

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

887

DARMSTADT

### Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt

**Vom 20. Oktober 2016**

Aufgrund des § 14 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), wird nach Anhörung nach § 63 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), der nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2069), von Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind, verordnet:

#### § 1

##### Festsetzung der Natura 2000-Gebiete

(1) Als Teile des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 werden zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Populationen von Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für die die Gebiete bestimmt sind, als besondere Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) festgesetzt:

1. die in Anlage 3a aufgeführten Gebiete als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) nach Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158, S. 193),
2. die in Anlage 3b aufgeführten Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete (Vogelschutzgebiete) nach Art. 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158, S. 193).

(2) In der Anlage 5 werden nachrichtlich die regierungsbezirksübergreifenden Natura 2000-Gebiete aufgeführt, die in den Natura 2000-Verordnungen der Nachbarregierungspräsidien förmlich gesichert werden, weil deren größerer Flächenanteil im jeweiligen Nachbarregierungsbezirk liegt. Sie sind in der Übersichtskarte zu dieser Verordnung zusätzlich mit einer dünnen blauen Schraffur und der Natura-Nummer oder mit einem textlichen Hinweis zur rechtlichen Sicherung durch das Nachbarregierungspräsidium gekennzeichnet.

#### § 2

##### Lage und Abgrenzung

(1) Die örtliche Lage der nach § 1 Abs. 1 festgesetzten Gebiete ergibt sich aus der als Anlage 2 veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 220 000. Darin sind die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung grau und die Europäischen Vogelschutzgebiete gelb dargestellt. Überlagern sich Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung mit Europäischen Vogelschutzgebieten, sind diese Überlagerungsflächen grau und gelb schraffiert dargestellt.

(2) Die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind in den als Anlage 1a, die Europäischen Vogelschutzgebiete in den als Anlage 1b veröffentlichten Abgrenzungskarten in der Farbe Electron Gold oder durch unterschiedliche Blautöne dargestellt. Die Grenzen der Gebiete folgen im Regelfall Flurstücksgrenzen oder Nutzungsartengrenzen des Liegenschaftskatasters.

(3) Weicht die Grenze von den Flurstücksgrenzen oder Nutzungsartengrenzen des Liegenschaftskatasters ab, erfolgt eine geometrisch eindeutig bestimmte Grenzziehung anhand von topografischen Strukturen, wie sie von der amtlichen Geotopographie nach § 7 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290), beschrieben sind.

(4) In den Bereichen, in denen der Grenzverlauf weder Flurstücksgrenzen oder Nutzungsartengrenzen des Liegenschaftskatasters noch erkennbaren topografischen Strukturen in einem hinterlegten entzerrten Luftbild folgt, erfolgt eine textliche Beschreibung der Abgrenzung. Diese textliche Beschreibung ist für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der Anlage 4a und für die Europäischen Vogelschutzgebiete in der Anlage 4b enthalten.

#### § 3

##### Erhaltungsziele

(1) Erhaltungsziel ist der Schutz der in den Anlagen 3a und 3b gebietsbezogen aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158, S. 193) sowie der dort genannten europäischen Brutvogelarten nach Anhang I und Zug- und Rastvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20, S. 7) zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158, S. 193).

(2) Zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in den Anlagen 3a und 3b genannten Lebensraumtypen und Arten werden darüber hinaus die dort gebietsbezogen aufgeführten Erhaltungsziele festgesetzt.

#### § 4

##### Niederlegung und Bereithaltung

(1) Die Abgrenzungskarten nach § 2 Abs. 2 sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Abgrenzungskarten werden archivmäßig geordnet beim Regierungspräsidium Darmstadt  
– obere Naturschutzbehörde –  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt  
niedergelegt.

(3) Ausfertigungen der Abgrenzungskarten werden in unveränderlicher digitaler Form archivmäßig geordnet beim

Regierungspräsidium Darmstadt,  
– obere Naturschutzbehörde –  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt

Regierungspräsidium Gießen  
– obere Naturschutzbehörde –  
Georg-Friedrich-Händel-Straße 7  
35578 Wetzlar

Regierungspräsidium Kassel  
– obere Naturschutzbehörde –  
Steinweg 6  
34117 Kassel

Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße  
– untere Naturschutzbehörde –  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim (Bergstraße)

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
– untere Naturschutzbehörde –  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau  
– untere Naturschutzbehörde –  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises  
– Fb 60.00 – untere Naturschutzbehörde –  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-4  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
– untere Naturschutzbehörde –  
Barbarossastraße 20  
63571 Gelnhausen

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises  
– untere Naturschutzbehörde –  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim am Taunus

Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
– untere Naturschutzbehörde –  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach (Odenwald)

Kreisausschuss des Landkreises Offenbach  
– untere Naturschutzbehörde –  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises  
– untere Naturschutzbehörde –  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach

Kreisausschuss des Wetteraukreises  
– untere Naturschutzbehörde –  
Homburger Straße 17  
61169 Friedberg (Hessen)

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
– untere Naturschutzbehörde –  
Rathausplatz 1  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Amt für Stadtökologie  
– untere Naturschutzbehörde –  
Bessunger Straße 125  
64295 Darmstadt

Magistrat der Stadt Offenbach  
– untere Naturschutzbehörde –  
Berliner Straße 50 -52  
63065 Offenbach am Main

Magistrat der Stadt Hanau  
– untere Naturschutzbehörde –  
Hessen-Homberg-Platz 7  
63452 Hanau

Magistrat der Stadt Rüsselsheim  
– untere Naturschutzbehörde –  
Mainzer Straße 7  
65428 Rüsselsheim

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main  
– untere Naturschutzbehörde –  
Galvanistraße 28  
60486 Frankfurt am Main

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Umweltamt  
– untere Naturschutzbehörde –  
Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden

Kreisausschuss des Landkreises Gießen  
– untere Naturschutzbehörde –  
Philipp-Reis-Straße 4  
35390 Gießen

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg  
Umweltamt  
– untere Naturschutzbehörde –  
Schiede 43  
65549 Limburg a. d. Lahn

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises  
– untere Naturschutzbehörde –  
Goldhelg 20  
36341 Lauterbach (Hessen)

Kreisausschuss des Landkreises Fulda  
– untere Naturschutzbehörde –  
Wörthstraße 15  
36037 Fulda

bereit gehalten.

(4) Sie können bei den in Abs. 2 und 3 genannten Stellen von jeder Person während der Dienststunden eingesehen werden.

#### § 5

##### Außerkräfttreten

Die Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I S. 30) wird für die in dieser Verordnung enthaltenen Natura 2000-Gebiete aufgehoben.

#### § 6

##### Inkräfttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Darmstadt, den 20. Oktober 2016

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
gez. Brigitte Lindscheid  
Regierungspräsidentin

*StAnz. 44/2016 S. 1104*

#### **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) Regierungspräsidium Darmstadt, Anlage 3a, 4a**

##### **5516-303 An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis  
Gemeinde: Grävenwiesbach, Größe: 136,8 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

##### **5517-302 Wacholderheide und Streuobstwiese bei Hoch-Weisel**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis  
Gemeinde: Butzbach, Größe: 13,3 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Butzbach  
Gemarkung: Hoch-Weisel, Flur: 12, Flurstück: 1

Die Grenze verläuft beginnend am südlichsten Punkt des Flurstücks entlang der Flurstücksgrenze nach Nordwesten bis sie auf einen ausgebauten Waldweg stößt. Diesem folgt sie in östlicher Richtung bis zur nächsten Wegekreuzung. Von dort aus folgt sie einem Waldweg in nordöstlicher Richtung bis zum Punkt mit dem Hochwert 5585757 und dem Rechtswert 3473122 und führt in geradliniger Verbindung zum Punkt mit dem Hochwert 5586019 und dem Rechtswert 3473317 im Bereich einer Wegekreuzung. Die Grenze verläuft von dort aus weiter entlang der Forstabteilungsgrenze in südöstlicher Richtung bis zur Grenze der Parzelle.

##### **5518-301 Salzwiesen von Münzenberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Wetteraukreis, Landkreis Gießen

Gemeinde: Münzenberg, Lich, Größe: 64,2 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **\*1340 Salzwiesen im Binnenland**

- Erhaltung des Wasserhaushalts sowie des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

**6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5518-302 In der Metz bei Münzenberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Münzenberg, Größe: 21,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5518-303 Salzwiesen bei Rockenberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Rockenberg, Größe: 11 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*1340 Salzwiesen im Binnenland**

- Erhaltung des Wasserhaushalts sowie des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5518-305 Hölle von Rockenberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Rockenberg, Größe: 10,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**4030 Trockene europäische Heiden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Emys orbicularis* Europäische Sumpfschildkröte**

- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit flachen Stillgewässern, gut ausgeprägten Röhrlichtzonen, Verlandungsvegetation und Sonnenplätzen
- Erhaltung trocken-warmer, gehölzfreier, schütter bewachsener Lockerböden als Eiablageplätze im nahen Umfeld durch Gewährleistung traditioneller Bewirtschaftungsformen ohne Umbruch
- Erhaltung von Hauptwanderkorridoren
- Erhaltung zumindest störungsarmer Wasser- und Landhabitate

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5518-306 Wald östlich Oppershofen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Rockenberg, Wölfersheim, Größe: 101,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Myotis bechsteinii* Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Rockenberg

Gemarkung: Rockenberg, Flur: 8, Flurstück: 65

Die Gebietsgrenze folgt dem Waldweg beginnend an der südöstlichen Ecke des Flurstücks 66, Flur 8 in nordöstliche Richtung bis zur Kreuzung des nächsten Weges und knickt dann Richtung Südosten auf die nördliche Grenze des Flurstücks 72, Flur 8

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Rockenberg

Gemarkung: Rockenberg, Flur: 8, Flurstück: 72

Die Gebietsgrenze verläuft auf dem westlichsten Waldweg des Flurstücks 72, Flur 8 von Nordwest nach Südost und stößt auf die Ecke des Flurstücks 2, Flur 4. Im weiteren Verlauf folgt die Abgrenzung des Gebietes von der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 2, Flur 4 dem Waldweg Richtung Nordost, bis der Weg auf das Flurstück 4, Flur 10 trifft

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Rockenberg

Gemarkung: Oppershofen, Flur: 4, Flurstück: 2

Die Gebietsgrenze folgt dem südlichen Waldweg vom Flurstück 3, Flur 4 beginnend in nordöstliche Richtung bis zur Grenze des Flurstücks 72, Flur 8

**5520-301 Basaltsteinbruch Glashütten**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Hirzenhain, Größe: 7 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****8230 Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung der Nährstoffarmut

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Hirzenhain, Gemarkung: Glashütten

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes „Basaltsteinbruch Glashütten“, veröffentlicht im Staatsanzeiger 36/98, S. 2852

**5520-302 Talauen von Nidder und Hillersbach bei Gedern und Burkhardts**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Wetteraukreis, Vogelsbergkreis

Gemeinde: Gedern, Schotten, Größe: 253,9 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea**

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten, bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den aquatischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica scabrinodis
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Vogelsbergkreis, Gemeinde: Schotten

Gemarkung: Burkhardts, Flur: 10, Flurstück: 8

Das Flurstück gehört zum FFH-Gebiet; ansonsten entspricht die Abgrenzung des FFH-Gebietes der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Talauen von Nidder und Hillersbach bei Gedern und Burkhardts“, ausgewiesen mit Verordnung vom 15.01.1982 (StAnz. 5/82, S. 235), geändert durch Verordnung vom 08.05.1996 (StAnz 31/96, S. 2368).

RP: Darmstadt, Landkreis: Vogelsbergkreis, Gemeinde: Schotten

Gemarkung: Schotten Burkhardts, Flur: 10, Flurstück: 9

Das Flurstück gehört zum FFH-Gebiet; ansonsten entspricht die Abgrenzung des FFH-Gebietes der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Talauen von Nidder und Hillersbach bei Gedern und Burkhardts“, ausgewiesen mit Verordnung vom 15.01.1982 (StAnz. 5/82, S. 235), geändert durch Verordnung vom 08.05.1996 (StAnz 31/96, S. 2368).

RP: Darmstadt, Landkreis: Vogelsbergkreis, Gemeinde: Schotten

Gemarkung: Schotten Burkhardts, Flur: 10, Flurstück: 10

Das Flurstück gehört zum FFH-Gebiet; ansonsten entspricht die Abgrenzung des FFH-Gebietes der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Talauen von Nidder und Hillersbach bei Gedern und Burkhardts“, ausgewiesen mit Verordnung vom 15.01.1982 (StAnz. 5/82, S. 235), geändert durch Verordnung vom 08.05.1996 (StAnz 31/96, S. 2368).

**5520-304 Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis,

Gemeinde: Glauburg, Hirzenhain, Münzenberg, Nidda, Ranstadt, Größe: 274 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**

- Erhaltung des biotoprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8230 Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut und einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra

- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Münzenberg  
Gemarkung: Münzenberg, Flur: 2, Flurstück: 28, Teilblatt: 2

Sofern die Abgrenzung nicht den ALK-Nutzungsgrenzen folgt, verläuft sie entlang vorhandener Wege

#### **5520-306 Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Wetteraukreis, Vogelsbergkreis

Gemeinde: Hirzenhain, Nidda, Schotten, Größe: 1680,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krumschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Vogelsbergkreis, Gemeinde: Schotten

Gemarkung: Rainrod, Flur: 5, Flurstück: 20/9, Teilblatt: 1

Die Grenze des FFH-Gebietes verläuft entlang des Waldweges, der von der südöstlichen Ecke des Flurstücks 38, Flur 5 beginnt und in östliche Richtung verläuft.

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Vogelsbergkreis, Gemeinde: Schotten

Gemarkung: Schotten, Flur: 9, Flurstück: 37, Teilblatt: 1

Die Grenze des FFH-Gebietes verläuft entlang des Waldweges, der von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 38/2, Flur 9 beginnt und in westliche Richtung verläuft bis er auf die Grenze Flur 9/Flur 12 trifft.

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Vogelsbergkreis, Gemeinde: Schotten

Gemarkung: Schotten, Flur: 11, Flurstück: 36, Teilblatt: 1

Die Grenze des FFH-Gebietes verläuft entlang des Waldweges, der von der obersten westlichen Ecke des Flurstücks 34, Flur 11 beginnt

und in südliche Richtung verläuft bis er auf die nordwestlichste Ecke des Flurstücks 83/3, Flur 3 in der Gemarkung Wingershausen trifft

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Vogelsbergkreis, Gemeinde: Schotten

Gemarkung: Eichelsachsen, Flur: 13, Flurstück: 1, Teilblatt: 3

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes verläuft in diesem Bereich auf dem östlichsten Waldweg von Nord nach Süd.

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Nidda

Gemarkung: Fauerbach, Flur: 3, Flurstück: 4, Teilblatt: 2

Die Abgrenzung verläuft auf dem im Flurstück befindlichen Waldweg

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Nidda

Gemarkung: Fauerbach, Flur: 3, Flurstück: 5, Teilblatt: 2

Die Abgrenzung verläuft auf dem im Flurstück befindlichen Waldweg

#### **5521-301 Merkenfritzbachau bei Gedern**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Gedern, Größe: 28,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung der bestandsprägenden Gewässerdynamik

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Gedern

Gemarkung: Gedern, Flur: 9, Flurstück: 40/1

Die Gebietsgrenze verläuft von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 42, Flur 9 gerade zur abknickenden Flurstückslinie des Flurstücks 40/1, Flur 9

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Gedern

Gemarkung: Gedern, Flur: 10, Flurstück: 111/1

in der Gemarkung Gedern, Flur 10, Flurstück 111/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Baufenster des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

**5521-302 Hegwaldseifen bei Ober-Seemen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Gedern, Größe: 43,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5522-301 In der Kiesel bei Hintersteinau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Steinau an der Straße, Größe: 32 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5617-301 Haubergsgrund bei Pfaffenwiesbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis

Gemeinde: Wehrheim, Größe: 39,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Wehrheim

Gemarkung: Pfaffenwiesbach, Flur: 8, Flurstück: 233, Teilblatt: 1  
Soweit sich die Abgrenzung nicht an der Flurstücksgrenze orientiert, entspricht sie dem Waldrand

**5617-302 Eichkopf bei Ober-Mörlen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Ober-Mörlen, Größe: 59,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea**

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitats, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

**Triturus cristatus Kammmolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Ober-Mörlen  
Gemarkung: Langenhain-Ziegenberg, Flur: 9, Flurstück: 42

Soweit sich die Abgrenzungskarte nicht an Strukturen orientiert, die im automatisierten Liegenschaftskataster dargestellt sind, entspricht die Abgrenzung dem Waldrand.

#### **5617-303 Usa zwischen Wernborn und Ober-Mörlen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Hochtaunuskreis

Gemeinde: Butzbach, Ober-Mörlen, Usingen, Größe: 60,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5618-301 Salzwiesen von Wisselsheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Bad Nauheim, Größe: 23 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **\*1340 Salzwiesen im Binnenland**

- Erhaltung des Wasserhaushalts sowie des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Bad Nauheim  
Gemarkung: Wisselsheim, Nieder-Mörlen, Steinfurth

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Salzwiesen von Wisselsheim", veröffentlicht im Staatsanzeiger 8/82, S. 400

#### **5618-302 Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Butzbach, Ober-Mörlen, Größe: 77,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Butzbach, Ober-Mörlen

Gemarkung: Ostheim, Fauerbach, Ober-Mörlen

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim", veröffentlicht im Staatsanzeiger 50/90, S. 2687

#### **5618-303 Übungsplatz bei Ockstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Friedberg, Ober-Mörlen, Größe: 48,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

#### **4030 Trockene europäische Heiden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5619-303 Am Faulenberg bei Dauernheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Nidda, Ranstadt, Größe: 21,4 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

### 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

### 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung der Nährstoffarmut
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Nidda, Ranstadt

Gemarkung: Dauernheim, Geiß-Nidda

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Am Faulenberg bei Dauernheim", veröffentlicht im Staatsanzeiger 17/95, S. 1324

#### 5619-305 Buchenwälder östlich von Echzell

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Echzell, Nidda, Größe: 847,1 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

##### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

#### *Lucanus cervus* Hirschkäfer

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Bingenheim, Flur: 16, Flurstück: 4/5

Die Gebietsgrenze folgt dem dritten Waldweg von Süden aus gesehen, von West nach Ost, von der Grenze des Flurstücks 3, Flur 16 bis zur Grenze des Flurstücks 4/6, Flur 16

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Bingenheim, Flur: 16, Flurstück: 3

Die Gebietsgrenze folgt dem dritten Waldweg von Süden aus gesehen, von der östlichen Grenze des Flurstücks 2, Flur 16 bis zur Wegegabelung und knickt hier nach Nordosten und folgt dem Weg bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 4/5, Flur 16

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Bingenheim, Flur: 16, Flurstück: 2

Die Gebietsgrenze folgt dem vierten Waldweg von Süden aus gesehen von der östlichen Grenze des Flurstücks 4/4, Flur 15 bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 3, Flur 16

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Bingenheim, Flur: 15, Flurstück: 4/4

Die Gebietsgrenze folgt dem fünften Waldweg von Süden aus gesehen von der Verlängerung des Flurstücks 17, Flur 10 in östliche Richtung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 2, Flur 16

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Bingenheim, Flur: 13, Flurstück: 1

Die Gebietsgrenze verläuft vom südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 25, Flur 23 in südliche Richtung bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 4/3, Flur 15

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Echzell, Flur: 23, Flurstück: 36/10

Die Gebietsgrenze folgt dem zweiten Waldweg von Süden aus gesehen von dem Flurstück 36/15, Flur 23 bis zur Grenze des Flurstücks 42, Flur 23

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Echzell, Flur: 23, Flurstück: 25

Die Gebietsgrenze folgt dem mittleren Waldweg von der nördlichen Grenze des Flurstücks 1/2, Flur 14 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 26, Flur 23

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Echzell, Flur: 23, Flurstück: 26

Die Gebietsgrenze folgt dem zweiten Waldweg von Westen aus gesehen von der nördlichen Grenze des Flurstücks 25, Flur 23 in nördliche Richtung bis zur Wegegabelung und dann der Kurve weiter folgend bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 28, Flur 23

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Bisses, Flur: 4, Flurstück: 1

Die Gebietsgrenze folgt dem östlichsten Waldweg bis zur nächsten Wegekreuzung Richtung Norden und knickt dort auf den Weg in östliche Richtung ab, bis die Grenze auf den südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 4/7, Flur 4 trifft

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Grund-Schwalheim, Flur: 30, Flurstück: 3/1

Die Gebietsgrenze folgt dem dritten Waldweg von Westen aus gesehen, beginnend an der Grenze des Flurstücks 3/3, Flur 30 bis zur nächsten, nördlich gelegenen, Wegekreuzung und verläuft dort dem Weg folgend in nordöstliche Richtung weiter bis zur Grenze des Flurstücks 17, Flur 30

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Echzell

Gemarkung: Grund-Schwalheim, Flur: 24, Flurstück: 1

Die Gebietsgrenze folgt dem zweiten Waldweg von Norden aus gesehen, von der Grenze des Flurstücks 1, Flur 27 in östliche Richtung bis zur Grenze des Flurstücks 124/1, Flur 4

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Nidda

Gemarkung: Geiß-Nidda, Flur: 4, Flurstück: 20

Die Gebietsgrenze folgt dem zweiten Waldweg von Norden gesehen bis zur nächsten, westlich gelegenen, Wegegabelung. Dort folgt die Grenze dem Weg nach Süden und knickt bei der nächsten Gabelung nach Südosten bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 18, Flur 3

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Nidda

Gemarkung: Geiß-Nidda, Flur: 3, Flurstück: 65

Die Gebietsgrenze folgt der im Flurstück am nördlichsten gelegenen Abteilungs- und der forstlichen Grundkarte

#### 5619-306 Grünlandgebiete in der Wetterau

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Altenstadt, Bad Vilbel, Butzbach, Echzell, Florstadt, Friedberg, Glauburg, Karben, Limeshain, Nidda, Nidderau, Niederderfelden, Ortenberg, Ranstadt, Rockenberg, Reichelsheim/Wetterau, Größe: 1369,2 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### \*1340 Salzwiesen im Binnenland

- Erhaltung des Wasserhaushalts sowie des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungscharaktere
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten



### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

### 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotoprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

### 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetyptischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Bombina variegata* Gelbbauchunke

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist

##### *Castor fiber* Biber

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

##### *Coenagrion mercuriale* Helm-Azurjungfer

- Erhaltung gehölzfreier, besonnener, basenreicher Quell- und/oder Wiesenbäche und -gräben mit emerser Gewässervegetation
- Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Graben- und Gewässerpflege
- Erhaltung von Uferstreifen, deren Bewirtschaftungsintensität und -rhythmus den ökologischen Ansprüchen der Art angepasst ist.

##### *Emys orbicularis* Europäische Sumpfschildkröte

- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit flachen Stillgewässern, gut ausgeprägten Röhrichtzonen, Verlandungsvegetation und Sonnenplätzen
- Erhaltung trocken-warmer, gehölzfreier, schütter bewachsener Lockerböden als Eiablageplätze im nahen Umfeld durch Gewährleistung traditioneller Bewirtschaftungsformen ohne Umbruch
- Erhaltung von Hauptwanderkorridoren
- Erhaltung zumindest störungsarmer Wasser- und Landhabitate

##### *Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur

Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

##### *Misgurnus fossilis* Schlammpeitzger

- Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigen, durchlüftetem Untergrund
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität
- Gewährleistung von den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Formen der Graben- und Gewässerpflege

##### *Rhodeus amarus* Bitterling

- Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen
- Vermeidung von Verschlämmungen und Faulschlammabildung
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität

##### *Triturus cristatus* Kammmolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Friedberg  
Gemarkung: Bruchenbrücken, Flur: 4, Flurstück: 103, Teilblatt: 4  
Die Grenze des Gebietes durchläuft das Flurstück von der südlichen Ecke des Flurstücks 102, Flur 4 bis zur südlichen Ecke des Flurstücks 101, Flur 4

#### 5620-301 Salzwiesen und Weinberg von Selters

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis  
Gemeinde: Ortenberg, Größe: 33,7 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### \*1340 Salzwiesen im Binnenland

- Erhaltung des Wasserhaushalts sowie des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Ortenberg  
Gemarkung: Wippenbach  
Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Salzwiesen und Weinberg von Selters", veröffentlicht im Staatsanzeiger 37/82, S. 1667

#### 5620-302 Geißberg bei Ortenberg

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis  
Gemeinde: Ortenberg, Größe: 14 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### \*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

##### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Bombina variegata* Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitats, deren Bewirtschaftung artverträglich ist

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Ortenberg  
Gemarkung: Bergheim, Flur: 2, Flurstück: 16

Die Gebietsgrenze verläuft von der südöstlichen Ecke des Flurstücks 15, Flur 2 gerade in nordöstliche Richtung bis zur nächsten Flurstückslinie

**5621-301 Gewässersystem der Bracht**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis

Gemeinde: Birstein, Brachtal, Gedern, Kefenrod, Größe: 53,7 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Cottus gobio* Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Lampetra planeri* Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Salmo salar* Lachs**

- Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen Fließgewässern mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark turbulent überströmten Gewässerstrecken (Riffle/Pool-Strukturen)
- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**5621-302 Seemenbachtal bei Niederseemen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Gedern, Größe: 44,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den aquatischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**5621-303 Reichenbach und Riedbach bei Birstein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Birstein, Brachtal, Größe: 21,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den aquatischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Cottus gobio* Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Lampetra planeri* Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**5622-301 Bellinger Berg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Steinau an der Straße, Größe: 95,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**7230 Kalkreiche Niedermoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebens-

raumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

##### **5622-302 Weinberg bei Steinau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Steinau an der Straße, Größe: 34,8 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Steinau an der Straße, Gemarkung: Steinau

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Weinberg bei Steinau" (StAnz 4/1978 S. 222)

##### **5622-303 Hölle und Weinberg von Kressenbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Steinau an der Straße, Schlüchtern, Größe: 20,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **\*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)

#### **\*8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

#### **9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

##### **5622-304 Weiherkopf/Hohestein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Steinau an der Straße, Schlüchtern, Größe: 420,8 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Steinau an der Straße

Gemarkung: Steinau, Flur: 6, Flurstück: 1/1

Die Gebietsgrenze verläuft auf dem zweiten Waldweg von Norden betrachtet von der Grenze des Flurstücks 46, Flur 5 bis zur Flurgrenze des Flurstücks 3/1, Flur 6

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Steinau an der Straße

Gemarkung: Steinau, Flur: 6, Flurstück: 3/1

Die Gebietsgrenze verläuft auf dem zweiten Waldweg von Norden betrachtet von der Grenze des Flurstücks 6, Flur 1/1 bis zur Flurgrenze des Flurstücks 5/23, Flur 6

##### **5622-305 Ohlsteinbruch bei Steinau an der Straße**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Steinau an der Straße, Schlüchtern, Größe: 25,4 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Steinau an der Straße, Schlüchtern

Gemarkung: Steinau, Niederzell

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Ohlsteinbruch bei Steinau an der Straße" (StAnz 44/1994 S. 3088)

**5622-306 Steinaubachtal, Teufelsloch und Almosenwiese bei Steinau an der Straße**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Steinau an der Straße, Schlüchtern, Größe: 104 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen der für den LRT typischen Tierarten

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Totholz und Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

**Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

**Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitats, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

**Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

**Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Steinau an der Straße, Schlüchtern

Gemarkung: Steinau, Ürzell, Kressenbach, Breitenbach

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie den Abgrenzungen der 3 Naturschutzgebiete "Steinaubachtal bei Steinau an der Straße" (StAnz 44/1994 S. 3088), "Teufelsloch und Almosenwiese bei Steinau an der Straße" (StAnz 44/1994 S. 3088) und "Seewiesenweiher bei Steinau an der Straße" (StAnz 48/2001 S. 4230)

**5622-307 Kaupe und Lochwiese bei Ürzell**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Steinau an der Straße, Größe: 23 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**

- Erhaltung des biotoprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung der Nährstoffarmut
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5622-309 Katzenstein bei Marborn**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Steinau an der Straße, Größe: 2,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Steinau an der Straße

Gemarkung: Marborn, Flur: 6, Flurstück: 1/1

In der Gemarkung Marborn, Flur 6, Flurstück 1/1 verläuft die westliche Gebietsgrenze vom Rechtswert 3528583/ Hochwert 5575554 auf der Grenze des Flurstückes 35/10 in nördliche Richtung bis zum Rechtswert 3528574/ Hochwert 5575717, folgt dem Waldweg bis zum Rechtswert 3528596/ Hochwert 5575785, verläuft dann in nördöstliche Richtung bis zum Rechtswert 3528624/ Hochwert 5575815 und von dort in südsüdöstliche Richtung bis zum Rechtswert 3528728/ Hochwert 5575591 auf der Grenze zum Flurstück 35/10

**5622-310 Steinaubachtal und Ürzeller Wasser**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Vogelsberg

Gemeinde: Steinau an der Straße, Schlüchtern, Freiensteinau, Größe: 45,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den aquatischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5623-301 Stephanskuppe bei Sterbfritz**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Sinntal, Größe: 8,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Sinntal, Gemarkung: Sterbfritz

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Stephanskuppe bei Sterbfritz" (StAnz 40/1984 S. 1882)

**5623-302 Am Stein bei Elm**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 7,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**5623-303 Ebertsberg bei Elm**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 13,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Gemarkung: Elm

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Ebertsberg bei Elm" (StAnz 36/1993 S. 2224)

**5623-304 Weinberg bei Hohenzell**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 45,8 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5623-305 Weinberg bei Bellings**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Steinau an der Straße, Größe: 24,7 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Steinau an der Straße

Gemarkung: Bellings

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Weinberg bei Bellings" (StAnz 6/1996 S. 542)

**5623-306 Hainberg bei Elm**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 5,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5623-307 Hundsgraben bei Elm**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 25,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushaltes
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis,  
Gemeinde: Schlüchtern, Gemarkung: Elm

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Hundsgraben bei Elm" (StAnz 36/1993 S. 2219)

**5623-308 Waizenberg bei Hohenzell**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 15,1 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

- Erhaltung des Orchideenreichtums

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis,

Gemeinde: Schlüchtern, Gemarkung: Hohenzell

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Waizenberg bei Hohenzell" (StAnz 52/1994 S. 3904)

#### **5623-309 Im Escherts bei Hutten**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 17,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Gemarkung: Hutten

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Im Escherts bei Hutten" (StAnz 36/1993 S. 2227)

#### **5623-310 Weiperzberg bei Breunings und Weiperz**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Sinntal, Größe: 36,7 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes

- Erhaltung des Wasserhaushalts

- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

#### **5623-311 Langer Berg bei Sterbfritz**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Sinntal, Größe: 28,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalantho-Fagion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Cypripedium calceolus Frauenschuh**

- Erhaltung von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen
- Erhaltung von Saumstandorten mit (halb)lichten Standortverhältnissen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Vollmerz, Flur: 15, Flurstück: 15

Die Gebietsgrenze folgt der Verlängerung des Flurstücks 36, Flur 22 in nördliche Richtung bis zur Grenze des Flurstücks 14, Flur 15.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Vollmerz, Flur: 21, Flurstück: 1

Die Gebietsgrenze folgt dem Waldweg bis zur Grenze des Flurstücks 2, Flur 21

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinntal

Gemarkung: Sterbfritz, Flur: 21, Flurstück: 2

Die Gebietsgrenze folgt dem Waldweg bis zum Flurstück 21, Flur 21

#### **5623-312 Lietebach, Kelterberg und Schluchtwald bei Ahlersbach und Hohenzell**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Sinntal, Größe: 208,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**7230 Kalkreiche Niedermoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den aquatischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Vertigo angustior Schmale Windelschnecke**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Minimierung von Nährstoffeinträgen

**Vertigo moulinsiana Bauchige Windelschnecke**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Minimierung von Nährstoffeinträgen

**Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Ahlersbach, Flur: 5, Flurstück: 6

In der Gemarkung Ahlersbach, Flur 5 Nr. 6, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, verläuft sie entlang des 10-m-Gewässerstreifens des angrenzenden FFH-Gebietes 5623-317 "Kinzigsystem oberhalb von Steinau an der Straße"

**5623-313 Kinzberg bei Vollmerz**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 14,8 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Cypripedium calceolus Frauenschuh**

- Erhaltung von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen
- Erhaltung von Saumstandorten mit (halb)lichten Standortverhältnissen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Vollmerz, Flur: 16, Flurstück: 63/1

Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt auf den vorhandenen Waldwegen

**5623-314 Weinberg bei Ahlersbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 31,9 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Herolz, Flur: 14, Flurstück: 97

In der Gemarkung Herolz, Flur 14 Nr. 97, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, verläuft sie in den Waldabteilungen 95 und 105 entlang des nördlichen Forstweges und im weiteren Verlauf in der Waldabteilung 105 entlang des in südwestliche Richtung verlaufenden Forstweges. Der Weg selbst ist nicht Bestandteil des Gebietes

**5623-315 Weinberg und Giebel bei Elm und Herolz**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 31,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**



**\*6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5623-316 Gerlingsberg bei Herolz**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 20,9 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5623-317 Kinzigsystem oberhalb von Steinau an der Straße**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Steinau an der Straße, Schlüchtern, Größe: 152,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebens-

raumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Hohenzell, Flur: 5, Flurstück: 7/1, Teilblatt: 3

In der Gemarkung Hohenzell, Flur 5 Nr. 7/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Verlauf des Fließgewässers des digitalen Gewässernetzes (schematisch 3 m breites Gewässerbett + beidseitiger 10 m breiter Gewässerstreifen)

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Hohenzell, Flur: 9, Flurstück: 13, Teilblatt: 3

In der Gemarkung Hohenzell, Flur 9 Nr. 13, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Verlauf des Fließgewässers des digitalen Gewässernetzes (schematisch 3 m breites Gewässerbett + beidseitiger 10 m breiter Gewässerstreifen)

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Ahlersbach, Flur: 5, Flurstück: 13, Teilblatt: 4

In der Gemarkung Ahlersbach, Flur 5 Nr. 13, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Verlauf des Fließgewässers des digitalen Gewässernetzes (schematisch 3 m breites Gewässerbett + beidseitiger 10 m breiter Gewässerstreifen)

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Ahlersbach, Flur: 5, Flurstück: 14, Teilblatt: 4

In der Gemarkung Ahlersbach, Flur 5 Nr. 14, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Verlauf des Fließgewässers des digitalen Gewässernetzes (schematisch 3 m breites Gewässerbett + beidseitiger 10 m breiter Gewässerstreifen)

**5623-318 Lambertswiese bei Bellings**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Steinau an der Straße, Größe: 5,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Querrinnen, Tuffbildung)
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**7230 Kalkreiche Niedermoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5623-320 Hangwälder am Ebertsberg/Escheberg bei Elm**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 57,8 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellen, Tuffbildung)

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalantho-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Elm, Flur: 10, Flurstück: 52/2

Im Bereich der südlichen Teilfläche in der Gemarkung Elm, Flur 10 Nr. 52/2 entspricht die nördliche Gebietsgrenze der Abgrenzung des angrenzenden Naturschutzgebietes "Ebertsberg bei Elm" (StAnz 36/1993 S. 2224)

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Elm, Flur: 9, Flurstück: 1

Im Bereich der südlichen Teilfläche in der Gemarkung Elm, Flur 9 Nr. 1 verläuft die südliche Gebietsgrenze in der Waldabteilung 8 entlang des Forstweges, die östliche Gebietsgrenze entlang der Abteilungs- und Waldabteilungs- und Waldabteilungen 7 und 8

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Elm, Flur: 7, Flurstück: 16

Im Bereich der südlichen Teilfläche in der Gemarkung Elm, Flur 7 Nr. 16 verläuft die Gebietsgrenze im Westen des Grundstückes in der Waldabteilung 1, Unterabteilung A an der Grenze zwischen den Teilflächen 1 und 3 (innerhalb) und 4 (außerhalb)

**5623-321 Basaltmagerrasen und Alter Stein bei Gundhelm**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 8,1 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**5623-322 Kohlküppel und Bergäcker bei Weiperz, Streitrain und Weiperzberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Sinntal, Größe: 91,7 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellen, Tuffbildung)
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**7230 Kalkreiche Niedermoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5623-323 Dallecker bei Hohenzell**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Sinntal, Größe: 83,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Hohenzell, Flur: 7, Flurstück: 1

In der Gemarkung Hohenzell, Flur 7 Nr. 1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

**5623-324 Kalktuffquelle beim Haineshof**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Größe: 0,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellen, Tuffbildung)
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Gemarkung: Elm

Erfolgt die Abgrenzung des Gebietes auf Wegen, sind die Wege nicht Bestandteil des Gebietes

**5624-303 Magerrasen bei Weichersbach und weitere Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Sinntal, Größe: 126,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitats günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5624-304 Bergwiesen bei Züntersbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Sinntal, Größe: 81,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlschubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitats günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5624-305 Hemmersbach/Bergwiesen bei Ziegelhütte und weitere Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Sinntal, Schlüchtern, Größe: 136,7 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **6520 Berg-Mähwiesen**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlschubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitats günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinnatal  
Gemarkung: Oberzell, Flur: 8, Flurstück: 4

In der Gemarkung Oberzell, Flur 8 Nr. 4, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Forstweg des Wege- und Abteilungsnetzes der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Schlüchtern

Gemarkung: Gundhelm, Flur: 7, Flurstück: 38

In der Gemarkung Gundhelm, Flur 7, Nr. 38, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Forstweg des Wege- und Abteilungsnetzes der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinnatal  
Gemarkung: Oberzell, Flur: 1, Flurstück: 18/9

In der Gemarkung Oberzell, Flur 1 Nr. 18/9, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinnatal  
Gemarkung: Oberzell, Flur: 1, Flurstück: 18/9

In der Gemarkung Oberzell, Flur 1 Nr. 18/9, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Verlauf des Fließgewässers des digitalen Gewässernetzes (schematisch 3 m breites Gewässerbett + beidseitiger 10 m breiter Gewässerstreifen)

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinnatal  
Gemarkung: Oberzell, Flur: 1, Flurstück: 20

In der Gemarkung Oberzell, Flur 1 Nr. 20, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Verlauf des Fließgewässers des digitalen Gewässernetzes (schematisch 3 m breites Gewässerbett + beidseitiger 10 m breiter Gewässerstreifen)

**5624-306 Nickus-Hoherdin**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Kassel, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Fulda

Gemeinde: Schlüchtern, Sinnatal, Kalbach, Größe: 1005 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**6520 Berg-Mähwiesen**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*);**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den aquatischen Kontaktlebensräumen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Kassel, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinnatal

Gemarkung: Oberzell, Flur: 8, Flurstück: 4

In der Gemarkung Oberzell, Flur 8 Nr. 4, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Forstweg des Wege- und Abteilungsnetzes der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Kassel, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinnatal

Gemarkung: Oberzell, Flur: 1, Flurstück: 18/9

In der Gemarkung Oberzell, Flur 1 Nr. 18/9, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Kassel, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinnatal

Gemarkung: Sterbfritz, Flur: 1, Flurstück: 11/3

In der Gemarkung Sterbfritz, Flur 1 Nr. 11/3, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Kassel, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinnatal

Gemarkung: Weichersbach, Flur: 1, Flurstück: 1/7

In der Gemarkung Weichersbach, Flur 1 Nr. 1/7, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Kassel, Landkreis: Fulda, Gemeinde: Kalbach

Gemarkung: Heubach, Flur: 10, Flurstück: 2

In der Gemarkung Heubach, Flur 10 Nr. 2, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Forstweg des Wege- und Abteilungsnetzes der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Kassel, Landkreis: Fulda, Gemeinde: Kalbach

Gemarkung: Heubach, Flur: 14, Flurstück: 43

In der Gemarkung Heubach, Flur 14 Nr. 43 folgt die Gebietsgrenze von Süden her zunächst der Nutzungsgrenze und verläuft ab dem Punkt (Rechtswert: 3550044,63, Hochwert: 5581917,57), der auf der Nutzungsgrenze liegt, in einer geraden Linie zum Vermessungspunkt an der südlichen Spitze des Flurstückes 47.

RP: Darmstadt, Kassel, Landkreis: Fulda, Gemeinde: Kalbach

Gemarkung: Heubach, Flur: 15, Flurstück: 9

In der Gemarkung Heubach, Flur 15 Nr. 9, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Forstweg des Wege- und Abteilungsnetzes der Forstgrundkarte

**5624-307 Stoppelsberg bei Weichersbach und Haag-Stiftes bei Oberzell**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Sinnatal, Größe: 440,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5714-301 Scheiderwald bei Hennethal**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Aarbergen, Hohenstein, Größe: 45,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Trichomanes speciosum Prächtiger Dünnpfarn**

- Erhaltung besiedelter Felsstandorte sowie lichtarmer Felsspalten und Höhlen im Umfeld
- Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse (Oberflächen- und Grundwasser) im Umfeld der Standorte

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Aarbergen, Gemarkung: Hennethal, Teilblatt: 1

Die Grenze des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Scheiderwald bei Hennethal“, ausgewiesen mit Verordnung vom 21. November 1995, Staatsanzeiger für das Land Hessen (StAnz.) S. 4085

**5714-302 Wald nordöstlich Huppert**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Heidenrod, Größe: 190,9 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Heidenrod

Gemarkung: Laufenselden, Flur: 13, Flurstück: 1/1, Teilblatt: 1

Die Grenze des FFH-Gebietes folgt von der Nordostecke des Flurstückes 1/1 dem Forstweg nach Süden bis zum Flurstück 30/2 und quert dieses

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Heidenrod

Gemarkung: Laufenselden, Flur: 13, Flurstück: 2/5, Teilblatt: 1

Ab dem Flurstück 30/2 folgt die Gebietsgrenze dem Forstweg im Flurstück 2/5 nach Süden bis zum Auftreffen auf das Flurstück 3/13

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Heidenrod

Gemarkung: Laufenselden, Flur: 13, Flurstück: 4/17, Teilblatt: 1

Beginnend am Flurstück 3/13 quert die Grenze die Nordwestspitze des Flurstückes 4/17, dem Forstweg nach Südwesten folgend

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Heidenrod

Gemarkung: Laufenselden, Flur: 13, Flurstück: 3/1, Teilblatt: 1

Die Grenze folgt dem Forstweg im Flurstück 3/1 nach Südwesten bis zum Flurstück 70/33 und quert dieses

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Heidenrod

Gemarkung: Laufenselden, Flur: 13, Flurstück: 21, Teilblatt: 1

Im Flurstück 21 folgt die Grenze dem Forstweg nach Südosten bis zur zweiten Kreuzung im Forstwegenetz, folgt dann dem Forstweg nach Westen bis zum Auftreffen auf die Ostgrenze des Flurstückes 22/1

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Heidenrod

Gemarkung: Laufenselden, Flur: 13, Flurstück: 22/1, Teilblatt: 1

Die Grenze folgt dem Forstweg im Flurstück 22/1 nach Nordwesten bis zum Auftreffen auf die Ostgrenze des Flurstückes Flur 14 Nr. 4/3

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Heidenrod

Gemarkung: Laufenselden, Flur: 14, Flurstück: 4/3, Teilblatt: 1

Die Grenze folgt dem Forstweg in Flurstück 4/3 nach Nordwesten bis zur Kreuzung im Forstwegenetz und von dort dem Forstweg nach Nordosten, quert das Flurstück Flur 13 Nr. 22/1 und folgt dem Forstweg nach Nordosten bis zum Auftreffen auf die Südgrenze des Flurstückes Flur 13 Nr. 70/33

**5714-350 NSG Heckenberg von Strinz-Trinitatis**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Hünstetten, Größe: 10 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung der Nährstoffarmut

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Hünstetten, Gemarkung: Strinz-Trinitatis, Teilblatt: 1

Die Grenze des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Heckenberg von Strinz-Trinitatis“, ausgewiesen mit Verordnung vom 18. Juni 1984, Staatsanzeiger für das Land Hessen S. 1300

**5716-301 Schmittröder Wiesen und angrenzende Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis

Gemeinde: Glashütten, Königstein, Größe: 10 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

keine

#### 5716-302 Reichenbachtal

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis  
Gemeinde: Königstein, Größe: 21,6 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

#### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### 6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

#### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### 6520 Bergmähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### \*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebens-

raumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Königstein  
Gemarkung: Königstein, Falkenstein, Teilblatt: 1

Die Grenze entspricht der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Reichenbachtal“, ausgewiesen mit Verordnung vom 17. Februar 1966, Staatsanzeiger S. 399

#### 5716-304 Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis  
Gemeinde: Schmitten, Größe: 73,7 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

#### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### 6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

#### 6520 Berg-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Oberreifenberg, Flur: 3, Flurstück: 34, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht der geradlinigen Verlängerung der Ostgrenze der Parzelle 52/2 nach Norden

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Oberreifenberg, Flur: 3, Flurstück: 35, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht der geradlinigen Verlängerung der Ostgrenze der Parzelle 52/2 nach Norden

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Oberreifenberg, Flur: 3, Flurstück: 36, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht der geradlinigen Verlängerung der Ostgrenze der Parzelle 52/2 nach Norden

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Oberreifenberg, Flur: 3, Flurstück: 37, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht der geradlinigen Verlängerung der Ostgrenze der Parzelle 52/2 nach Norden  
RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Oberreifenberg, Flur: 3, Flurstück: 38, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht der geradlinigen Verlängerung der Ostgrenze der Parzelle 52/2 nach Norden  
RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Oberreifenberg, Flur: 3, Flurstück: 39, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht der geradlinigen Verlängerung der Ostgrenze der Parzelle 52/2 nach Norden  
RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Oberreifenberg, Flur: 3, Flurstück: 95/1, Teilblatt: 1  
Innerhalb dieser Parzelle folgt die Abgrenzung von Osten her kommend zunächst der Zufahrt zur Einrichtung auf diesem Grundstück und folgt dann dem unmittelbar nördlich des Hauptgebäudes verlaufenden Weg bis zur Nordwestecke des Gebäudes. Von dort aus verläuft die Abgrenzung geradlinig bis zum südöstlichen Grenzpunkt der Parzelle 60

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Niederreifenberg, Flur: 7, Flurstück: 78, Teilblatt: 1  
Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht einer Parallele zur Westgrenze der Wegeparzelle Nr. 92 in einem Abstand von 25 Metern.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Niederreifenberg, Flur: 7, Flurstück: 79, Teilblatt: 1  
Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht einer Parallele zur Westgrenze der Wegeparzelle Nr. 92 in einem Abstand von 25 Metern.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Niederreifenberg, Flur: 7, Flurstück: 80, Teilblatt: 1  
Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht einer Parallele zur Westgrenze der Wegeparzelle Nr. 92 in einem Abstand von 25 Metern.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Niederreifenberg, Flur: 7, Flurstück: 81, Teilblatt: 1  
Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht einer Parallele zur Westgrenze der Wegeparzelle Nr. 92 in einem Abstand von 25 Metern.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Niederreifenberg, Flur: 7, Flurstück: 82, Teilblatt: 1  
Die Abgrenzung innerhalb dieses Flurstücks entspricht einer Parallele zur Westgrenze der Wegeparzelle Nr. 92 in einem gleichbleibenden Abstand von 25 Metern.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Niederreifenberg, Flur: 7, Flurstück: 28/2, Teilblatt: 1  
Innerhalb dieses Flurstücks entspricht die Abgrenzung einer bezogen auf die Nordgrenze der Parzelle 31/2 in einem Winkel von 30 Grad nach Nordwesten verlaufenden geradlinigen Linie bis diese die Parzellengrenze erreicht.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Niederreifenberg, Flur: 7, Flurstück: 31/2, Teilblatt: 1  
Die Grenze des FFH-Gebietes verläuft auf der Nutzungslinie des amtlichen Liegenschaftskatasters von Ost nach West. Der befestigte Park- und Festplatz im nördlichen Bereich des Grundstücks liegt außerhalb des FFH-Gebietes.

#### **5716-305 Altkönig**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis  
Gemeinde: Königstein, Kronberg, Oberursel, Größe: 75,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **4030 Trockene europäische Heiden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Königstein  
Gemarkung: Falkenstein, Flur: 3, Flurstück: 8, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb der Parzellen 8 und 9 orientiert sich an einem Waldweg, der die Grundstücke in südwestlicher Richtung durchschneidet

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Königstein  
Gemarkung: Falkenstein, Flur: 3, Flurstück: 9, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb der Parzellen 8 und 9 orientiert sich an einem Waldweg, der die Grundstücke in südwestlicher Richtung durchschneidet

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Kronberg  
Gemarkung: Kronberg, Flur: 1, Flurstück: 1/1, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb der Parzelle Flur 1 Nr. 11 in der Gemarkung Kronberg orientiert sich an einem Waldweg, der das Grundstück in südwestlicher Richtung durchschneidet.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Kronberg  
Gemarkung: Kronberg, Flur: 1, Flurstück: 3, Teilblatt: 1

Beginnend am südlichsten Punkt der Parzelle Flur 1 Nr. 3 in der Gemarkung Kronberg verläuft die Grenze ca. 150 Meter weit entlang eines Weges nach Nordosten und biegt dort nach Norden ab bis die Grenze die Wegeparzelle Nr. 14 erreicht.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Oberursel  
Gemarkung: Oberursel, Flur: 100, Flurstück: 9069/4, Teilblatt: 1

Innerhalb des Flurstückes 9069/4 entspricht die Ostgrenze des Gebietes der Verlängerung der aus Süden auf die südliche Flurstücksgrenze stoßenden Flurgrenzlinie zwischen Flur 104 und Flur 99 bis zur Grenze des Flurstückes 9060/3.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Oberursel  
Gemarkung: Oberursel, Flur: 104, Flurstück: 1, Teilblatt: 1

Vom nordöstlichsten Grenzpunkt dieser Parzelle verläuft die Abgrenzung an der Parzellengrenze ca. 150 Meter nach Süden. Sie verläuft von dort aus in westlicher Richtung entlang des Weges und folgt dann der Forstabteilungsgrenze ca. 180 Meter nach Norden, bis sie in von dort aus in nordöstlicher Richtung verlaufend auf die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 1 stößt.

#### **5716-306 Niedges-, Sau- und Kirrbachtal zwischen Mauloff und Schmitten**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis  
Gemeinde: Schmitten, Weilrod, Größe: 104,2 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **7230 Kalkreiche Niedermoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushalts und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebens-

raumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

***Cottus gobio* Gruppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Weilrod  
Gemarkung: Finsterthal, Flur: 5, Flurstück: 22, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb dieser Parzelle verläuft auf dem vorhandenen Waldweg

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Schmitten, Flur: 2, Flurstück: 5/5, Teilblatt: 1

Soweit die Abgrenzung von vermessenen Flurstücksgrenzen abweicht, verläuft sie auf dem vorhandenen Waldweg

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Seelenberg, Flur: 1, Flurstück: 2/3, Teilblatt: 1

Soweit die Abgrenzung von vermessenen Flurstücksgrenzen abweicht, verläuft sie auf dem vorhandenen Waldweg

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Seelenberg, Flur: 1, Flurstück: 3/6, Teilblatt: 1

Soweit die Abgrenzung von vermessenen Flurstücksgrenzen abweicht, verläuft sie auf dem vorhandenen Waldweg

**5716-307 Wald bei Arnoldshain**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis

Gemeinde: Schmitten, Größe: 115,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Schmitten  
Gemarkung: Arnoldshain, Flur: 3, Flurstück: 1/4, Teilblatt: 1

Soweit die Grenze von den vermessenen Grundstücksgrenzen des Amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, verläuft sie auf dem forstlichen Abteilungs- und Wegenetz

**5716-309 Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Eppstein, Glashütten, Idstein, Kelkheim, Niedernhausen, Waldems, Größe: 861,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons***

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

***Cottus gobio* Gruppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Lampetra planeri* Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

***Austropotamobius torrentium* Steinkrebs**

- Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen und insbesondere kleineren Fließgewässern und Gebirgsbächen der Forellenregion (Epi- bis Metarhithal) mit großer Tiefen- und Breitenvarianz, hoher Strömungsvarianz und Substratdiversität, strukturreicher Gewässersohle sowie geeigneten Unterständen und Rückzugsmöglichkeiten bei starker hydraulischer Belastung
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden
- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers soweit eine Infektion des Bestandes mit der Krebspest durch andere Krebsarten oder durch Fischbesatz aus mit Krebspest verseuchten Gewässern ausgeschlossen werden kann
- Erhaltung von isolierenden Strukturen (Verrohrungen, Abstürze, Wehre, Rückhaltebecken) unterhalb von Steinkrebspo-



pulationen, soweit eine Infektion durch die Krebspest aus darunter liegenden Gewässerabschnitten nicht ausgeschlossen werden kann, ggf. in Verbindung mit der Reduzierung nicht bodenständiger Krebsarten als mögliche Träger der Krebspest-erreger

- Erhaltung von Pufferzonen zur Verminderung des Eintrages von Sedimenten, Nährstoffen, Bioziden (insbesondere Insektizide und Akarizide) und diffusen Einträgen aus benachbarten Flächen
- Erhaltung des natürlichen Abflussregimes

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Idstein

Gemarkung: Heftrich, Flur: 1, Flurstück: 2/1, Teilblatt: 1

Im Norden des Flurstücks folgt die Grenze dem Forstweg nach Osten bis zum Auftreffen auf die Wegeparzelle Gkg. Heftrich Flur 1 Nr. 3

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Idstein

Gemarkung: Heftrich, Flur: 26, Flurstück: 4, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft von der Südspitze der Wegeparzelle Gkg. Heftrich Flur 26 Nr. 5 auf dem Forstweg nach Osten bis zum Auftreffen auf die Kehre der Wegeparzelle Flur 26 Nr. 3

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Idstein

Gemarkung: Heftrich, Flur: 26, Flurstück: 7/1, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft von der Nordwestecke der Wegeparzelle Flur 26 Nr.9/6 auf dem Forstweg nach Westen bis zur Ostgrenze des Flurstücks Gkg. Lenzhahn Flur 2 Nr. 17/2

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Idstein

Gemarkung: Idstein, Flur: 44, Flurstück: 4, Teilblatt: 1

Im Nordwesten des Flurstücks verläuft die Grenze auf dem forstlichen Wegenetz nach Süden über drei Verzweigungen hinweg und folgt von der nächsten Kreuzung aus dem Forstweg nach Westen bis zum Auftreffen auf die Westgrenze des Flurstücks 4

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Idstein

Gemarkung: Lenzhahn, Flur: 3, Flurstück: 21/3, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem Forstweg von Südwesten nach Norden

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Idstein

Gemarkung: Kröftel, Flur: 5, Flurstück: 96, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem westlichsten Forstweg von Norden nach Süden

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Glashütten

Gemarkung: Schloßborn, Flur: 1, Flurstück: 72, Teilblatt: 1

Die Grenze folgt dem westlichsten Forstweg zunächst von Norden nach Süden, dann nach Osten und weiter nach Norden bis zur Südwestecke des Flurstücks Gkg. Schloßborn Flur 1 Nr. 73

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Glashütten

Gemarkung: Schloßborn, Flur: 3, Flurstück: 253, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem Forstweg von Norden nach Süden

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Glashütten

Gemarkung: Schloßborn, Flur: 3, Flurstück: 255, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem nördlichsten Forstweg von Osten nach Westen

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Ehlhalten, Flur: 11, Flurstück: 11/1, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem Forstweg von Norden nach Süden

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Glashütten

Gemarkung: Schloßborn, Flur: 13, Flurstück: 165/1, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Ehlhalten, Flur: 2, Flurstück: 176/10, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Dattenbach in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Ehlhalten, Flur: 2, Flurstück: 176/11, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Dattenbach in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Ehlhalten, Flur: 2, Flurstück: 176/12, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Dattenbach in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Ehlhalten, Flur: 2, Flurstück: 176/13, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Dattenbach in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Ehlhalten, Flur: 2, Flurstück: 176/15, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Dattenbach in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Ehlhalten, Flur: 2, Flurstück: 227, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Dattenbach in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Ehlhalten, Flur: 11, Flurstück: 15/2, Teilblatt: 2

Wo die Grenze vom vermessenen Liegenschaftskataster abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Dattenbachtal zwischen Kröftel und Vockenhausen“, ausgewiesen mit Verordnung vom 31. August 1993, StAnz. S. 2464, geändert mit Verordnung vom 27. März 1996, StAnz. S. 1446

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Ehlhalten, Flur: 12, Flurstück: 2/1, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Dattenbach in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 43, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentsprechenden Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 44, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentsprechenden Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 45, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentsprechenden Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 46, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentsprechenden Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 78/2, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentsprechenden Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 79/1, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentsprechenden Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 80/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 81/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 82/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 84/2, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 85/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 86/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 87/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 88/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligentatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 89/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 90/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 91, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 233/3, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 259/92, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein  
Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 260/92, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein  
Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 278/47, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein  
Gemarkung: Vockenhausen, Flur: 1, Flurstück: 279/47, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst das westliche Ufer des Dattenbachs in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10 m Pufferstreifen.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Niedernhausen

Gemarkung: Oberjosbach, Flur: 49, Flurstück: 4052, Teilblatt: 2  
Wo die Grenze vom vermessenen Liegenschaftskataster abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Dattenbachtal zwischen Kröftel und Vockenhausen“, ausgewiesen mit Verordnung vom 31. August 1993, StAnz. S. 2464, geändert mit Verordnung vom 27. März 1996, StAnz. S. 1446

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Niedernhausen

Gemarkung: Oberjosbach, Flur: 49, Flurstück: 4053, Teilblatt: 2  
Wo die Grenze vom vermessenen Liegenschaftskataster abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Dattenbachtal zwischen Kröftel und Vockenhausen“, ausgewiesen mit Verordnung vom 31. August 1993, StAnz. S. 2464, geändert mit Verordnung vom 27. März 1996, StAnz. S. 1446

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Kelkheim

Gemarkung: Eppenhain, Flur: 2, Flurstück: 1/1, Teilblatt: 2  
Das FFH-Gebiet umfasst den Silberbach in seinem jeweiligen tatsächlichen Verlauf mit dem schematisch dargestellten 10-m-Pufferstreifen, beginnend an der Forstwegebrücke bis zum Ende der Gewässerparelle in Flur 17 Nr. 72/2 am Ortsrand von Ehlhalten

#### **5717-301 Kirdorfer Feld bei Bad Homburg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis  
Gemeinde: Bad Homburg, Größe: 134,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*



Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 170, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 155 nach Südwesten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Bad Homburg vor der Höhe

Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 171, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 155 nach Südwesten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Bad Homburg vor der Höhe

Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 741, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 154 nach Nordosten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Bad Homburg vor der Höhe

Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 130, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 129 nach Nordosten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Bad Homburg vor der Höhe

Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 131, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 129 nach Nordosten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Bad Homburg vor der Höhe

Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 60, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 119 nach Nordosten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Bad Homburg vor der Höhe

Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 61, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 119 nach Nordosten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Bad Homburg vor der Höhe

Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 62, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 119 nach Nordosten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Bad Homburg vor der Höhe

Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 63, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 119 nach Nordosten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis, Gemeinde: Bad Homburg vor der Höhe

Gemarkung: Kirdorf, Flur: 13, Flurstück: 64, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verlängerung der süd-östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle Flur 13 Nr. 119 nach Nordosten.

#### **5717-302 Hünerbergswiesen von Oberursel**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis

Gemeinde: Oberursel, Größe: 21,3 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5717-304 Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis

Gemeinde: Oberursel, Kronberg, Größe: 533,7 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **4030 Trockene europäische Heiden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5717-305 Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Nieder-Erlenbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis

Gemeinde: Bad Homburg, Frankfurt, Friedrichsdorf, Neu-Anspach, Rosbach v.d. Höhe, Wehrheim, Größe: 62,3 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den aquatischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### **5718-302 Beunbachaue bei Ober-Wöllstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis

Gemeinde: Wöllstadt, Größe: 4,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Vertigo angustior Schmale Windelschnecke**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Minimierung von Nährstoffeinträgen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### **5719-302 Wald zwischen Kilianstädten und Büdesheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Nidderau, Schöneck, Größe: 121,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Barbastella barbastellus Mopsfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen und natürlichen Spaltenquartieren als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Mopsfledermaus
- Erhaltung strukturreicher Waldränder und Waldinnensäume
- Erhaltung funktionsfähiger ungestörter Sommerquartiere

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### **5719-303 Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Altenstadt, Florstadt, Niddatal, Nidderau, Größe: 1185,4 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete in den zentralen Lebensraumkomplexen

##### **Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### **5721-303 Schnepfenkopfhöhle bei Gelnhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Gelnhausen, Größe: 0 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### **5721-304 Räuber-Heinz-Höhle bei Wächtersbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Wächtersbach, Größe: 0 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### **5721-305 Kinzig zwischen Langenselbold und Wächtersbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Biebergemünd, Gelnhausen, Gründau, Langenselbold, Linsengericht, Wächtersbach, Größe: 148,8 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen
- \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**
- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
  - Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
  - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

##### **Coenagrion mercuriale Helm-Azurjungfer**

- Erhaltung gehölzfreier, besonnter, basenreicher Quell- und/oder Wiesenbäche und -gräben mit emerser Gewässervegetation
- Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Graben- und Gewässerpflege
- Erhaltung von Uferstreifen, deren Bewirtschaftungsintensität und -rhythmus den ökologischen Ansprüchen der Art angepasst ist.

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis,  
Gemeinde: Gelnhausen, Gemarkung: Gelnhausen

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Kinzigau bei Gelnhausen“ (StAnz 33/1998 S. 2538)

##### **5722-301 Rohrbachquellgebiet**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße, Größe: 38,2 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **\*91D0 Moorwälder**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung des bestandsprägenden Wasserhaushalts

##### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Castor fiber Biber**

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart,

Gemarkung: Spessart, Flur: 5, Flurstück: 7

In der Gemarkung Spessart, Flur 5 Nr.7, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 6, Flurstück: 36

In der Gemarkung Spessart, Flur 6 Nr. 36, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücksgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

##### **5722-302 Neudorfwiesen bei Steinau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße, Größe: 27,9 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße, Gemarkung: Marjöß

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Neudorfwiesen bei Steinau“ (StAnz 43/1993 S. 2636)

##### **5722-304 Spessart bei Alsbarg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße, Bad Soden-Salmünster, Größe: 712,8 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebens-

raumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

##### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 2, Flurstück: 64/8

In der Gemarkung Spessart, Flur 2 Nr. 64/8, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 2, Flurstück: 64/10

In der Gemarkung Spessart, Flur 2 Nr. 64/10, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 2, Flurstück: 66/20

In der Gemarkung Spessart, Flur 2 Nr. 66/20, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 2, Flurstück: 76/1

In der Gemarkung Spessart, Flur 2 Nr. 76/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 2, Flurstück: 3/3

In der Gemarkung Spessart, Flur 2, Nr. 3/3, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 2, Flurstück: 1

In der Gemarkung Spessart, Flur 2 Nr. 1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 6, Flurstück: 22/1

In der Gemarkung Spessart, Flur 6, Nr. 22/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 6, Flurstück: 33/1

In der Gemarkung Spessart, Flur 6 Nr. 33/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 2, Flurstück: 79/1

In der Gemarkung Spessart, Flur 2, Nr. 79/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

##### 5722-305 Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Wächtersbach, Größe: 50,2 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

##### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### \*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Cottus gobio Groppe

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### Lampetra planeri Bachneunauge

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

##### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze: keine

##### 5723-301 Ratterod von Neuengronau

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße, Schlüchtern, Größe: 96 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes

- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

##### **Castor fiber Biber**

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Schlüchtern, Steinau an der Straße, Gutsbezirk Spessart, Gemarkung: Hohenzell, Spessart, Marjoß

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Ratzerod bei Neuengronau" (StAnz 44/1994 S. 3088)

#### **5723-302 Westerngrund von Neuengronau und Breunings**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße, Sinntal, Größe: 100,8 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Castor fiber Biber**

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

##### **Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

##### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Steinau an der Straße, Gutsbezirk Spessart, Sinntal

Gemarkung: Marjoß, Neuengronau, Breunings, Spessart

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Westerngrund von Neuengronau und Breunings" (StAnz 44/1994 S. 3088)

#### **5723-303 Weinberg von Neuengronau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Sinntal, Größe: 50,2 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**



**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5723-306 Hohe Wiese und Steinfirst bei Breunings**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Sinntal, Größe: 33,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**6520 Berg-Mähwiesen**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinntal  
Gemarkung: Sterbfritz, Breunings, Mottgers

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Hohe Wiese und Steinfirst bei Breunings“ (StAnz 18/1994 S. 1188)

**5723-308 Wald zwischen Breunings und Mottgers**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Sinntal, Größe: 272,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinntal  
Gemarkung: Mottgers, Flur: 14, Flurstück: 58

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Hohe Wiese und Steinfirst bei Breunings“ (StAnz 18/1994 S. 1188)

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinntal  
Gemarkung: Sterbfritz, Flur: 9, Flurstück: 12

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Hohe Wiese und Steinfirst bei Breunings“ (StAnz 18/1994 S. 1188)

**5723-309 Hirschkäfergebiete bei Jossa**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Gutsbezirk Spessart, Größe: 48,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Lucanus cervus* Hirschkäfer**

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 10, Flurstück: 4

In der Gemarkung Spessart, Flur 10 Nr. 4, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 8, Flurstück: 57

In der Gemarkung Spessart, Flur 8 Nr. 57, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 14, Flurstück: 18

In der Gemarkung Spessart, Flur 14 Nr. 18, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 14, Flurstück: 72/3

In der Gemarkung Spessart, Flur 14 Nr. 72/3, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 14, Flurstück: 193/72

In der Gemarkung Spessart, Flur 14 Nr. 193/72, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

#### **5723-310 Wacholderheiden im Jossatal**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Bad Soden-Salmünster, Jossgrund, Größe: 15,3 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **5723-311 Leimberg bei Breunings**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Sinnatal, Größe: 66,7 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **5723-350 Biberlebensraum Hessischer Spessart (Jossa und Sinn)**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Bad Soden-Salmünster, Jossgrund, Gutsbezirk Spessart, Sinnatal, Steinau an der Straße, Größe: 749,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotoprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **6520 Berg-Mähwiesen**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **7230 Kalkreiche Niedermoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Castor fiber Biber**

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

#### **Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

#### **Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitats, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

#### **Triturus cristatus Kammmolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

#### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*

- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

#### **Dicranum viride** Grünes Besenmoos

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krumschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Soden-Salmünster

Gemarkung: Mernes, Flur: 10, Flurstück: 18, Teilblatt: 3, 2

In der Gemarkung Mernes, Flur 10 Nr. 18, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie einer geraden Linie zwischen dem südöstlichen Eckpunkt des außerhalb gelegenen Grundstückes Flur 10 Nr. 10 und dem Eckpunkt der Nutzungsgrenze

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 7, Flurstück: 22/3, Teilblatt: 3

In der Gemarkung Spessart, Flur 7 Nr. 22/3, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 7, Flurstück: 54/1, Teilblatt: 3

In der Gemarkung Spessart, Flur 7 Nr. 54/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 7, Flurstück: 11, Teilblatt: 3

In der Gemarkung Spessart, Flur 7 Nr. 11, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 8, Flurstück: 51, Teilblatt: 3

In der Gemarkung Spessart, Flur 8 Nr. 51, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 8, Flurstück: 47, Teilblatt: 3, 4

In der Gemarkung Spessart, Flur 8 Nr. 47, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 8, Flurstück: 52, Teilblatt: 3, 4

In der Gemarkung Spessart, Flur 8 Nr. 52, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 8, Flurstück: 50, Teilblatt: 3, 4

In der Gemarkung Spessart, Flur 8 Nr. 50, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinntal

Gemarkung: Oberzell, Flur: 39, Flurstück: 3, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Oberzell, Flur 39 Nr. 3, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt die nördliche Gebietsgrenze dem Feldweg und die östliche Gebietsgrenze der Verlängerung der Flurstücksgrenze des Grundstückes Flur 39 Nr. 39/2 bis zum Rechtswert 3549483/ Hochwert 5578091 in Höhe des Feldweges

#### **5813-301 Wiesen nordöstlich Ransel**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Lorch, Größe: 27,8 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Ransel, Flur: 3, Flurstück: 29/3, Teilblatt: 1

In Flurstück 29/3 folgt die Grenze dem Forstweg nach Süden bis zum Auftreffen auf das Flurstück Flur 5 Nr. 1/4

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Ransel, Flur: 5, Flurstück: 1/4, Teilblatt: 1

In Flurstück 1/4 folgt die Grenze dem Forstweg nach Süden bis zur Gabelung und dann nach Nordwesten bis zum Auftreffen auf das Flurstück Flur 5 Nr. 1/2

#### **5814-301 Wiesen bei Bärstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Schlangenbad, Größe: 69,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Maculinea nausithous** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

#### **5814-303 Aartalhänge zwischen Burg Hohenstein und Lindschied**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Bad Schwalbach, Hohenstein, Größe: 340 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnter Standorte

**8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

***Lucanus cervus* Hirschkäfer**

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

**\**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern/-Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen

***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5814-305 Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Taunusstein, Größe: 22 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5815-301 Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden

Gemeinde: Wiesbaden, Größe: 83,8 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden

Gemeinde: Wiesbaden, Gemarkung: Sonnenberg

Die Abgrenzungen der beiden großen Kerngebiete des FFH-Gebietes entsprechen der Grenze des Naturschutzgebietes "Rabengrund von Wiesbaden", veröffentlicht im Staatsanzeiger 14/88, S. 756 und 44/94, S. 3088

**5815-302 Neuhofer Heide mit angrenzender Fläche**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Taunusstein, Größe: 11,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Taunusstein

Gemarkung: Neuhofer, Flur: 51, Flurstück: 1, Teilblatt: 1

Die Grenze entspricht der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Neuhofer Heide“, ausgewiesen mit Verordnung vom 22. November 1988, Staatsanzeiger S. 2680, geändert durch Verordnung vom 20. September 1993, StAnz. S. 2636 und Verordnung vom 12. September 1997, StAnz. S. 2926

**5815-303 Theißtal von Niedernhausen mit angrenzenden Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Wiesbaden, Niedernhausen, Größe: 82,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Lampetra planeri Bachneunaue**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichberei-

che) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern

- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Wiesbaden, Niedernhausen

Gemarkung: Engenhahn, Königshofen, Kloppenheim, Auringen, Bierstadt

Die Abgrenzung der westlichen Teilfläche und des westlichen Bereiches der östlichen Teilfläche entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Teißbachtal von Niedernhausen", veröffentlicht im Staatsanzeiger 36/92, S. 2180."

**5815-304 Goldsteintal bei Wiesbaden mit angrenzenden Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden

Gemeinde: Wiesbaden, Größe: 59,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5815-305 Trockenborn/Kellerskopf bei Rambach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden

Gemeinde: Wiesbaden, Größe: 55,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotoprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5815-306 Buchenwälder nördlich von Wiesbaden**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Niedernhausen, Taunusstein, Wiesbaden, Größe: 4124 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

**\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts

- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

**Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Frauenstein, Flur: 19, Flurstück: 15/30, Teilblatt: 1  
Die Grenze folgt dem Forstweg nach Nordwesten bis zur 4. Abzweigung und von dort im Bogen nach Osten

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Dotzheim, Flur: 82, Flurstück: 8135, Teilblatt: 1, 2  
Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Norden bis zum Auftreffen auf die Grenze zur Gemarkung Bleidenstadt Flur 17

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Dotzheim, Flur: 82, Flurstück: 8137, Teilblatt: 1, 2  
Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Norden bis zum Auftreffen auf die Grenze zur Gemarkung Bleidenstadt Flur 17

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Dotzheim, Flur: 82, Flurstück: 8141, Teilblatt: 1, 2  
Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Norden bis zum Auftreffen auf die Grenze zur Gemarkung Bleidenstadt Flur 17

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Taunusstein

Gemarkung: Hahn, Flur: 13, Flurstück: 2, Teilblatt: 2  
Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Süden bis zum Auftreffen auf die Wegeparzelle Flur 13 Nr. 3

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Wiesbaden, Flur: 1, Flurstück: 29/3, Teilblatt: 2  
Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Süden bis zum Auftreffen auf die Wegeparzelle Flur 1 Nr. 52/16

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Wiesbaden, Flur: 1, Flurstück: 29/4, Teilblatt: 2

Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Süden bis zum Auftreffen auf die Wegeparzelle Flur 1 Nr. 52/16

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Wiesbaden, Flur: 29, Flurstück: 3/19, Teilblatt: 3

Die Grenze folgt dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz von Norden nach Süden

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Wiesbaden, Flur: 29, Flurstück: 4/19, Teilblatt: 3

Die Grenze folgt dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz von Norden nach Süden

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Wiesbaden, Flur: 1, Flurstück: 6/6, Teilblatt: 3

Die Grenze entspricht der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Rabengrund von Wiesbaden“, ausgewiesen mit Verordnung vom 22. März 1988, StAnz. S. 756, geändert durch Verordnung vom 21. September 1994, StAnz. S. 2926, bzw. des FFH-Gebietes 5815-301 „Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen“

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Sonnenberg, Flur: 27, Flurstück: 14/4, Teilblatt: 3

Die Grenze verläuft auf dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz nach Südosten bis zum Auftreffen auf die Wegeparzelle Flur 4 Nr. 295

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Rambach, Flur: 44, Flurstück: 4411/2, Teilblatt: 4

Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Süden bis zum Auftreffen auf die Nordgrenze des Flurstücks Flur 42 Nr. 4409

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Rambach, Flur: 42, Flurstück: 4409, Teilblatt: 4

Die Grenze verläuft auf der Waldabteilungsgrenze nach Südosten und dann nach Südwesten bis zum Auftreffen auf die Nordwestgrenze des Flurstücks Flur 42 Nr. 4408/1

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Sonnenberg, Flur: 27, Flurstück: 14/4, Teilblatt: 4

Im Nordosten des Flurstücks verläuft die Grenze auf dem Forstweg bzw. der Abteilungsgrenze nach Südosten bis zum Auftreffen auf die Nordspitze des Flurstücks Gemarkung Sonnenberg Flur 4 Nr. 291

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden, Niedernhausen

Gemarkung: Bierstadt, Kloppenheim, Auringen, Engenhahn, Teilblatt: 5

Im Norden des FFH-Gebietes im Bereich der Gemarkungen Engenhahn, Gemeinde Niedernhausen, Bierstadt, Kloppenheim und Auringen, Stadt Wiesbaden, entspricht die Grenze der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Theißtal von Niedernhausen“, ausgewiesen mit Verordnung vom 31. Juli 1992, StAnz. S. 2180, bzw. dem FFH-Gebiet 5815-303 „Theißtal von Niedernhausen mit angrenzenden Flächen“

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Frauenstein, Flur: 19, Flurstück: 1, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem forstlichen Wegenetz nach Osten

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Biebrich, Flur: 34, Flurstück: 16/1, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Osten bis zum Auftreffen auf die Wegeparzelle Flur 34 Nr. 7/9

#### **5816-301 Rossert-Hainkopf-Dachsbau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Eppstein, Kelkheim, Größe: 118,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushaltes

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

#### **\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **91E0\* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Eppstein, Kelkheim, Gemarkung: Ehlhalten, Eppenhain  
Die Grenze des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“, ausgewiesen mit Verordnung vom 18. Mai 1977, StAnz. S. 1248, geändert durch Verordnung vom 1. Juni 1989, StAnz. S. 1484

#### **5816-303 Krebsbachtal bei Ruppertshain**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Eppstein, Kelkheim, Größe: 84,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica scabrinodis
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Kelkheim,

Gemarkung: Fischbach, Ruppertshain, Teilblatt: 1

Die Grenze des FFH-Gebietes entspricht der Abrenzung des Naturschutzgebietes "Krebsbachtal bei Ruppertshain", ausgewiesen mit Verordnung vom 10. September 1992, StAnz. S. 2566, geändert mit Verordnung vom 7. Oktober 1998, StAnz. S. 3410

**5816-305 Burghain Falkenstein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis

Gemeinde: Königstein im Taunus, Größe: 36,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushaltes
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5816-306 Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis

Gemeinde: Bad Soden, Größe: 9,1 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica scabrinodis
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Bad Soden

Gemarkung: Neuenhain, Flur: 12, Flurstück: 917/1

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 2118 in Flur 22 der Gemarkung Neuenhain. Der dortige Bolzplatz gehört nicht zum FFH-Gebiet.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Bad Soden

Gemarkung: Neuenhain, Flur: 12, Flurstück: 918/1

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 2118 in Flur 22 der Gemarkung Neuenhain. Der dortige Bolzplatz gehört nicht zum FFH-Gebiet.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Bad Soden

Gemarkung: Neuenhain, Flur: 12, Flurstück: 4257/1

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 2118 in Flur 22 der Gemarkung Neuenhain. Der dortige Bolzplatz gehört nicht zum FFH-Gebiet.

**5816-307 NSG Daisbachwiesen bei Bremthal**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis

Gemeinde: Eppstein, Größe: 28,1 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik



- <sup>5</sup> Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Bremthal, Niederjosbach, Vockenhausen, Teilblatt: 1  
Wo die Grenze des FFH-Gebietes von den vermessenen Grundstücksgrenzen abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Daisbachwiesen bei Bremthal“, ausgewiesen mit Verordnung vom 15. Februar 1983, StAnz. S. 670 und 1232

##### **5816-308 NSG Kickelbach bei Fischbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Kelkheim, Größe: 9,9 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

#### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

##### **Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

keine

##### **5816-309 Rombachtal und auf dem Bangert bei Königstein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis  
Gemeinde: Königstein, Größe: 84 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

#### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes

- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

keine

##### **5816-310 Neumühle bei Schloßborn**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis  
Gemeinde: Glashütten, Größe: 26,2 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

#### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Maculea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5816-311 Hangwälder und Felsfluren am Kaisertempel/Martinswand bei Eppstein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Eppstein, Hofheim, Kelkheim, Größe: 229 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****8150 Kieselhaltige Schutthalde der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnter Standorte

**8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Trichomanes speciosum Prächtiger Dünnpfarn**

- Erhaltung besiedelter Felsstandorte sowie lichtarmer Felsspalten und Höhlen im Umfeld
- Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse (Oberflächen- und Grundwasser) im Umfeld der Standorte

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Fischbach, Flur: 22, Flurstück: 27/6, Teilblatt: 1

Das FFH-Gebiet umfasst den "Kleinen Mannstein" zwischen den Rechts- und Hochwerten R:345830 H: 5556334 - R:3458810 H:5556364 - R: 3458880 H: 5556264 - R: 3458880 H: 5556248 und R:3458777 H: 5556249

**5816-312 Wald östlich Wildsachsen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Eppstein, Hofheim, Kelkheim, Größe: 272,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim  
Gemarkung: Lorsbach, Flur: 14, Flurstück: 9/1, Teilblatt: 1

Im Flurstück 9/1 verläuft die Grenze des FFH-Gebietes auf dem Forstweg parallel zur Wegeparzelle Flur 15 Nr. 17 nach Süden bis zum Auftreffen auf die Wegeparzelle Gemarkung Langenhain Flur 1 Nr. 9

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim

Gemarkung: Lorsbach, Flur: 1, Flurstück: 10/1, Teilblatt: 1

Ab der Wegeparzelle Gemarkung Langenhain Flur 1 Nr. 9 folgt die Grenze dem Forstweg nach Süden bis zum Auftreffen auf die Wegeparzelle Gemarkung Langenhain Flur 1 Nr. 13

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim

Gemarkung: Langenhain, Flur: 29, Flurstück: 4, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Westen und folgt dem zweiten Weg links nach Südwesten

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim

Gemarkung: Langenhain, Flur: 29, Flurstück: 5, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Südwesten und springt an der Wegegabelung nach Süden

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim

Gemarkung: Langenhain, Flur: 55, Flurstück: 1, Teilblatt: 1

Die Grenze folgt dem Forstweg nach Südwesten und springt an der Wegekreuzung nach Süden

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim

Gemarkung: Wildsachsen, Flur: 2, Flurstück: 33, Teilblatt: 1

Die Grenze folgt dem in Nord/Südrichtung verlaufenden Forstweg

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eppstein

Gemarkung: Bremthal, Flur: 17, Flurstück: 4/1, Teilblatt: 1

Von der Südspitze des Flurstücks Gemarkung Bremthal Flur 16 Nr. 28 aus folgt die Grenze dem Forstweg nach Osten bis zur Westgrenze des Flurstücks Gemarkung Lorsbach Flur 15 Nr. 6/1

**5817-302 NSG Hinterste Neuwiese und NSG Waldwiesenbach bei Oberhöchstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Hochtaunuskreis  
Gemeinde: Kronberg, Größe: 23,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auety-pischen Kontaktlebensräumen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5817-303 Sauerbornsbachtal bei Schwalbach a. T.**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Kronberg, Schwalbach, Größe: 23,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auety-pischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von Nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5818-301 Am Berger Hang**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main  
Gemeinde: Frankfurt am Main, Größe: 10,8 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main  
Gemeinde: Frankfurt am Main, Gemarkung: Bergen-Enkheim

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Am Berger Hang", veröffentlicht im Staatsanzeiger 7/54, S. 158 und 13/54, S. 321

**5818-302 Berger Warte**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main  
Gemeinde: Frankfurt am Main, Größe: 29,8 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main  
Gemeinde: Frankfurt am Main, Gemarkung: Bergen-Enkheim  
Erfolgt die Abgrenzung des Gebietes auf Wegen, sind die Wege nicht Bestandteil des Gebietes

**5818-303 NSG Seckbacher Ried und angrenzende Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main  
Gemeinde: Frankfurt am Main, Größe: 15,1 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Triturus cristatus* Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main  
Gemeinde: Frankfurt am Main, Gemarkung: Bergen-Enkheim  
Ein Teilbereich der Abgrenzung des FFH-Gebietes folgt der Grenze des Naturschutzgebietes "Seckbacher Ried", veröffentlicht im Staatsanzeiger 19/37, S. 86

**5818-304 Waldstück westlich Bischofsheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Maintal, Größe: 26,9 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

keine

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Cerambyx cerdo* Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren Sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland

***Lucanus cervus* Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

**\**Osmoderma eremita* Eremit, Juchtenkäfer**

- Erhaltung von lichten, totholzreichen Laubwäldern mit einem ausreichenden Anteil alter, anbrüchiger und höhlenreicher Laubbäume

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5819-301 Mayengewann von Lämmerspiel**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach

Gemeinde: Mühlheim am Main, Größe: 6,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Offenbach

Gemeinde: Mühlheim am Main, Gemarkung: Lämmerspiel, Dietesheim

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Mayengewann von Lämmerspiel", veröffentlicht im Staatsanzeiger 47/85, S. 2118 und 43/93, S. 2636

##### **5819-303 Amerikafeld, Schindkaute und Gailenberg bei Steinheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Hanau, Größe: 20,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Hanau, Gemarkung: Groß-Steinheim, Klein-Steinheim

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Amerikafeld und Schindkaute bei Steinheim" (StAnz 46/1995 S. 3582)

##### **5819-304 Bruchköbel**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Bruchköbel, Hanau, Größe: 162,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### ***Bombina variegata* Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

##### **5819-305 Donsenhard bei Mühlheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach

Gemeinde: Mühlheim am Main, Größe: 13,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

##### **5819-306 Hirzwald bei Mittelbuchen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Hanau, Maintal, Größe: 144,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### ***Myotis bechsteinii* Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

##### ***Lucanus cervus* Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Maintal  
Gemarkung: Wachenbuchen, Flur: 12, Flurstück: 2/21

In der Gemarkung Wachenbuchen, Flur 12 Nr. 2/21, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Maintal  
Gemarkung: Wachenbuchen, Flur: 12, Flurstück: 2/14

In der Gemarkung Wachenbuchen, Flur 12 Nr. 2/14, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Hanau  
Gemarkung: Mittelbuchen, Flur: 15, Flurstück: 3/5

In der Gemarkung Mittelbuchen, Flur 15 Nr. 3/5 folgt die Gebietsgrenze dem Forstweg der Forstgrundkarte und dessen Verlängerung bis zum Eckpunkt des angrenzenden außerhalb gelegenen Grundstückes Flur 15 Nr. 3/4 (Weg)

**5819-307 Mainau bei Schleuse Kesselstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Maintal, Größe: 32,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5819-308 Erlensee bei Erlensee und Bulau bei Hanau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Erlensee, Hanau, Größe: 603,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen der für den LRT typischen Tierarten

**3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebens-

raumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Lucanus cervus* Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

***Dicranum viride* Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Erlensee  
Gemarkung: Langendiebach, Flur: 26, Flurstück: 8/24

In der Gemarkung Langendiebach, Flur 26, Nr. 8/24 verläuft die Grenze auf einer geraden Linie zwischen dem nördlichen Eckpunkt des Flurstückes Flur 26 Nr. 14 und dem Eckpunkt des außerhalb gelegenen Grundstückes Flur 26 Nr. 6/13 (Straße)

**5819-309 US-Militärgelände bei Großauheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Hanau, Größe: 72,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**3132 oligo bis mesotrophe Stillgewässer mit *Isoeto-Nanojuncetea* Arten**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5820-301 Kinzigau von Langenselbold**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Langenselbold, Rodenbach, Größe: 129,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen der für den LRT typischen Tierarten

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

### 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetyptischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Castor fiber Biber

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

##### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Langenselbold

Gemarkung: Langenselbold, Flur: 56, Flurstück: 8/9

Im Bereich des Grundstückes Flur 56 Nr. 8/9 entspricht die Gebietsgrenze der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Kinzigau von Langenselbold" (StAnz 46/1995 S. 3582)

### 5820-302 Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Erlensee, Langenselbold, Größe: 157,3 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetyptischen Kontaktlebensräumen

### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

### 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

### 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetyptischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Castor fiber Biber

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

##### Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von Nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

keine

### 5820-303 Tongrube von Meerholz und Hardt bei Bernbach

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Gelnhausen, Hasselroth, Freigericht, Größe: 31,7 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Bombina variegata Gelbbauchunke

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

##### Triturus cristatus Kammolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreiche Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gelnhausen

Gemarkung: Meerholz, Flur: 25, Flurstück: 113

Im Bereich des Grundstückes Flur 25 Nr. 113 entspricht die Gebietsgrenze der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Tongrube von Meerholz" (StAnz 24/1982 S. 1093)

### 5821-301 Talauensystem der Bieher und der Kinzig bei Biebergemünd

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Biebergemünd, Gelnhausen, Linsengericht, Größe: 465,6 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen der für den LRT typischen Tierarten

### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sangui-sorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

#### **\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

##### **Maculeia nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

##### **Maculeia teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica scabrinodis
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Biebergemünd

Gemarkung: Bieber, Flur: 19, Flurstück: 53/10, Teilblatt: 4

In der Gemarkung Bieber, Flur 19 Nr. 53/10, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem vom nördlichen Eckpunkt des Grundstückes Flur 19 Nr. 22 in südöstliche Richtung verlaufenden Forstweg der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Biebergemünd

Gemarkung: Kassel, Flur: 32, Flurstück: 1, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Kassel, Flur 32 Nr. 1 folgt die Gebietsgrenze dem Forstweg der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Biebergemünd

Gemarkung: Kassel, Flur: 33, Flurstück: 1/3, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Kassel, Flur 33 Nr. 1/3 folgt die Gebietsgrenze zwischen den Grundstücken Flur 10 Nr. 17 und Flur 9 Nr. 56 (Weg) dem Verlauf des Fließgewässers des digitalen Gewässernetzes (schematisch 3 m breites Gewässerbett + beidseitiger 10 m breiter Gewässerstreifen)

#### **5821-302 Näblichbach bei Altenmittlau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Freigericht, Größe: 3,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5821-303 Hailerer Sonnenberg und angrenzende Magerrasenflächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Gelnhausen, Größe: 11,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gelnhausen

Gemarkung: Hailer, Flur: 48, Flurstück: 142

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes im Bereich des Flurstücks 142, Flur 48 verläuft vom Punkt Rechtswert 3512467/Hochwert 5560064 in nordwestlich Richtung zum Punkt Rechtswert 3512387/Hochwert 5560102

**5822-301 Wiesbütt-Moor mit angrenzenden Waldflächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Biebergemünd, Flörsbachtal, Größe: 196,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verhinderung von Stoffeinträgen und zur Entwicklung einer naturnahen Umgebung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91D0 Moorwälder**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung des bestandsprägenden Wasserhaushalts

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5822-303 Beilstein bei Lettgenbrunn**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Jossgrund, Größe: 6,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8230 Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut

**8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis,  
Gemeinde: Jossgrund, Gemarkung: Lettgenbrunn

In den Bereichen, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- und Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Beilstein" (StAnz 10/1977 S. 584)

**5822-350 Lohrbach und Flörsbach bei Flörsbachtal**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Flörsbachtal, Größe: 17 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auety-pischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**5912-301 Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Lorch, Größe: 93,7 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6214 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnter Standorte

**8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8230 Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung der Nährstoffarmut

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**



- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen

#### **Gortyna borelii Haarstrangwurzeleule**

- Erhaltung von Stromtalwiesen, Glatthaferwiesen, jungen Brachestadien sowie von geeigneten Vegetationsbeständen mit Vorkommen des Echten Haarstranges (*Peucedanum officinale*) im Verbreitungsgebiet der Art
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Grünlandhabitats

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Lorch, Gemarkung: Lorchhausen

Wo die Grenze von vermessenen Grundstücksgrenzen abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch“, ausgewiesen mit Verordnung vom 11. April 1995, StAnz. S. 1369

#### **5912-302 Lorcher Werth**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Lorch, Größe: 15 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

##### **3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p. p. und des *Bidens* p. p.**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5912-303 Rheintal bei Lorch**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Lorch, Größe: 143,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea***

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

##### **6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes

- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

##### **8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

##### **8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii***

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut

##### **9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **\**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5912-305 Wald und Wiesen südlich Ranselberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Lorch, Größe: 98,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

##### **8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii***

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung der Nährstoffarmut
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

**\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5913-304 Geisenheimer Heide**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Geisenheim, Größe: 8,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6212 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Geisenheim, Gemarkung: Geisenheim, Teilblatt: 1

Wo die Grenze von vermessenen Grundstücksgrenzen abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Geisenheimer Heide“, ausgewiesen mit Verordnung vom 12. Januar 1987, StAnz. S. 303, geändert mit Verordnung vom 21. September 1994, StAnz. S. 3088

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Rüdeshheim, Gemarkung: Eibingen, Teilblatt: 1

Wo die Grenze von vermessenen Grundstücksgrenzen abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Geisenheimer Heide“, ausgewiesen mit Verordnung vom 12. Januar 1987, StAnz. S. 303, geändert mit Verordnung vom 21. September 1994, StAnz. S. 3088

**5913-306 Teufelskadrich bei Lorch**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Lorch, Rüdeshheim, Größe: 379,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

**8230 Silikatifelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut

**8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushaltes
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebens-

raumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungs- und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdeshheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 7, Flurstück: 4, Teilblatt: 1

An der Westgrenze des Flurstückes verläuft die Grenze von der Waldecke aus auf dem im Gelände vorhandenen Weg und folgt diesem nach Osten bis zum Auftreffen auf die vermessene Nordgrenze des Flurstückes

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdeshheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 6, Flurstück: 72/1, Teilblatt: 1

An der Nordostecke des Flurstückes Gkg. Aulhausen Flur 6 Nr. 34 beginnend verläuft die Grenze nach Nordosten bis zum Auftreffen auf die Nordwestecke des Flurstückes Gkg. Aulhausen Flur 6 Nr. 104/63

**5913-307 Steigwiesen und Guntal sowie Wald südlich Presberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Lorch, Rüdeshheim, Größe: 421,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

***Myotis bechsteinii* Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

**\**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 4, Flurstück: 22/1, Teilblatt: 1

Die Grenze des FFH-Gebietes verläuft auf dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz nach Nordwesten

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 4, Flurstück: 198/183, Teilblatt: 1

Die Grenze folgt dem Forstweg nach Westen und Süden und springt an der nächsten Wegegabelung im Flurstück 199/183 nach Nordosten

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 4, Flurstück: 199/183, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft ab der Wegegabelung nach Südwesten und springt an der nächsten Wegekreuzung nach Süden, läuft ab der nächsten Wegekreuzung nach Westen und kreuzt die Wegeparzelle Flur 4 Nr. 19/8 und 20/8

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 4, Flurstück: 2, Teilblatt: 1

Die Grenze verläuft auf dem Forstweg nach Südwesten und springt an der Wegekreuzung nach Nordwesten

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 7, Flurstück: 5, Teilblatt: 1

Die Grenze folgt dem Forstweg nach Nordwesten bis zur nächsten Abzweigung, von dort nach Südwesten bis zur Kreuzung und ab dort nach Nordwesten

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 7, Flurstück: 3, Teilblatt: 1

Die Grenze folgt dem Forstweg weiter nach Westen bis zur Kreuzung, von dort nach Norden, folgt der Abzweigung nach Nordwesten und springt dann, dem jeweiligen Forstweg folgend, nach Nordosten und erneut nach Nordwesten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 3, Flurstück: 202/185, Teilblatt: 1

Die Grenze quert das Flurstück auf dem Forstweg Richtung Nordwesten.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 7, Flurstück: 2, Teilblatt: 1

Die Grenze quert die Nordostecke des Flurstücks auf dem Forstweg nach Nordwesten

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 3, Flurstück: 252/185, Teilblatt: 1

Im Westen des Flurstücks folgt die Grenze dem dortigen Forstweg nach Norden bis zum Auftreffen auf die Wegeparzelle Flur 3 Nr. 249/185

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Aulhausen, Flur: 3, Flurstück: 188/3, Teilblatt: 1

Beginnend an der Südspitze des Flurstücks Flur 3 Nr. 45 verläuft die Grenze auf dem Forstweg nach Südosten bis zur vierten Abzweigung, folgt dieser links nach Norden bis zur letzten Forstwegkreuzung in der Nordwestecke des Flurstücks, wo sie dem Forstweg südlich parallel zur Nordgrenze des Flurstücks nach Osten folgt bis zum Auftreffen auf das Flurstück Flur 15 Nr. 3

**5913-308 Wispertaunus**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus  
Gemeinde: Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Schlangenbad, Größe: 5229 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**6212 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

**8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den aquatischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

***Myotis bechsteinii* Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

***Myotis myotis* Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

***Cottus gobio* Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Lampetra planeri* Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Salmo salar* Lachs**

- Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen Fließgewässern mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark turbulent überströmten Gewässerstrecken (Riffle-/Pool-Strukturen)
- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**\**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen-, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Lorch, Flur: 1, Flurstück: 109/4, Teilblatt: 2

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Geisenheim

Gemarkung: Geisenheim, Flur: 37, Flurstück: 39/24, Teilblatt: 3

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Oestrich-Winkel

Gemarkung: Hallgarten, Flur: 1, Flurstück: 14, Teilblatt: 5

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eltville am Rhein

Gemarkung: Hattenheim, Flur: 1, Flurstück: 118/2, Teilblatt: 5

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eltville am Rhein

Gemarkung: Hattenheim, Flur: 1, Flurstück: 119, Teilblatt: 5

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Oestrich-Winkel

Gemarkung: Hallgarten, Flur: 1, Flurstück: 13, Teilblatt: 5

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Schlangenbad

Gemarkung: Niederglabach, Flur: 8, Flurstück: 35, Teilblatt: 5

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Schlangenbad

Gemarkung: Niederglabach, Flur: 9, Flurstück: 4, Teilblatt: 5

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Schlangenbad

Gemarkung: Niederglabach, Flur: 11, Flurstück: 1, Teilblatt: 6

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Heidenrod

Gemarkung: Dickschied-Geroldstein, Flur: 9, Flurstück: 13, Teilblatt: 3

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Espenschied, Flur: 4, Flurstück: 1, Teilblatt: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Espenschied, Flur: 6, Flurstück: 1/6, Teilblatt: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz sowie dem dortigen Fließgewässer, die keine Bestandteile des FFH-Gebietes sind.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Espenschied, Flur: 8, Flurstück: 19, Teilblatt: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Wollmerschied, Flur: 6, Flurstück: 1/1, Teilblatt: 1  
In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Wollmerschied, Flur: 6, Flurstück: 46/1, Teilblatt: 1  
In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Ransel, Flur: 3, Flurstück: 19, Teilblatt: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- und Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem forstlichen Wege- und Abteilungsnetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

#### **5914-301 Weihersberg bei Kiedrich**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Kiedrich, Größe: 93,7 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **\**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen

#### ***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitats günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### ***Maculinea teleius* Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur

Erhaltung eines für die Habitats günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eltville, Kiedrich

Wo die Grenze vom vermessenen Liegenschaftskataster abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Weihersberg bei Kiedrich“, ausgewiesen mit Verordnung vom 23. Februar 1995, StAnz. S. 982

#### **5914-302 Weilburger Tal-Klingengrund**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden

Gemeinde: Wiesbaden, Größe: 39,7 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### ***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitats günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

#### **5914-350 Mariannenaue**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Eltville, Oestrich-Winkel, Größe: 81,8 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitionis***

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

#### **3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

***Cerambyx cerdo* Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5914-351 Wanderfischgebiete im Rhein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Groß-Gerau

Gemeinde: Biebesheim, Eltville, Geisenheim, Ginsheim-Gustavsburg, Lorch, Oestrich-Winkel, Riedstadt, Rüdeshheim, Stockstadt, Trebur, Wiesbaden, Größe: 1270,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

***Alosa alosa* Maifisch**

- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Lampetra fluviatilis* Flussneunauge**

- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Petromyzon marinus* Meerneunauge**

- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Salmo salar* Lachs**

- Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen Fließgewässern mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark turbulent überströmten Gewässerstrecken (Riffle-/Pool-Strukturen)
- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Lorch, Flur: 75, Flurstück: 3/3, Teilblatt: 1

Das FFH-Gebiet umfasst den Rheinstrom ab Strom-km 541, folgt stromaufwärts der vermessenen Uferlinie und wird im Rheinstrom

durch die politische Grenze zu Rheinland-Pfalz begrenzt. Es umschließt das FFH-Gebiet 5912-302 „Lorcher Werth“ teilweise und endet im Süden bei Strom-km 537.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdeshheim

Gemarkung: Rüdeshheim, Flur: 30, Flurstück: 2/8, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Rheinstrom beginnend bei Strom-km 527 und erstreckt sich stromaufwärts, begrenzt durch die vermessene Uferlinie sowie im Rheinstrom durch die politische Grenze zu Rheinland-Pfalz bzw. durch die FFH-Gebiete 6013-350 „Rüdeshheimer Aue“, 6013-301 „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“ und 6014-301 „Winkeler Aue“. Das Gebiet endet bei Strom-km 520.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Geisenheim

Gemarkung: Geisenheim, Flur: 23, Flurstück: 30/6, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Rheinstrom beginnend bei Strom-km 527 und erstreckt sich stromaufwärts, begrenzt durch die vermessene Uferlinie sowie im Rheinstrom durch die politische Grenze zu Rheinland-Pfalz bzw. durch die FFH-Gebiete 6013-350 „Rüdeshheimer Aue“, 6013-301 „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“ und 6014-301 „Winkeler Aue“. Das Gebiet endet bei Strom-km 520.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Oestrich-Winkel

Gemarkung: Winkel, Flur: 30, Flurstück: 1/3, Teilblatt: 2

Das FFH-Gebiet umfasst den Rheinstrom beginnend bei Strom-km 527 und erstreckt sich stromaufwärts, begrenzt durch die vermessene Uferlinie sowie im Rheinstrom durch die politische Grenze zu Rheinland-Pfalz bzw. durch die FFH-Gebiete 6013-350 „Rüdeshheimer Aue“, 6013-301 „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“ und 6014-301 „Winkeler Aue“. Das Gebiet endet bei Strom-km 520.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Oestrich-Winkel

Gemarkung: Oestrich, Flur: 23, Flurstück: 1/6, Teilblatt: 3

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von der Westgrenze des Naturschutzgebietes „Mariannenaue“, ausgewiesen mit Verordnung vom 12. Februar 1991, StAnz. S. 690, im Rhein stromaufwärts zwischen der vermessenen Uferlinie und der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz, umschließt das FFH-Gebiet 5914-350 „Mariannenaue“ und endet bei Strom-km 512.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eltville

Gemarkung: Hattenheim, Flur: 20, Flurstück: 12/4, Teilblatt: 3

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von der Westgrenze des Naturschutzgebietes „Mariannenaue“, ausgewiesen mit Verordnung vom 12. Februar 1991, StAnz. S. 690, im Rhein stromaufwärts zwischen der vermessenen Uferlinie und der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz, umschließt das FFH-Gebiet 5914-350 „Mariannenaue“ und endet bei Strom-km 512.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eltville

Gemarkung: Hattenheim, Flur: 20, Flurstück: 12/3, Teilblatt: 3

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von der Westgrenze des Naturschutzgebietes „Mariannenaue“, ausgewiesen mit Verordnung vom 12. Februar 1991, StAnz. S. 690, im Rhein stromaufwärts zwischen der vermessenen Uferlinie und der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz, umschließt das FFH-Gebiet 5914-350 „Mariannenaue“ und endet bei Strom-km 512.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eltville

Gemarkung: Erbach, Flur: 23, Flurstück: 16/7, Teilblatt: 3

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von der Westgrenze des Naturschutzgebietes „Mariannenaue“, ausgewiesen mit Verordnung vom 12. Februar 1991, StAnz. S. 690, im Rhein stromaufwärts zwischen der vermessenen Uferlinie und der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz, umschließt das FFH-Gebiet 5914-350 „Mariannenaue“ und endet bei Strom-km 512.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Eltville

Gemarkung: Eltville, Flur: 32, Flurstück: 1/4, Teilblatt: 3

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von der Westgrenze des Naturschutzgebietes „Mariannenaue“, ausgewiesen mit Verordnung vom 12. Februar 1991, StAnz. S. 690, im Rhein stromaufwärts zwischen der vermessenen Uferlinie und der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz, umschließt das FFH-Gebiet 5914-350 „Mariannenaue“ und endet bei Strom-km 512.

RP: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Schierstein, Flur: 28, Flurstück: 10/50, Teilblatt: 4  
Das FFH-Gebiet beginnt bei Strom-km 506 und erstreckt sich stromaufwärts zwischen der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz und einer Grenze im Abstand von 100 m parallel zur vermessenen Uferlinie. Es umschließt das FFH-Gebiet 5915-301 „Rettergsaue bei Wiesbaden“ sowie die „Petersaue“ und endet bei Strom-km 499.

RP: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Biebrich, Flur: 38, Flurstück: 1/43, Teilblatt: 4

Das FFH-Gebiet beginnt bei Strom-km 506 und erstreckt sich stromaufwärts zwischen der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz und einer Grenze im Abstand von 100 m parallel zur vermessenen Uferlinie. Es umschließt das FFH-Gebiet 5915-301 „Rettergsaue bei Wiesbaden“ sowie die „Petersaue“ und endet bei Strom-km 499.

RP: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Kastel, Flur: 20, Flurstück: 11/1, Teilblatt: 4

Das FFH-Gebiet beginnt bei Strom-km 506 und erstreckt sich stromaufwärts zwischen der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz und einer Grenze im Abstand von 100 m parallel zur vermessenen Uferlinie. Es umschließt das FFH-Gebiet 5915-301 „Rettergsaue bei Wiesbaden“ sowie die „Petersaue“ und endet bei Strom-km 499.

RP: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Kastel, Flur: 20, Flurstück: 10/1, Teilblatt: 4

Das FFH-Gebiet beginnt bei Strom-km 506 und erstreckt sich stromaufwärts zwischen der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz und einer Grenze im Abstand von 100 m parallel zur vermessenen Uferlinie. Es umschließt das FFH-Gebiet 5915-301 „Rettergsaue bei Wiesbaden“ sowie die „Petersaue“ und endet bei Strom-km 499.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Ginsheim-Gustavsburg

Gemarkung: Ginsheim, Flur: 24, Flurstück: 12/9, Teilblatt: 5

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Ginsheim-Gustavsburg

Gemarkung: Ginsheim, Flur: 24, Flurstück: 12/11, Teilblatt: 5

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Ginsheim-Gustavsburg

Gemarkung: Ginsheim, Flur: 24, Flurstück: 12/169, Teilblatt: 5

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Ginsheim-Gustavsburg

Gemarkung: Ginsheim, Flur: 24, Flurstück: 12/168, Teilblatt: 5

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Ginsheim-Gustavsburg

Gemarkung: Ginsheim, Flur: 24, Flurstück: 12/167, Teilblatt: 5

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Astheim, Flur: 5, Flurstück: 28, Teilblatt: 5

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Astheim, Flur: 5, Flurstück: 40, Teilblatt: 5, 6

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Astheim, Flur: 1, Flurstück: 28, Teilblatt: 6

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Astheim, Flur: 3, Flurstück: 7/1, Teilblatt: 6

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Astheim, Flur: 4, Flurstück: 7/1, Teilblatt: 6

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Hessenaue, Flur: 8, Flurstück: 44/1, Teilblatt: 6

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Hessenaue, Flur: 7, Flurstück: 3/1, Teilblatt: 6

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Hessenaue, Flur: 6, Flurstück: 3/1, Teilblatt: 6

Die Ostgrenze des FFH-Gebietes entspricht der Westgrenze des Naturschutzgebietes „Großer Goldgrund bei Hessenaue“, ausgewiesen mit Verordnung vom 28. September 1989, StAnz. S. 2111, geändert mit Verordnung vom 21. September 1994, StAnz. S. 3088

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Geinsheim, Flur: 21, Flurstück: 59/1, Teilblatt: 6

Das Gebiet umfasst den Rheinstrom einschließlich der Buchten und Seitenarme von Strom-km 496 stromaufwärts bis Strom-km 482.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Biebesheim

Gemarkung: Biebesheim, Flur: 22, Flurstück: 1/4, Teilblatt: 7

Die Grenze des FFH-Gebietes wird gebildet durch die Verlängerung der Nordgrenze des Flurstücks Gkg. Biebesheim Flur 22 Nr. 1/2, von dessen Nordwestecke bis zum Auftreffen auf die politische Grenze zu Rheinland-Pfalz.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Lorchhausen, Flur: 18, Flurstück: 1/18, Teilblatt: 1

Das FFH-Gebiet umfasst den Rheinstrom ab Strom-km 544 im Norden stromaufwärts. Die Ostgrenze entspricht der politischen Grenze zu Rheinland-Pfalz, die Westgrenze liegt auf der vermessenen Uferlinie. Das Teilgebiet endet im Süden bei Strom-km 542.

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Lorch, Flur: 74, Flurstück: 3/4, Teilblatt: 1

Das FFH-Gebiet umfasst den Rheinstrom ab Strom-km 541, folgt stromaufwärts der vermessenen Uferlinie und wird im Rheinstrom durch die politische Grenze zu Rheinland-Pfalz begrenzt. Es umschließt das FFH-Gebiet 5912-302 „Lorcher Werth“ teilweise und endet im Süden bei Strom-km 537.

#### **5915-301 Rettergsaue bei Wiesbaden**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden

Gemeinde: Wiesbaden, Größe: 71,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Wiesbaden

Gemeinde: Wiesbaden, Gemarkung: Schierstein, Biebrich

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes „Rettergsaue bei Wiesbaden“, veröffentlicht im Staatsanzeiger 53/84, S. 2652

**5916-301 Falkenberg und Geißberg bei Flörsheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Flörsheim, Hochheim, Größe: 95,1 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sangui-sorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis

Gemeinde: Flörsheim, Hochheim, Gemarkung: Flörsheim, Hochheim  
Wo die Grenze vom vermessenen Liegenschaftskataster abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Wickerbachaue von Flörsheim und Hochheim“, ausgewiesen mit Verordnung vom 22. April 1998, StAnz. S. 1340

**5916-302 Galgenberg bei Diedenbergen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Hofheim am Taunus, Größe: 295 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sangui-sorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim am Taunus

Gemarkung: Marxheim, Flur: 1, Flurstück: 25/2

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim am Taunus

Gemarkung: Diedenbergen, Flur: 43, Flurstück: 10/4

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Wegenetz, das nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim am Taunus

Gemarkung: Diedenbergen, Flur: 43, Flurstück: 20

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Linie vom südwestlichen Eckpunkt des Grundstückes 10/3 in Flur 43 bis zum südwestlichen Eckpunkt von Flurstück 20 in Flur 43

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis, Gemeinde: Hofheim am Taunus

Gemarkung: Marxheim, Flur: 1, Flurstück: 6/11

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft im nördlichen Abschnitt des Grundstückes als gerade Linie vom Eckpunkt des dortigen Weges, Flurstück 39/4 in Flur 1 (Rechtswert 3458951, Hochwert 5550272) bis zum Auftreffen im rechten Winkel auf die örtliche Grundstücksgrenze von Flurstück 4/1 in Flur 1 (Rechtswert 3458915, Hochwert 5550272) der Gemarkung Marxheim. Im mittleren Abschnitt des Grundstückes verläuft sie als gerade Linie vom südwestlichen Eckpunkt des Grundstückes 3/11 (Rechtswert 3459061, Hochwert 5550099) in Flur 1 bis zum südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 4/1 (Rechtswert 3458899, Hochwert 5550104) in Flur 1 der Gemarkung Marxheim.

**5916-303 Weilbacher Kiesgruben**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis  
Gemeinde: Flörsheim, Größe: 56,7 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Taunus-Kreis

Gemeinde: Flörsheim, Hattersheim, Gemarkung: Flörsheim, Hattersheim

Wo die Grenze vom vermessenen Liegenschaftskataster abweicht, entspricht sie der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Weilbacher Kiesgruben“, ausgewiesen mit Verordnung vom 30. April 1986, StAnz. S. 1125

**5917-301 Schwanheimer Düne**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main  
Gemeinde: Frankfurt am Main, Größe: 57,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten



### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Gemeinde: Frankfurt am Main

Gemarkung: Schwanheim, Flur: 31, Flurstück: 262/1

In diesem Bereich verläuft die Abgrenzung des Gebietes am Rand der im Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main eingetragenen Umgehungsstraße Schwanheim

RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Gemeinde: Frankfurt am Main

Gemarkung: Schwanheim, Flur: 15, Flurstück: 3335/1

In diesem Bereich verläuft die Abgrenzung des Gebietes am Rand der im Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main eingetragenen Umgehungsstraße Schwanheim

### 5917-302 Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Rüsselsheim, Raunheim, Größe: 225,9 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

#### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

#### 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushaltes

#### 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Triturus cristatus* Kammmolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

##### *Cerambyx cerdo* Großer Eichenbock, Heldbock

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden

Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland

##### *Lucanus cervus* Hirschkäfer

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

##### *Leucorrhinia pectoralis* Große Moosjungfer

- Erhaltung von mesotrophen, schwach sauren bis neutralen, zumindest teilweise besonnten fischfreien Stillgewässern mit Verlandungszonen in (wind)geschützter Lage
- Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Gewässerpflege

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Kelsterbach

Gemarkung: Kelsterbach, Flur: 5, Flurstück: 112/6

Am nordwestlichen Ende des FFH-Gebietes verläuft die Gebietsgrenze als gerade Verlängerung des dortigen Weges bis zum Auftreffen auf Flurstück 109/10 in Flur 5 der Gemarkung Kelsterbach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Kelsterbach

Gemarkung: Kelsterbach, Flur: 5, Flurstück: 112/7

Am nordwestlichen Ende des FFH-Gebietes verläuft die Gebietsgrenze als gerade Verlängerung des dortigen Weges bis zum Auftreffen auf Flurstück 109/10 in Flur 5 der Gemarkung Kelsterbach.

### 5917-303 Kelsterbacher Wald

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Groß-Gerau

Gemeinde: Frankfurt am Main, Kelsterbach, Größe: 238,8 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Myotis bechsteinii* Bechsteinfledermaus

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

##### *Myotis myotis* Großes Mausohr

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren

##### *Lucanus cervus* Hirschkäfer

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Kelsterbach

Gemarkung: Kelsterbach, Flur: 5, Flurstück: 67/25

Die Abgrenzung des Gebietes folgt dem zweiten von Süden aus gesehenen Waldweg von der Grenze des Flurstücks 54/3, Flur 5 in südöstliche Richtung bis zur nächsten Wegekreuzung und folgt dem nach Süden verlaufenden Waldweg bis zur Grenze des Flurstücks 66/2, Flur 5

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Kelsterbach

Gemarkung: Kelsterbach, Flur: 5, Flurstück: 64/26

Die Abgrenzung folgt der direkten Verlängerung des Flurstücks 66/2, Flur 5 in südwestliche Richtung bis zur Grenze des Flurstücks 64/9, Flur 5

#### **5917-304 Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Groß-Gerau

Gemeinde: Frankfurt am Main, Mörfelden-Walldorf, Bischofsheim, Rüsselsheim, Größe: 752,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

##### **Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren

##### **Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Laub- und Laubmischwaldgebieten
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

##### **Cerambyx cerdo Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland

##### **Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

##### **Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer**

- Erhaltung von mesotrophen, schwach sauren bis neutralen, zumindest teilweise besonnten fischfreien Stillgewässern mit Verlandungszonen in (wind)geschützter Lage
- Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Gewässerpflege

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **5917-305 Schwanheimer Wald**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Groß-Gerau

Gemeinde: Frankfurt am Main, Kelsterbach, Größe: 762,4 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

#### **\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

##### **Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren

##### **Cerambyx cerdo Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland

##### **Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Gemeinde: Frankfurt am Main

Gemarkung: Schwanheim, Flur: 33, Flurstück: 26

Die Gebietsgrenze folgt dem in der forstlichen Grundkarte eingezeichneten Waldweg von Ost nach West

RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Gemeinde: Frankfurt am Main

Gemarkung: Schwanheim, Flur: 34, Flurstück: 75

Die Gebietsgrenze folgt dem in der forstlichen Grundkarte eingezeichneten Waldweg von Ost nach West

RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Gemeinde: Frankfurt am Main

Gemarkung: Schwanheim, Flur: 39, Flurstück: 8681/ 21

Die Abgrenzung verläuft am westlichen Ende des Waldweges (Forstkarte) 406 m in nordwestlicher Richtung zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks

RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Gemeinde: Frankfurt am Main

Gemarkung: Schwanheim, Flur: 40, Flurstück: 8695/8

Die Gebietsgrenze folgt dem mittleren Waldweg von Ost nach West  
**5918-302 Herrnröther- und Bornwaldswiesen von Sprendlingen mit angrenzenden Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach  
 Gemeinde: Dreieich, Größe: 51,1 ha

#### Anlage 3a - Erhaltungsziele:

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5918-303 Frankfurter Oberwald**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main  
 Gemeinde: Frankfurt am Main, Größe: 301,3 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

**Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von stark schattigen Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schrägstehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt am Main, Gemeinde: Frankfurt am Main

Gemarkung: Wald, Flur: 631, Flurstück: 12

Die Abgrenzung verläuft vom Punkt Rechtwert 3477537/Hochwert 5549057 in westliche Richtung zum Punkt Rechtwert 3476843/Hochwert 5548935

**5918-304 NSG Bruch von Gravenbruch**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach  
 Gemeinde: Neu-Isenburg, Größe: 73,7 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Offenbach

Gemeinde: Neu-Isenburg, Gemarkung: Neu-Isenburg

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Bruch von Gravenbruch", veröffentlicht im Staatsanzeiger 42/84, S. 1990 und 43/93, S. 2636

**5918-305 Luderbachau von Dreieich**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach  
 Gemeinde: Dreieich, Größe: 291,6 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

penweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Lucanus cervus Hirschkäfer

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

##### Dicranum viride Grünes Besenmoos

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Offenbach

Gemeinde: Dreieich, Gemarkung: Sprendlingen, Götzenhain

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Luderbachau von Dreieich", veröffentlicht im Staatsanzeiger 33/96, S. 2500

#### 5918-306 Erlenbachau bei Neu-Isenburg

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach

Gemeinde: Neu-Isenburg, Größe: 19,6 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Offenbach

Gemeinde: Neu-Isenburg, Gemarkung: Neu-Isenburg

Erfolgt die Abgrenzung des Gebietes auf Wegen, sind die Wege nicht Bestandteil des Gebietes

#### 5919-302 Düne von Dudenhofen

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach

Gemeinde: Rodgau, Größe: 6,3 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

keine

#### 5919-303 NSG Schwarzbruch und NSG Pechgraben bei Seligenstadt

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach

Gemeinde: Hainburg, Seligenstadt, Größe: 67,9 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

##### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Triturus cristatus Kammolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

##### Vertigo angustior Schmale Windelschnecke

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Minimierung von Nährstoffeinträgen

##### Vertigo moulinsiana Bauchige Windelschnecke

- Erhaltung von nassen, basen- und kalkreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Minimierung von Nährstoffeinträgen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Offenbach, Gemeinde: Hainburg, Seligenstadt

Gemarkung: Seligenstadt, Froschhausen, Klein-Krotzenburg

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze der Naturschutzgebiete "Schwarzbruch" und "Pechgraben bei Seligenstadt", veröffentlicht im Staatsanzeiger 53/90, S. 2964 und 14/95, S. 1126

#### 5919-304 NSG Schiffflache bei Großauheim

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde:

Großkrotzenburg, Hanau, Größe: 61,3 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Triturus cristatus Kammolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**5920-350 Sendefunkstelle Mainflingen/Zellhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach

Gemeinde: Mainhausen, Größe: 166 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sangui-sorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**6013-301 Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Geisenheim, Oestrich-Winkel, Größe: 26,1 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**6013-302 Ebental bei Rüdesheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Rüdesheim, Größe: 27,7 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sangui-sorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Rüdesheim

Gemarkung: Rüdesheim, Flur: 7, Flurstück: 86/1

Wo die Grenze vom vermessenen Liegenschaftskataster abweicht, entspricht sie der Grenze des Naturschutzgebietes „Ebental bei Rüdesheim“, ausgewiesen mit Verordnung vom 10. Dezember 1990, StAnz. S. 2948

**6013-350 Rüdeshheimer Aue**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Rüdesheim, Größe: 7,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**91F0 Hartholzauewälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**6014-301 Winkeler Aue**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Oestrich-Winkel, Größe: 6,1 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidention p.p.**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**6016-303 Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Trebur, Größe: 7,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*1340 Salzwiesen im Binnenland**

- Erhaltung des Wasserhaushalts sowie des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sangui-sorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Gortyna borelii Haarstrangwurzeleule**

- Erhaltung von Stromtalwiesen, Glatthaferwiesen, jungen Bra-chestadien sowie von geeigneten Vegetationsbeständen mit Vor-kommen des Echten Haarstranges (Peucedanum officinale) im Verbreitungsgebiet der Art
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Grün-landhabitats

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Trebur, Flur: 1, Flurstück: 6/2

Eine westlich und wasserseitig des Rheinwinterdeiches gelegene und parallel zu diesem verlaufende Teilfläche, die sich in Höhe der landseitig und damit östlich des Deiches anschließenden Flurstücke Nr. 14, 15 und 16 in Flur 7 der Gemarkung Astheim, Gemeinde Trebur, erstreckt, ist Bestandteil des FFH-Gebietes.

**6016-304 Wald bei Groß-Gerau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Groß-Gerau, Nauheim, Büttelborn, Rüsselsheim, Mörfelden-Walldorf, Größe: 2311,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushaltes

**9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebens-

raumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat

**Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren

**Cerambyx cerdo Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland

**Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

**Limonicus violaceus Veilchenblauer Wurzelhalschnellkäfer**

- Erhaltung alter, teilweise absterbender Laubwälder im Bereich der bekannten Vorkommen

**Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer**

- Erhaltung von mesotrophen, schwach sauren bis neutralen, zumindest teilweise besonnten fischfreien Stillgewässern mit Verlandungszonen in (wind)geschützter Lage
- Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Gewässerpflege

**Vertigo moulinsiana Bauchige Windelschnecke**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs

**Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v.a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**6016-305 Grünland im Bereich der Herrenwiese nordwestlich Astheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Trebur, Größe: 56,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sangui-sorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Gortyna borelii Haarstrangwurzeleule**

- Erhaltung von Stromtalwiesen, Glatthaferwiesen, jungen Bra-chestadien sowie von geeigneten Vegetationsbeständen mit Vor-

kommen des Echten Haarstranges (*Peucedanum officinale*) im Verbreitungsgebiet der Art

- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Grünlandhabitats

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Astheim, Flur: 6, Flurstück: 158

Die nördliche FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 151 in Flur 6 der Gemarkung Astheim bis zum dortigen Weg.

**6016-306 Ginsheimer Altrhein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Ginsheim-Gustavsburg, Trebur, Größe: 76,7 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

**3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidention p.p.**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**Cobitis taenia Steinbeißer**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**6017-303 Rotbühl**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Weiterstadt, Größe: 4,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis**

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**\*Jurinea cyanoides Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**6017-304 Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Rüsselsheim, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Größe: 997,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

**9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

**Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren

**Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

**Misgurnus fossilis Schlammpeitzger**

- Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigen, durchlüftetem Untergrund
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität
- Gewährleistung von den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Formen der Graben- und Gewässerpflege

**Rhodeus sericeus amarus Bitterling**

- Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen
- Vermeidung von Verschlämmungen und Faulschlammabfuhr
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität

**Cerambyx cerdo Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnensexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland

**Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

**Limonicus violaceus Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer**

- Erhaltung alter, teilweise absterbender Laubwälder im Bereich der bekannten Vorkommen

**\*Osmoderma eremita Eremit, Juchtenkäfer**

- Erhaltung von lichten, totholzreichen Laubwäldern sowie von Flussauen, Parkanlagen und Alleen mit einem ausreichendem Anteil alter, anbrüchiger und höhlenreicher Laubbäume

**Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer**

- Erhaltung von mesotrophen, schwach sauren bis neutralen, zumindest teilweise besonnten fischfreien Stillgewässern mit Verdlandungszonen in (wind)geschützter Lage
- Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Gewässerpflege

**Ophiogomphus cecilia Grüne Keiljungfer**

- Erhaltung von reich strukturierten Fließgewässerabschnitten und Gräben mit für die Art günstigen Habitatstrukturen (Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesiges Substrat)

**Vertigo angustior Schmale Windelschnecke**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs

**Vertigo moulinsiana Bauchige Windelschnecke**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs

**Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von stark schattigen Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schrägstehendem Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**6017-305 Kammereckswiesen und Kirchereckgraben von Langen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach  
Gemeinde: Egelsbach, Langen, Mörfelden-Walldorf, Größe: 45 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

**Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen.

**Coenagrion mercuriale Helm-Azurjungfer**

- Erhaltung gehölzfreier, besonnter, basenreicher Quell- und/oder Wiesenbäche und -gräben mit emerser Gewässervegetation
- Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Graben- und Gewässerpflege
- Erhaltung von Uferstreifen, deren Bewirtschaftungsintensität und -rhythmus den ökologischen Ansprüchen der Art angepasst ist.

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**6017-306 Faulbruch von Erzhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Erzhausen, Größe: 15,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**



- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen und Waldwegen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

#### **6017-307 Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Mörfelden-Walldorf, Größe: 101,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 195/3

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 203/3

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Rödergewann von Mörfelden-Walldorf“, ausgewiesen mit Verordnung vom 19.08.1994 (Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 34 vom 25.08.1994, S. 2).

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 204/3

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Rödergewann von Mörfelden-Walldorf“, ausgewiesen mit Verordnung vom 19.08.1994 (Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 34 vom 25.08.1994, S. 2).

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 205/3

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Rödergewann von Mörfelden-Walldorf“, ausgewiesen mit Verordnung vom 19.08.1994 (Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 34 vom 25.08.1994, S. 2).

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 206/6

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Rödergewann von Mörfelden-Walldorf“, ausgewiesen mit Verordnung vom 19.08.1994 (Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 34 vom 25.08.1994, S. 2).

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 208/5

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Rödergewann von Mörfelden-Walldorf“, ausgewiesen mit Verordnung vom 19.08.1994 (Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 34 vom 25.08.1994, S. 2).

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 211/8

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Rödergewann von Mörfelden-Walldorf“, ausgewiesen mit Verordnung vom 19.08.1994 (Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 34 vom 25.08.1994, S. 2).

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 214/7

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Rödergewann von Mörfelden-Walldorf“, ausgewiesen mit Verordnung vom 19.08.1994 (Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 34 vom 25.08.1994, S. 2).

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 215/5

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Rödergewann von Mörfelden-Walldorf“, ausgewiesen mit Verordnung vom 19.08.1994 (Groß-Gerauer Kreisblatt Nr. 34 vom 25.08.1994, S. 2).

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 220/1

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 180/2

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 182

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 183/9

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 184/4

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 185/1

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 186/3

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 187/6

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 188/4

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 188/5

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 189/1

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 191/3

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 192/3

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 193/1

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 193/3

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 196/3

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 197/2

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 198/2

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 199/2

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 200/3

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Mörfelden-Walldorf

Gemarkung: Mörfelden, Flur: 19, Flurstück: 201/3

Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes verläuft als gerade Linie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 89 in Flur 19, Gemarkung Mörfelden, bis zum Auftreffen auf den südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 202/7 in Flur 19 der Gemarkung Mörfelden.

#### **6018-304 Sandrasen bei Urberach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach

Gemeinde: Rödermark, Größe: 7,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **6018-305 Kranichsteiner Wald mit Hegbachaue, Mörsbacher Grund und Silzwiesen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Darmstadt-Dieburg, Kreis Offenbach

Gemeinde: Darmstadt, Dreieich, Egelsbach, Langen, Messel, Größe: 2129,8 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelecheralgen**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung bei sekundärer Ausprägung des Lebensraumtyps

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **7230 Kalkreiche Niedermoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushalts und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### ***Myotis bechsteinii* Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

##### ***Myotis myotis* Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren

##### ***Triturus cristatus* Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

##### ***Cerambyx cerdo* Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland
- Erhaltung von Brutbäumen auch im besiedelten Bereich unter Anwendung artverträglicher Sanierungsmethoden oder ggf. Verzicht auf Baumsanierung

##### ***Lucanus cervus* Hirschkäfer**

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

##### **\**Osmoderma eremita* Eremit, Juchtenkäfer**

- Erhaltung von lichten, totholzreichen Laubwäldern, Kopfbaumbeständen sowie von Flussaunen und Alleen mit einem ausreichenden Anteil alter, anbrüchiger und höhlenreicher Laubbäume

##### ***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushalts beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

##### ***Dicranum viride* Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt  
Gemarkung: Arheilgen, Flur: 48, Flurstück: 1/1, Teilblatt: 1  
Innerhalb dieses Flurstücks verläuft die Grenze in Verlängerung des aus südlicher Richtung kommenden Weges.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt  
Gemarkung: Arheilgen, Flur: 47, Flurstück: 32, Teilblatt: 1  
Im südlichen Abschnitt dieser Parzelle entspricht die Westgrenze des Gebietes der geradlinigen Verlängerung des aus nördlicher Richtung kommenden Weges bis zur Wegeparzelle Nr. 36.

##### **6018-306 Koberstädter Wald östlich von Langen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach  
Gemeinde: Dreieich, Egelsbach, Langen, Größe: 146,2 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

##### **6018-307 Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Messel, Größe: 308,6 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

##### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Messel  
Gemarkung: Messel, Flur: 15, Flurstück: 91, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht innerhalb dieser Parzelle der Grenze des Naturschutzgebietes "Neuwiese von Messel", veröffentlicht im Staatsanzeiger 514/1986 S. 730, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.1994 S. 3088.

##### **6018-308 Naturdenkmal Steinbruch bei Langen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach  
Gemeinde: Langen, Größe: 1,9 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

keine

##### **6019-301 Reikersberg bei Nieder-Roden mit angrenzenden Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach  
Gemeinde: Rodgau, Größe: 18,4 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Offenbach, Gemeinde: Rodgau  
Gemarkung: Dudenhofen, Flur: 24, Flurstück: 56/2

Die Grenze des Gebietes durchläuft das Flurstück von der südöstlichen Ecke des Flurstücks 9, Flur 24 bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 33, Flur 24

##### **6019-302 In den Rödern bei Babenhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Babenhausen, Größe: 85,7 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### ***Lucanus cervus* Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Babenhausen

Gemarkung: Babenhausen, Flur: 25, Flurstück: 91, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung im Nordwesten des Gebietes entspricht der Verlängerung des südlichen Randes der Start- und Landebahn bis zur Landesstraße 3117. Die Fahrbahnverbreiterung am Ende des Wendehammers, die nicht innerhalb des Gebietes liegt, bleibt hierbei unberücksichtigt.

##### **6019-303 Untere Gersprenz**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Babenhausen, Dieburg, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Otzberg, Reinheim, Größe: 772,9 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea***

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung einer naturnahen Überflutungsdynamik bei primären Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten, bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung bei sekundärer Ausprägung des Lebensraumtyps
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

##### **3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus *Armelechthermalgen***

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

#### **\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetyptischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Castor fiber Biber**

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

##### **Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkröte**

- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit flachen Stillgewässern, gut ausgeprägten Röhrichtzonen, Verlandungsvegetation und Sonnenplätzen
- Erhaltung trocken-warmer, gehölzfreier, schütter bewachsener Lockerböden als Eiablageplätze im nahen Umfeld durch Gewährleistung traditioneller Bewirtschaftungsformen ohne Umbruch
- Erhaltung von Hauptwanderkorridoren
- Erhaltung zumindest störungsarmer Wasser- und Landhabitats

##### **Rhedeus sericeus amarus Bitterling**

- Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen Vermeidung von Verschlammungen und Faulschlammabildung
- Erhaltung von Gewässerhabitats, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

##### **\*Jurinea cyanoides Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Babenhäusen

Gemarkung: Hergershausen, Flur: 10, Flurstück: 125/10, Teilblatt: 1  
Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung der Punkte mit den Hoch- und Rechtswerten H 5534041/R 3492307 und H 5533919/R 3492351.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Groß-Zimmern

Gemarkung: Groß-Zimmern, Flur: 5, Flurstück: 80/2, Teilblatt: 2  
Gemarkung Groß-Zimmern, Flur 5, Flurstück 80/2, Flurstück 80/3, Flurstück 151/2, Flurstück 167 und Flurstück 151/1 (Alle Teilblatt 2): Die Grenze des Gebietes im Flurstück 80/2 Flur 5 in der Gemarkung Großzimmern verläuft vom Schnittpunkt der Flurstücke 162, 168 und 80/2 auf dem sich in südwestlicher Richtung erstreckenden Damm bis zur Grenze zum Flurstück 80/3, in diesem dem Damm folgend, bis zur Grenze des Flurstückes 151/2. Der Weg auf der Dammkrone gehört nicht zum Schutzgebiet. Von dort aus durch die Flurstücke 151/2, 167 und 151/1 bis zur Grenzen des Flurstückes 76. Die Grenze des Schutzgebietes verläuft dann in südöstlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Schnittpunkt zwischen dem Flurstück 77/2 und 151/1.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Groß-Zimmern

Gemarkung: Groß-Zimmern, Flur: 5, Flurstück: 80/3, Teilblatt: 2  
Gemarkung Groß-Zimmern, Flur 5, Flurstück 80/2, Flurstück 80/3, Flurstück 151/2, Flurstück 167 und Flurstück 151/1 (Alle Teilblatt 2): Die Grenze des Gebietes im Flurstück 80/2 Flur 5 in der Gemarkung Großzimmern verläuft vom Schnittpunkt der Flurstücke 162, 168 und 80/2 auf dem sich in südwestlicher Richtung erstreckenden Damm bis zur Grenze zum Flurstück 80/3, in diesem dem Damm folgend, bis zur Grenze des Flurstückes 151/2. Der Weg auf der Dammkrone gehört nicht zum Schutzgebiet. Von dort aus durch die Flurstücke 151/2, 167 und 151/1 bis zur Grenzen des Flurstückes 76. Die Grenze des Schutzgebietes verläuft dann in südöstlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Schnittpunkt zwischen dem Flurstück 77/2 und 151/1.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Groß-Zimmern

Gemarkung: Groß-Zimmern, Flur: 5, Flurstück: 151/1, Teilblatt: 2  
Gemarkung Groß-Zimmern, Flur 5, Flurstück 80/2, Flurstück 80/3, Flurstück 151/2, Flurstück 167 und Flurstück 151/1 (Alle Teilblatt 2): Die Grenze des Gebietes im Flurstück 80/2 Flur 5 in der Gemarkung Großzimmern verläuft vom Schnittpunkt der Flurstücke 162, 168 und 80/2 auf dem sich in südwestlicher Richtung erstreckenden Damm bis zur Grenze zum Flurstück 80/3, in diesem dem Damm folgend, bis zur Grenze des Flurstückes 151/2. Der Weg auf der Dammkrone gehört nicht zum Schutzgebiet. Von dort aus durch die Flurstücke 151/2, 167 und 151/1 bis zur Grenzen des Flurstückes 76. Die Grenze des Schutzgebietes verläuft dann in südöstlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Schnittpunkt zwischen dem Flurstück 77/2 und 151/1.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Groß-Zimmern

Gemarkung: Groß-Zimmern, Flur: 5, Flurstück: 151/2, Teilblatt: 2  
Gemarkung Groß-Zimmern, Flur 5, Flurstück 80/2, Flurstück 80/3, Flurstück 151/2, Flurstück 167 und Flurstück 151/1 (Alle Teilblatt 2): Die Grenze des Gebietes im Flurstück 80/2 Flur 5 in der Gemarkung Großzimmern verläuft vom Schnittpunkt der Flurstücke 162, 168 und 80/2 auf dem sich in südwestlicher Richtung erstreckenden Damm bis zur Grenze zum Flurstück 80/3, in diesem dem Damm folgend, bis zur Grenze des Flurstückes 151/2. Der Weg auf der Dammkrone gehört nicht zum Schutzgebiet. Von dort aus durch die Flurstücke 151/2, 167 und 151/1 bis zur Grenzen des Flurstückes 76. Die Grenze des Schutzgebietes verläuft dann in südöstlicher

Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Schnittpunkt zwischen dem Flurstück 77/2 und 151/1.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Groß-Zimmern

Gemarkung: Groß-Zimmern, Flur: 5, Flurstück: 167, Teilblatt: 2

Gemarkung Groß-Zimmern, Flur 5, Flurstück 80/2, Flurstück 80/3, Flurstück 151/2, Flurstück 167 und Flurstück 151/1 (Alle Teilblatt 2): Die Grenze des Gebietes im Flurstück 80/2 Flur 5 in der Gemarkung Großzimmern verläuft vom Schnittpunkt der Flurstücke 162, 168 und 80/2 auf dem sich in südwestlicher Richtung erstreckenden Damm bis zur Grenze zum Flurstück 80/3, in diesem dem Damm folgend, bis zur Grenze des Flurstückes 151/2. Der Weg auf der Dammkrone gehört nicht zum Schutzgebiet. Von dort aus durch die Flurstücke 151/2, 167 und 151/1 bis zur Grenzen des Flurstückes 76. Die Grenze des Schutzgebietes verläuft dann in südöstlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Schnittpunkt zwischen dem Flurstück 77/2 und 151/1.

#### **6019-304 NSG Nieder-Rodener Lache**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach

Gemeinde: Rödermark, Rodgau, Größe: 124,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Offenbach, Gemeinde: Rödermark, Rodgau

Gemarkung: Nieder-Roden, Ober-Roden, Dudenhofen

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes "Niederrodener Lache", veröffentlicht im Staatsanzeiger 43/86, S. 2053, 44/94, S. 3088 und 27/01, S. 2421

#### **6019-305 VDO-Siemens Betriebsgelände nördlich Babenhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Babenhausen, Größe: 0,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **\*Jurinea cyanoides Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Babenhausen

Gemarkung: Babenhausen, Flur: 4, Flurstück: 235/4, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung des Gebietes entspricht im Norden, Westen und Süden der Einzäunung. Im Osten entspricht die Abgrenzung von

Norden her kommend der Begrenzung des Parkplatzes und im südlichen Abschnitt der geradlinigen Verlängerung dieser Begrenzung.

#### **6116-301 Riedwiesen von Wächterstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Riedstadt, Trebur, Größe: 73,8 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

#### **Gortyna borelii Haarstrangwurzeleule**

- Erhaltung von Stromtalwiesen, Glatthaferwiesen, jungen Brachestadien sowie von geeigneten Vegetationsbeständen mit Vorkommen des Echten Haarstranges (Peucedanum officinale) im Verbreitungsgebiet der Art
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Grünlandhabitate

#### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

#### **6116-302 Bruderlöcher**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Riedstadt, Größe: 15,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhanges mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters

- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### Gortyna borelii Haarstrangwurzeleule

- Erhaltung von Stromtalwiesen, Glatthaferwiesen, jungen Brachestadien sowie von geeigneten Vegetationsbeständen mit Vorkommen des Echten Haarstranges (*Peucedanum officinale*) im Verbreitungsgebiet der Art
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Grünlandhabitate

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### 6116-303 Großer Goldgrund bei Hessenaue

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau  
Gemeinde: Trebur, Größe: 131 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

##### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Triturus cristatus* Kammolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

##### *Cobitis taenia* Steinbeißer

- Erhaltung durchgängiger strukturreicher Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### *Petromyzon marinus* Meerneunauge

- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### *Gortyna borelii* Haarstrangwurzeleule

- Erhaltung von Stromtalwiesen, Glatthaferwiesen, jungen Brachestadien sowie von geeigneten Vegetationsbeständen mit Vorkommen des Echten Haarstranges (*Peucedanum officinale*) im Verbreitungsgebiet der Art
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Grünlandhabitate

##### *Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### 6116-350 Kühkopf-Knoblochsau

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau  
Gemeinde: Riedstadt, Biebesheim, Stockstadt, Größe: 2378 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

##### 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

- Erhaltung der Gewässerqualität und Gewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

##### 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

##### 91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Triturus cristatus* Kammolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore

- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

#### **Alosa alosa Maifisch**

- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Cobitis taenia Steinbeißer**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Misgurnus fossilis Schlammpeitzger**

- Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigen, durchlüftetem Untergrund
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden
- Gewährleistung von den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Formen der Graben- und Gewässerpflege

#### **Petromyzon marinus Meerneunaue**

- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Rhodeus sericeus amarus Bitterling**

- Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen
- Vermeidung von Verschlämmungen und Faulschlammablagung
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Cerambyx cerdo Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland
- Erhaltung von Brutbäumen auch im besiedelten Bereich unter Anwendung artverträglicher Sanierungsmethoden oder ggf. Verzicht auf Baumsanierung

#### **Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

#### **\*Osmoderma eremita Eremit, Juchtenkäfer**

- Erhaltung von lichten, totholzreichen Laubwäldern, Kopfbaumbeständen sowie von Flussaunen und Alleen mit einem ausreichenden Anteil alter, anbrüchiger und höhlenreicher Laubbäume

#### **Ophiogomphus cecilia Grüne Keiljungfer**

- Erhaltung von reich strukturierten Fließgewässerabschnitten und Gräben mit für die Art günstigen Habitatstrukturen (Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat)

#### **\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern/-Säumen, Waldwegen

#### **Gortyna borelii Haarstrangwurzeleule**

- Erhaltung von Stromtalwiesen, Glatthaferwiesen, jungen Brachestadien sowie von geeigneten Vegetationsbeständen mit Vorkommen des Echten Haarstranges (*Peucedanum officinale*) im Verbreitungsgebiet der Art
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Grünlandhabitate

#### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*

- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Riedstadt  
Gemarkung: Erfelden, Flur: 13, Flurstück: 49, Teilblatt: 1

Die Grenze des Gebietes verläuft zwischen Rhein-km 477,6 und 478,2 als Verlängerung der Spitze der dortigen Querbühne entlang der Längsbühne bis zum Auftreffen auf die Spitze der Querbühne in Flurstück 138 in Flur 10 der Gemarkung Leeheim und damit parallel zu den im Rhein verlaufenden westlichen Grenzen der beiden Fluren 10 und 13, die gleichzeitig die Landesgrenze bilden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Riedstadt  
Gemarkung: Leeheim, Flur: 10, Flurstück: 138, Teilblatt: 1

Die Grenze des Gebietes verläuft zwischen Rhein-km 477,6 und 478,2 als Verlängerung der Spitze der Querbühne entlang der Längsbühne auf Flurstück 49 in Flur 13 der Gemarkung Erfelden bis zum Auftreffen auf die Spitze der Querbühne in Flurstück 138 in Flur 10 der Gemarkung Leeheim und damit parallel zu den im Rhein verlaufenden westlichen Grenzen der beiden Fluren 10 und 13, die gleichzeitig die Landesgrenze bilden.

#### **6116-351 Riedsee westlich Leeheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau  
Gemeinde: Riedstadt, Größe: 45,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelecheralgen**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **6117-301 Griesheimer Düne und Eichwäldchen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Darmstadt, Größe: 46,2 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **\*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern- und /Säumen

#### **\*Jurinea cyanoides Sand-Silberscharte**



- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Bezirk 6, Flur: 113, Flurstück: 8, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes „Griesheimer Düne und Eichwäldchen“, veröffentlicht im Staatsanzeiger 52/1983, S. 3088, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.1994 S. 3088.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Bezirk 6, Flur: 113, Flurstück: 9, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes „Griesheimer Düne und Eichwäldchen“, veröffentlicht im Staatsanzeiger 52/1983, S. 3088, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.1994 S. 3088.

#### **6117-302 Düne am Ulvenberg von Darmstadt-Eberstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt

Gemeinde: Darmstadt, Größe: 8,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

###### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **6214 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **\*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

###### **\*Jurinea cyanoides Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

#### **6117-303 Lerchenberg und Kernesbellen von Darmstadt-Eberstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt

Gemeinde: Darmstadt, Größe: 17,2 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

###### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **6214 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

###### **\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl- und Waldwegen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

#### **6117-304 Ehemaliger August-Euler-Flugplatz von Darmstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt

Gemeinde: Darmstadt, Größe: 69,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

###### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **\*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Bezirk 6, Flur: 116, Flurstück: 1/8, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Ehemaliger August-Euler-Flugplatz von Darmstadt“, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 13/1996 S. 1030

#### **6117-306 Weißer Berg bei Darmstadt und Pfungstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Darmstadt, Pfungstadt, Größe: 93,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

###### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **\*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

###### **\*Jurinea cyanoides Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Eberstadt

Gemarkung: Eberstadt, Flur: 32, Flurstück: 1, Teilblatt: 1

Im Nordosten des Gebietes entspricht die Abgrenzung der geradlinigen Verlängerung des aus nordwestlicher Richtung kommenden Weges.

#### **6117-307 Pfungstädter Düne**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Darmstadt, Pfungstadt, Größe: 5,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

###### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### \*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### \*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### \**Jurinea cyanoides* Sand-Silberscharte

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Eberstadt, Flur: 3, Flurstück: 235/9, Teilblatt: 1

Innerhalb dieser Parzelle entspricht die Abgrenzung der geradlinigen Verbindung des östlichsten Grenzpunktes der Parzelle Nr. 234/3 in der Gemarkung Eberstadt mit dem nördlichsten Grenzpunkt der Parzelle 60/1 in der Gemarkung Pfungstadt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Pfungstadt

Gemarkung: Pfungstadt, Flur: 6, Flurstück: 5/1, Teilblatt: 1

Innerhalb dieser Parzelle entspricht die Abgrenzung der Nutzungsgrenze Acker/Wald.

#### 6117-308 Streuobstwiesen von Darmstadt-Eberstadt/Prinzenberg und Eichwäldchen

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt

Gemeinde: Darmstadt, Größe: 37,5 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Myotis myotis* Großes Mausohr

- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Eberstadt, Flur: 17, Flurstück: 347/2, Teilblatt: 1

Im Südwesten orientiert sich die Abgrenzung an der Umfriedung des Kleingartengeländes.

#### 6117-309 Beckertanne von Darmstadt mit angrenzender Fläche

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt

Gemeinde: Darmstadt, Größe: 74,6 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### \*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### 6214 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### \*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### \**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen und Waldwegen

##### \**Jurinea cyanoides* Sand-Silberscharte

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Bezirk 6, Flur: 111, Flurstück: 3/1, Teilblatt: 1

Im Bereich des ehemaligen Baseball-Feldes orientiert sich die Abgrenzung entlang der Stahlrohrumzäunung. Im südlichen Abschnitt dieses Areals entspricht die Abgrenzung der geradlinigen Verbindung des durch den Hoch- und Rechtswert H 5523014/R3470290 definierten Punktes nach Süden bis zum westlichen Waldrand. Diesem folgt die Grenze bis sie in dessen geradliniger Verlängerung auf den Eberstädter Weg trifft.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Bezirk 6, Flur: 108, Flurstück: 5/2, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes orientiert sich am Waldrand.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Bezirk 5, Flur: 54, Flurstück: 1/3, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung im Osten entspricht der Verlängerung der aus Norden kommenden westlichen Flurstücksgrenze der Parzelle 1/8.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Bezirk 6, Flur: 110, Flurstück: 4/3

Die Westgrenze der kleinen Exklave der östlichen Fläche entspricht der Verbindung der durch Hoch- und Rechtswerte definierten Punkte H 5523068/ R 3470549 und H 5522566/ R 3471356. Die Nord- und Südgrenze dieser Teilfläche ergibt sich aus jeweils im rechten Winkel nach Osten bis zum Weg verlaufenden geraden Linien. Beginnend in der nordöstlichen Ecke der soeben definierten Teilfläche ergibt sich der südliche Abschluss der großen östlichen Teilfläche in Verbindung dieses Punktes mit dem Punkt H 5523014/ R 3470290. Vom letztgenannten Punkt führt die Grenze nach Norden bis diese auf die am südlichen Ende des Flurstückes 1/3 endende Verlängerung der Westgrenze des Flurstückes 1/8 trifft.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Bezirk 5, Flur: 52, Flurstück: 2/2, Teilblatt: 1

Die östliche Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des durch den Hoch- und Rechtswert H 552381/R 3471829 definierten Punktes mit der Ostgrenze der südlich gelegenen Parzelle 1/4.

#### 6117-310 Kiesgrube beim Weilerhof nordöstlich Wolfskehlen

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Riedstadt, Größe: 21,9 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**6117-311 NSG Löserbecken von Weiterstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Weiterstadt, Größe: 8 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**6118-302 Sandmagerrasen am Spießfeld westlich Dieburg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Dieburg, Größe: 15 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**6118-304 Dommersberg, Dachsberg und Darmbachaue von Darmstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Darmstadt, Ober-Ramstadt, Größe: 318,4 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Vertigo angustior Schmale Windelschnecke**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Erhaltung von Gewässerrandstreifen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen und Feinsedimenten aus der Umgebung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt, Gemeinde: Darmstadt

Gemarkung: Bezirk 5, Flur: 66, Flurstück: 30, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des östlichsten Grenzpunktes der Parzelle Flur 66 Nr. 41 mit einem auf der Flurgrenze liegenden Punkt, der 15 Meter von der Nordostgrenze der Gewässerparzelle entfernt ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Ober-Ramstadt

Gemarkung: Ober-Ramstadt, Flur: 29, Flurstück: 1, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung orientiert sich am südlichen Wegesrand des unmittelbar nördlich des Baches in Ost-West-Richtung verlaufenden Weges.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Ober-Ramstadt

Gemarkung: Ober-Ramstadt, Flur: 30, Flurstück: 1, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung orientiert sich am nördlichen Wegesrand des unmittelbar südlich des Baches in Ost-West-Richtung verlaufenden Weges.

**6118-305 Wald und Magerrasen bei Roßdorf**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Ober-Ramstadt, Roßdorf, Größe: 216,1 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

**\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen und Waldwegen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Ober-Ramstadt

Gemarkung: Ober-Ramstadt, Flur: 25, Flurstück: 2/1, Teilblatt: 1  
Ca. 10 Meter nordöstlich des nordwestlichen Grenzpunktes der Rodungsinsel (Flur 25 Nr. 1) verläuft die Grenze ca. 240 Meter weit nach Nordwesten und biegt an einer Wegekreuzung nach Südwesten ab bis sie auf die Flurstücksgrenze stößt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Roßdorf

Gemarkung: Roßdorf, Flur: 11, Flurstück: 91/5, Teilblatt: 1

Ab der Wegeparzelle 379/2 folgt die Abgrenzung der Umfriedung des Steinbruches, bis diese in Verlängerung des nördlichen Abschnitts der Einfriedung auf die Wegeparzelle 377/3 stößt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Ober-Ramstadt

Gemarkung: Ober-Ramstadt, Flur: 22, Flurstück: 2/9, Teilblatt: 1

Soweit die Abgrenzung keiner Flurstücksgrenze folgt, orientiert sie sich an den vorhandenen Waldwegen, die nicht Teil des FFH-Gebietes sind.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Roßdorf

Gemarkung: Roßdorf, Flur: 11, Flurstück: 404, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 403 in westlicher Richtung.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Roßdorf

Gemarkung: Roßdorf, Flur: 11, Flurstück: 405, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 403 in westlicher Richtung.

**6119-301 Wald südlich von Otzberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Otzberg, Größe: 305,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten und Steinbrüchen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Otzberg  
Gemarkung: Ober-Klingen, Flur: 21, Flurstück: 1/1, Teilblatt: 1

Von der Kreisstraße aus südlicher Richtung kommend orientiert sich die Grenze ca. 200 Meter weit an der Forstabteilungsgrenze nach Norden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Otzberg  
Gemarkung: Ober-Klingen, Flur: 20, Flurstück: 2/1, Teilblatt: 1

Beginnend an der Westgrenze dieses Grundstückes folgt die Abgrenzung zunächst auf einer Länge von ca. 110 Metern der Forstabteilungsgrenze und verläuft dann auf einer Länge von ca. 140 Metern nach Nordosten.

**6120-301 Wald bei Wald-Amorbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Breuberg, Groß-Umstadt, Größe: 273,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Groß-Umstadt

Gemarkung: Groß-Umstadt, Flur: 41, Flurstück: 1/3, Teilblatt: 1

Soweit die Abgrenzung nicht dem dargestellten Waldwegenetz folgt, entspricht sie der Forstabteilungsgrenze.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Höchst

Gemarkung: Sandbach, Flur: 56, Flurstück: 7, Teilblatt: 1

Beginnend am nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Flur 56 Nr. 7 verläuft die Grenze fünf Meter nach Süden bis sie auf einen aus westlicher Richtung kommenden Weg stößt. Dem Waldwegenetz folgt die Grenze weitgehend geradlinig nach Süden bis sie auf den nordöstlichen Grenzpunkt der Parzelle Flur 56 Nr. 8 stößt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Groß-Umstadt

Gemarkung: Groß-Umstadt, Flur: 39, Flurstück: 1, Teilblatt: 1

Beginnend am südöstlichen Grenzpunkt des Grundstückes Flur 21 Nr. 22 in der Gemarkung Groß-Umstadt entspricht die Grenze der ca. 100 Meter langen geradlinigen Verbindung entlang der Forstabteilungsgrenze in südöstlicher Richtung bis zum Grenzpunkt 431. Von dort aus folgt sie dem in gleicher Richtung verlaufenden Waldweg.

**6216-303 Hammer Aue von Gernsheim und Groß-Rohrheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Groß-Gerau

Gemeinde: Gernsheim, Biblis, Groß-Rohrheim, Größe: 237 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons**

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidention p.p.**

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den aquatischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik
- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

##### **Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

##### **Gortyna borellii Haarstrangwurzeleule**

- Erhaltung von Stromtalwiesen, Glatthaferwiesen, jungen Brachestadien sowie von geeigneten Vegetationsbeständen mit Vorkommen des Echten Haarstranges (*Peucedanum officinale*) im Verbreitungsgebiet der Art
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Grünlandhabitate

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### **6217-302 Seeheimer Düne**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Seeheim-Jugenheim, Größe: 0,7 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

###### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **\*6240 Subpannonische Steppenrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **\*Jurinea cyanoides Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### **6217-303 Im Dulbaum bei Alsbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Alsbach-Hähnlein, Größe: 9,3 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

###### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **\*6240 Subpannonische Steppenrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

##### **6217-305 Kniebrecht, Melibocus und Orbishöhe bei Seeheim-Jugenheim, Alsbach und Zwingenberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Seeheim-Jugenheim, Zwingenberg, Größe: 953,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

###### **6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

###### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

###### **8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

###### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

###### **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

###### **9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

###### **9170 Laubkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

###### **\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### **Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

##### **\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten und Steinbrüchen

##### **Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Seeheim-Jugenheim

Gemarkung: Ober-Beerbach, Flur: 13, Flurstück: 48, Teilblatt: 1

Ab dem nördlichsten Grenzpunkt der südlich der Parzelle 48 liegenden Parzelle Nr. 12 folgt die Abgrenzung bis zur Parzelle Nr. 49 dem nach Osten führenden Waldweg.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Seeheim-Jugenheim

Gemarkung: Seeheim-Jugenheim, Flur: 14, Flurstück: 20/12, Teilblatt: 1

In einem Abstand von 30 Metern vom östlichsten Grenzpunkt der Parzelle Flur 14 Nr. 20/4 in der Gemarkung Seeheim-Jugenheim führt die Grenzlinie im rechten Winkel von der Flurstücksgrenze ca. 20 Meter nach Osten bis zum nächsten querenden Weg.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Alsbach-Hähnlein

Gemarkung: Alsbach, Flur: 19, Flurstück: 1/5, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung innerhalb dieser Parzelle entspricht dem in West-Ost-Richtung verlaufenden Waldweg.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Alsbach-Hähnlein

Gemarkung: Alsbach, Flur: 20, Flurstück: 1/10, Teilblatt: 1

Zwischen dem nordöstlichsten Grenzpunkt der Parzelle Flur 20 Nr. 1 und der Parzelle Flur 20 Nr. 1/8 entspricht die Abgrenzung dem Waldweg.

#### **6217-306 Düne „Neben Schenkenäcker“ zwischen Seeheim und Jugenheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Seeheim-Jugenheim, Größe: 0,1 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **\*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen und Waldwegen

##### **\*Jurinea cyanoides Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Seeheim-Jugenheim

Gemarkung: Seeheim, Flur: 25, Flurstück: 2/1, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung orientiert sich im Norden und Osten des Gebietes an der geradlinigen Verbindung der Punkte mit folgenden Hoch- und Rechtswerten: H 5514196/ R 3473467, H 5514207/ R 3473474, H 5514211/ R 3473501, H 5514165/ R 3473491. Im Südwesten orientiert sich die Abgrenzung an der Böschungunterkante.

#### **6217-307 Oberste und unterste Röder nördlich Seeheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Seeheim-Jugenheim, Größe: 7,6 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **6217-308 Jägersburger und Gernsheimer Wald**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Groß-Gerau

Gemeinde: Bensheim, Einhausen, Gernsheim, Groß-Rohrheim, Größe: 1315,9 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Stabilisierung und Entwicklung der Grundwasserstände

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

##### **Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten, großflächigen laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren

##### **Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitats, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

##### **Cerambyx cerdo Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandrändern in Wald und Offenland
- Erhaltung von Brutbäumen auch im besiedelten Bereich unter Anwendung artverträglicher Sicherungsmethoden oder ggf. Verzicht auf Baumsanierung

##### **Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

##### **Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v.a. Buche, Eiche, Linde)

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Gernsheim

Gemarkung: Gernsheim, Flur: 19, Flurstück: 1/13

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

##### **6218-301 Felsberg bei Reichenbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Lautertal, Größe: 167,9 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

##### **8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt

- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

#### 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### \*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### 6218-302 Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis

Gemeinde: Bensheim, Brensbach, Fischbachtal, Fränkisch-Crumbach, Fürth, Groß-Bieberau, Heppenheim, Lautertal, Lindenfels, Modautal, Ober-Ramstadt, Reichelsheim, Reinheim, Größe: 3705,3 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

#### 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### \*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### *Bombina variegata* Gelbbauchunke

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

#### \**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen und Waldwegen

#### *Dicranum viride* Grünes Besenmoos

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

#### *Myotis myotis* Großes Mausohr

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

#### *Austropotamobius torrentium* Steinkrebs

- Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen und insbesondere kleineren Fließgewässern und Gebirgsbächen der Forellenregion (Epi- bis Metarhitral) mit großer Tiefen- und Breitenvarianz, hoher Strömungsvarianz und Substratdiversität, strukturreicher Gewässersohle sowie geeigneten Unterständen und Rückzugsmöglichkeiten bei starker hydraulischer Belastung
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden
- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers soweit eine Infektion des Bestandes mit der Krebspest durch andere Krebsarten oder durch Fischbesatz aus mit Krebspest verseuchten Gewässern ausgeschlossen werden kann
- Erhaltung von isolierenden Strukturen (Verrohrungen, Abstürze, Wehre, Rückhaltebecken) unterhalb von Steinkrebspopulationen, soweit eine Infektion durch die Krebspest aus darunter liegenden Gewässerabschnitten nicht ausgeschlossen werden kann, ggf. in Verbindung mit der Reduzierung nicht bodenständiger Krebsarten als mögliche Träger der Krebspesterreger
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verminderung des Eintrages von Sedimenten, Nährstoffen, Bioziden (insbesondere Insektizide und Akarizide) und diffusen Einträgen aus benachbarten Flächen
- Erhaltung des natürlichen Abflussregimes

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Modautal,

Gemarkung: Asbach, Flur: 4, Flurstück: 89/1, Teilblatt: 2

Die Abgrenzung orientiert sich an einem aus Süden kommenden Weg mit einem Abstand von ca. 60 Metern zur westlichen Parzellengrenze, der in Höhe des nördlichsten Punktes des Flurstückes 81 auf diese Westgrenze stößt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Modautal

Gemarkung: Asbach, Flur: 4, Flurstück: 88, Teilblatt: 2

Die Abgrenzung orientiert sich an einem die Nordspitze der Parzelle schneidenden Weg bei einem Abstand in der Grundstücksmitte von ca. 110 Metern zur Nordspitze. Dieser Weg ist nicht Teil des Schutzgebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Modautal

Gemarkung: Asbach, Flur: 4, Flurstück: 85, Teilblatt: 2

Die Abgrenzung führt beginnend bei der Wegeparzelle Nr. 80 im Norden ca. 180 Meter entlang der Forstabteilungsgrenze nach Süden, folgt einem Forstweg ca. 70 Meter nach Nordosten um dann auf einer Strecke von ca. 170 Metern nach Süden zu verlaufen. Von dort aus verläuft die Grenze ca. 210 Meter weit entlang eines Weges in südwestlicher Richtung bis zu einem Wegedreieck, um dann in westlicher Richtung auf die westliche Parzellengrenze zu stoßen. Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Modautal

Gemarkung: Asbach, Flur: 4, Flurstück: 63/1, Teilblatt: 2

Beginnend im Osten des Flurstücks 12/1 in der Gemarkung Asbach verläuft die Grenze entlang eines um den Höhenrücken verlaufenden ausgebauten und weitgehend hangparallelen Waldweges zu einer Wegekreuzung. Von dort aus verläuft die Grenze entlang eines Weges in südlicher Richtung, vollzieht drei Schleifen bis die Grenze am Waldrand weiter nach Südwesten verläuft. Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Moudautal

Gemarkung: Klein-Bieberau, Flur: 2, Flurstück: 2, Teilblatt: 2

Die Grenze orientiert sich an einem Weg, der ab der Südspitze der Parzelle in nördlicher Richtung verläuft und sich später an der Südostgrenze der Parzelle Nr. 27 orientiert, von dort aus einen großen Bogen nach Nordwesten schlägt und dann weitgehend geradlinig auf die Nordwestgrenze dieses Flurstückes stößt. Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Fischbachtal

Gemarkung: Lichtenberg, Flur: 4, Flurstück: 9, Teilblatt: 2

Beginnend am nördlichen Ende der Wegeparzelle Nr. 28 orientiert sich die Abgrenzung entlang des ausgebauten Waldweges, der dem Waldrand am nächsten ist, bis dieser Weg nach ca. 360 Metern in nordöstlicher Richtung diese Parzelle verlässt. Dieser Weg ist nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Moudautal

Gemarkung: Lützelbach, Flur: 4, Flurstück: 57, Teilblatt: 3

Innerhalb dieser Parzelle orientiert sich die Grenze beginnend am Almweg ca. 200 Meter weit am Rodensteiner Weg nach Südwesten und biegt dann an einer Wegekreuzung in südlicher Richtung ab bis zu dem Punkt an dem der Forstweg den geringsten Abstand zu Parzelle Nr. 74 besitzt. Von diesem Punkt verläuft die Grenze in genau westlicher Ausrichtung bis zur Parzelle Nr. 74. Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Moudautal

Gemarkung: Brandau, Flur: 6, Flurstück: 3, Teilblatt: 3

Ca. 10 Meter östlich des südöstlichen Grenzpunktes der Parzelle Nr. 27, wo sich die Grenze der Parzelle Nr. 3 mit dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Waldweg kreuzt, verläuft die Grenze entlang der Forstabteilungsgrenze ca. 160 Meter nach Südwesten und folgt dann dem in der Abgrenzungskarte dargestellten Weg, der nicht Teil des Schutzgebietes ist, nach Nordosten. Danach führt die Abgrenzung ca. 210 Meter entlang der Forstabteilungsgrenze nach Norden bis zu einem Waldweg, der die Verlängerung der Forstabteilungsgrenze darstellt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Lindenfels

Gemarkung: Winterkasten, Flur: 1, Flurstück: 809/2, Teilblatt: 3

Entlang des Nebenplatzes des Sportplatzes (809/1) orientiert sich die Abgrenzung am Waldrand.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Brensbach

Gemarkung: Wersau, Flur: 4, Flurstück: 1, Teilblatt: 4

Die östliche Spitze der Teilfläche ist wie folgt abgegrenzt: Beginnend am östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Flur 22 Nr. 1 in der Gemarkung Groß-Bieberau verläuft die Grenze entlang eines Weges ca. 280 Meter weit in südöstlicher Richtung bis zu einer Wegekreuzung. Von dort aus folgt die Grenze dem in südwestlicher Richtung verlaufenden Weg bis sie wieder auf das Grundstück Flur 22 Nr. 1 trifft. Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Fischbachtal

Gemarkung: Niedernhausen, Flur: 3, Flurstück: 13, Teilblatt: 4

Beginnend an der Südgrenze des Flurstücks Flur 3 Nr. 24 in der Gemarkung Niedernhausen verläuft die Grenze entlang eines Weges in südwestlicher Richtung bis sie auf den am Waldrand entlang verlaufenden Weg stößt. Der Weg ist nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Fischbachtal

Gemarkung: Niedernhausen, Flur: 4, Flurstück: 3, Teilblatt: 4

Im Südwesten des Gebietes innerhalb der Parzelle Flur 4 Nr. 3 in der Gemarkung Niedernhausen orientiert sich die Grenze beginnend am nördlichsten Grenzpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 54/1 an einem Waldweg, der etwa 580 Meter lang in nordwestlicher Richtung verläuft bis dieser in die Wegeparzelle Flur 6 Nr. 172 mündet.

Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Heppenheim

Gemarkung: Heppenheim, Flur: 59, Flurstück: 1, Teilblatt: 5

Beginnend in der nordöstlichen Ecke des Flurstücks Flur 3 Nr. 23/9 in der Gemarkung Unter-Hambach orientiert sich die Grenze des FFH-Gebietes an dem in nordöstlicher Richtung verlaufenden Weg bis dieser nach ca. 550 Metern auf eine in der Talsenke gelegene Wegekreuzung trifft und orientiert sich von dort aus an dem nach Osten verlaufenden Weg bis zur Ostgrenze des Flurstücks Nr. 1. Entlang dieser Flurstücksgrenze verläuft die Gebietsabgrenzung ca. 80 Meter nach Norden und folgt von dort aus einem Waldweg fortlaufend in westlicher Richtung bis zur Nordgrenze des o.g. Flurstücks. Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Heppenheim

Gemarkung: Unter-Hambach, Flur: 4, Flurstück: 1/1, Teilblatt: 5

Beginnend am östlichen Ende der Wegeparzelle 112/40 verläuft die Grenze am Weg nördlich des Baches bis dieser Weg den Bach kreuzt. Von dort aus verläuft die Grenze weitgehend hangparallel zunächst in westlicher und dann in östlicher Richtung um den Gebüschkopf herum bis die Grenze an einer Wegegabelung bergabwärts in südwestlicher Richtung verläuft und an der Parzelle 238/1 auf die Flurstücksgrenze trifft. Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Heppenheim

Gemarkung: Mittershausen, Flur: 4, Flurstück: 54, Teilblatt: 6

Innerhalb dieser Parzelle orientiert sich die Abgrenzung am Waldrand.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Lautertal

Gemarkung: Schannenbach, Flur: 3, Flurstück: 73, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Schannenbach Flur 3 Nr. 73 verläuft die Grenze beginnend im Westen des Flurstücks Flur 3 Nr. 70 entlang eines Weges in nordwestlicher Richtung bis sie auf die Westgrenze des Flurstücks Flur 3 Nr. 73 stößt. Der Weg ist nicht Teil des Schutzgebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Moudautal

Gemarkung: Brandau, Flur: 7, Flurstück: 28/3, Teilblatt: 3

Soweit im Nordosten der Parzelle die Abgrenzung nicht Flurstücksgrenzen oder Wegeparzellen folgt, entspricht die Abgrenzung der Grenze der Forstabteilung. Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

### **6218-305 Herrensee von Niedernhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Fischbachtal, Größe: 23,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

#### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**



- Erhaltung von Nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Fischbachtal

Gemarkung: Billings, Flur: 1, Flurstück: 30, Teilblatt: 1

Im Osten des Gebietes Innerhalb der Parzelle Flur 3 Nr. 30 in der Gemarkung Billings entspricht der Grenzverlauf zwischen der Straße und dem Südufer des Baches der geradlinigen Verbindung folgender Punkte mit den Hoch- und Rechtswerten H 5513550/ R3485550 und H 5513515/R 3485588.

#### 6219-301 Grünlandbereiche östlich von Brensbach

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis

Gemeinde: Brensbach, Otzberg, Größe: 87,3 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### \**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl- und Waldwegen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Brensbach

Gemarkung: Brensbach, Flur: 8, Flurstück: 29, Teilblatt: 1

Innerhalb dieser Parzelle verläuft die Grenze, sobald sie den aus Norden kommenden Wegesrand verlässt, entlang der Nutzungsgrenze Acker/Grünland.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Brensbach

Gemarkung: Brensbach, Flur: 8, Flurstück: 28, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes orientiert sich an der Nutzungsgrenze Acker/Grünland.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Brensbach

Gemarkung: Brensbach, Flur: 7, Flurstück: 20, Teilblatt: 1

Soweit die Abgrenzung des FFH-Gebietes nicht der Parzellengrenze folgt, verläuft die Grenze von Süden aus kommend zunächst in nördlicher und anschließend in westlicher Richtung entlang der Nutzungsgrenze Grünland/Acker.

#### 6220-350 Ohrenbach zwischen Bremhof und Ohrenbach

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis

Gemeinde: Michelstadt, Größe: 10,3 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

##### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Cottus gobio* Groppe

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### *Lampetra planeri* Bachneunauge

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze: keine

#### 6316-303 Maulbeeraue

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Lampertheim, Biblis, Größe: 412 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

##### 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Cobitis taenia* Steinbeißer

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze: keine

#### 6316-401 Lampertheimer Altrhein

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Lampertheim, Größe: 515,6 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidition* p.p.**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Cobitis taenia* Steinbeißer**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Rhodeus sericeus amarus* Bitterling**

- Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen
- Vermeidung von Verschlammungen und Faulschlammabildung
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**6317-301 Weschnitzinsel von Lorsch**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße  
Gemeinde: Heppenheim, Lorsch, Größe: 197,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**6317-302 Magerrasen von Gronau mit angrenzenden Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße  
Gemeinde: Bensheim, Größe: 159,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****\*6115 Kalk-Pionierassen**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**\*6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****\**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**6317-305 Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße  
Gemeinde: Bensheim, Heppenheim, Größe: 91,9 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea***

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons***

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Bombina variegata* Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitats, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

***Triturus cristatus* Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine**6317-306 Hinterer Bruch südlich Heppenheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße  
Gemeinde: Heppenheim, Größe: 16,9 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**6317-308 Drosselberg/Hambach mit angrenzenden Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße  
Gemeinde: Heppenheim, Größe: 121,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sangui-sorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9170 Laubkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Myotis myotis Großes Mausohr**

- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland

**\*Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

**6318-304 Tromm**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße  
Gemeinde: Fürth, Grasellenbach, Rimbach, Größe: 321,6 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Rimbach  
Gemarkung: Rimbach, Flur: 8, Flurstück: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Rimbach  
Gemarkung: Rimbach, Flur: 7, Flurstück: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Rimbach  
Gemarkung: Zotzenbach, Flur: 12, Flurstück: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Rimbach  
Gemarkung: Zotzenbach, Flur: 13, Flurstück: 8

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Rimbach  
Gemarkung: Zotzenbach, Flur: 14, Flurstück: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Rimbach  
Gemarkung: Rimbach, Flur: 10, Flurstück: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Rimbach  
Gemarkung: Rimbach, Flur: 9, Flurstück: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist. Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der nordöstlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 1 in Flur 10 der Gemarkung Rimbach bis zum forstlichen Weg

**6318-306 Gronauer Bach mit Hummelscheid und Schannenbacher Moor**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße  
Gemeinde: Bensheim, Lautertal, Größe: 72,8 ha

**Anlage 3a - Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sangui-sorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auety-pischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Dicranum viride Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v.a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Bensheim

Gemarkung: Gronau, Flur: 10, Flurstück: 46

Der Uferstreifen (10 m) endet als gerade Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 45/2 der Flur 10 der Gemarkung Gronau.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Lautertal

Gemarkung: Schannenbach, Flur: 2, Flurstück: 66/2

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht dort der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Schannenbacher Moor“, ausgewiesen mit Verordnung vom 15.09.1975 (StAnz. 40/75, S. 1856), geändert durch Verordnung vom 01.06.1989 (StAnz. 28/89, S. 1484).

**6318-307 Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Abtsteinach, Fürth, Grasellenbach, Mörlenbach, Rim-bach, Wald-Michelbach, Größe: 121,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auety-pischen Kontaktlebensräumen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auety-pischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern

- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Austropotamobius torrentium Steinkrebs**

- Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen und insbesondere kleineren Fließgewässern und Gebirgsbächen der Forellenregion (Epi- bis Metarhithal) mit großer Tiefen- und Breitenvarianz, hoher Strömungsvarianz und Substratdiversität, strukturreicher Gewässersohle sowie geeigneten Unterständen und Rückzugsmöglichkeiten bei starker hydraulischer Belastung
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden
- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers soweit eine Infektion des Bestandes mit der Krebspest durch andere Krebsarten oder durch Fischbesatz aus mit Krebspest verseuchten Gewässern ausgeschlossen werden kann
- Erhaltung von isolierenden Strukturen (Verrohrungen, Abstürze, Wehre, Rückhaltebecken) unterhalb von Steinkrebspopulationen, soweit eine Infektion durch die Krebspest aus darunter liegenden Gewässerabschnitten nicht ausgeschlossen werden kann, ggf. in Verbindung mit der Reduzierung nicht bodenständiger Krebsarten als mögliche Träger der Krebspesterreger
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verminderung des Eintrages von Sedimenten, Nährstoffen, Bioziden (insbesondere Insektizide und Akarizide) und diffusen Einträgen aus benachbarten Flächen
- Erhaltung des natürlichen Abflussregimes

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Fürth

Gemarkung: Lörzenbach, Flur: 6, Flurstück: 25, Teilblatt: 1

Der auf dem Grundstück verlaufende 10 m-Streifen des FFH-Gebietes endet an der geraden Verlängerung der nordwestlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 29/1 in Flur 6 der Gemarkung Lörzenbach.

**6319-301 Rotes Wasser von Offen mit angrenzenden Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Odenwaldkreis

Gemeinde: Beerfelden, Mossautal, Wald-Michelbach, Größe: 20,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

**3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea***

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften

**4030 Trockene europäische Heiden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung auf Sekundärstandorten

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verhinderung von Stoffeinträgen und zur Entwicklung einer naturnahen Umgebung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden

Gemarkung: Olfen, Flur: 2, Flurstück: 3/1, Teilblatt: 1

Innerhalb des Flurstücks 3/1 in der Gemarkung Olfen verläuft die Grenze beginnend in der nordwestlichen Ecke des Grundstückes ca. 70 Meter nach Nordosten, biegt dort nach Südwesten ab, und verläuft ca. 560 Meter weit entlang eines Waldweges in südwestli-

cher Richtung. Von dort aus verläuft die Grenze in einem spitzen Winkel entlang von Waldwegen zunächst ca. 130 Meter in nordwestlicher Richtung und stößt dann in südwestlicher Richtung verlaufend auf den östlichsten Grenzpunkt der Parzelle 4/1. Innerhalb dieser Parzelle sind die Wege, an denen sich die Abgrenzung orientiert, nicht Teil des FFH-Gebietes.

#### **6319-302 Oberläufe der Gersprenz**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Odenwaldkreis

Gemeinde: Lindenfels, Reichelsheim, Größe: 67,1 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Lampetra planeri Bachneunaue**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Austropotamobius torrentium Steinkrebs**

- Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen und insbesondere kleineren Fließgewässern und Gebirgsbächen der Forellenregion (Epi- bis Metarhithal) mit großer Tiefen- und Breitenvarianz, hoher Strömungsvarianz und Substratdiversität, strukturreicher Gewässersohle sowie geeigneten Unterständen und Rückzugsmöglichkeiten bei starker hydraulischer Belastung
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden
- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers soweit eine Infektion durch die Krebspest aus darunter liegenden Gewässerabschnitten nicht ausgeschlossen werden kann, ggf. in Verbindung mit der Reduzierung nicht bodenständiger Krebsarten als mögliche Träger der Krebspesterreger
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verminderung des Eintrages von Sedimenten, Nährstoffen, Bioziden (insbesondere Insektizide und Akarizide) und diffusen Einträgen aus benachbarten Flächen
- Erhaltung des natürlichen Abflussregimes

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **6319-303 Oberlauf und Nebenbäche der Mümling**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis

Gemeinde: Beerfelden, Erbach, Michelstadt, Mossautal, Größe: 96,3 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Lampetra planeri Bachneunaue**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **6320-301 Ebersberger Felsenmeer**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis

Gemeinde: Beerfelden, Erbach, Größe: 17,3 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Trichomanes speciosum Prächtiger Dünnpfann**

- Erhaltung besiedelter Felsstandorte sowie lichtarmer Felsspalten und Höhlen im Umfeld
- Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse (Oberflächen- und Grundwasser) im Umfeld der Standorte

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Erbach

Gemarkung: Ebersberg, Flur: 6, Flurstück: 9, Teilblatt: 1

Im Südosten dieser Parzelle beginnend verläuft die Abgrenzung weitgehend geradlinig nach Norden bis zur Parzelle 19 in der Gemarkung Schönnen und verläuft dann ca. 35 Meter entlang der Parzellengrenze. Von dort aus verläuft sie entlang eines nach Westen führenden Weges, der nach ca. 40 Metern einen Bogen in südlicher Richtung schlägt und verläuft anschließend in südlicher Richtung bis zur Südgrenze der Parzelle Flur 6 Nr. 9.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden

Gemarkung: Hetzbach, Flur: 16, Flurstück: 90/1, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht einem Forstweg, der die Parzelle ungefähr in der Mitte in südöstlicher Richtung durchschneidet.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden

Gemarkung: Hetzbach, Flur: 16, Flurstück: 94/1, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht einem Forstweg, der die Parzelle ungefähr im östlichen Drittel in südöstlicher Richtung durchschneidet.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden

Gemarkung: Hetzbach, Flur: 16, Flurstück: 96, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung orientiert sich an der Fortführung der aus der Parzelle 96 kommenden Grenze entlang des Weges.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden  
Gemarkung: Hetzbach, Flur: 16, Flurstück: 98/1, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung orientiert sich an der Fortführung der aus der Parzelle 96 kommenden Grenze entlang des Weges.

#### **6320-302 Erdbachhöhle bei Erbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis

Gemeinde: Erbach, Größe: 0 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Erbach

Gemarkung: Erbach Flur: 1, Flurstück: 138/10, Teilblatt: 1

Es handelt sich um eine ca. 400 Meter lange Höhle, deren Zugang durch die Hoch- und Rechtswerte H 5503110/ R 3500400 definiert ist

#### **6417-302 Viernheimer Düne**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Viernheim, Größe: 2 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **\**Jurinea cyanoides* Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **6417-304 Viernheimer Waldheide und angrenzende Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Viernheim, Lampertheim, Größe: 154,4 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes

- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **\**Jurinea cyanoides* Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

##### **\**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Viernheim

Gemarkung: Viernheim, Flur: 51, Flurstück: 1/11

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Abteilungsnetz der forstlichen Grundkarte.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Viernheim

Gemarkung: Viernheim, Flur: 47, Flurstück: 1/1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Abteilungsnetz der forstlichen Grundkarte.

#### **6417-305 Glockenbuckel von Viernheim und angrenzende Flächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Viernheim, Größe: 64,7 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **\**Jurinea cyanoides* Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **6417-350 Reliktwald Lampertheim und Sandrasen untere Wildbahn**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Lampertheim, Viernheim, Größe: 844,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

**Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

**Cerambyx cerdo Großer Eichenbock, Heldbock**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland
- Erhaltung von Brutbäumen auch im besiedelten Bereich unter Anwendung artverträglicher Sanierungsmethoden oder ggf. Verzicht auf Baumsanierung

**Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Viernheim

Gemarkung: Viernheim, Flur: 38, Flurstück: 1/21

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

**6418-350 Eiterbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Wald-Michelbach, Größe: 8,5 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**6418-351 Steinachtal bei Abtsteinach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Abtsteinach, Größe: 38,2 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie****Maculeia nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushalts beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Maculeia teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica scabrinodis
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushalts beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

**Austropotamobius torrentium Steinkrebs**

- Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen und insbesondere kleineren Fließgewässern und Gebirgsbächen der Forellenregion (Epi- bis Metarhitral) mit großer Tiefen- und Breitenvarianz, hoher Strömungsvarianz und Substratdiversität, strukturreicher Gewässersohle sowie geeigneten Unterständen und Rückzugsmöglichkeiten bei starker hydraulischer Belastung
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers soweit eine Infektion des Bestandes mit der Krebspest durch andere Krebsarten oder durch Fischbesatz aus mit Krebspest verseuchten Gewässern ausgeschlossen werden kann
- Erhaltung von isolierenden Strukturen (Verrohrungen, Abstürze, Wehre, Rückhaltebecken) unterhalb von Steinkrebspopulationen, soweit eine Infektion durch die Krebspest aus darunter liegenden Gewässerabschnitten nicht ausgeschlossen werden kann, ggf. in Verbindung mit der Reduzierung nicht bodenständiger Krebsarten als mögliche Träger der Krebspest-erreger
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verminderung des Eintrages von Sedimenten, Nährstoffen, Bioziden (insbesondere Insektizide und Akarizide) und diffusen Einträgen aus benachbarten Flächen
- Erhaltung des natürlichen Abflussregimes

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Abtsteinach  
Gemarkung: Unter-Abtsteinach, Flur: 1, Flurstück: 29/17

Die östliche FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 29/1 in Flur 1 der Gemarkung Unter-Abtsteinach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Abtsteinach  
Gemarkung: Unter-Abtsteinach, Flur: 1, Flurstück: 2/1

Die westliche FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 7/2 in Flur 1 der Gemarkung Unter-Abtsteinach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Abtsteinach  
Gemarkung: Unter-Abtsteinach, Flur: 1, Flurstück: 58/8

Die östliche Gebietsgrenze verläuft als gerade Linie zwischen dem Punkt mit dem Rechtswert 3484623 und dem Hochwert 5488261 auf der südlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 50/8 in Flur 1 und dem Punkt mit dem Rechtswert 3484624 und dem Hochwert 5488242 auf der nördlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 58/4 in Flur 1 der Gemarkung Unter-Abtsteinach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Abtsteinach  
Gemarkung: Unter-Abtsteinach, Flur: 2, Flurstück: 3/3

Die östliche Gebietsgrenze verläuft als gerade Linie zwischen dem Punkt mit dem Rechtswert 3484636 und dem Hochwert 5488218 auf der südlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 58/4 in Flur 1 und dem Punkt mit dem Rechtswert 3484637 und dem Hochwert 5488200 auf der nördlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 5/7 in Flur 2 der Gemarkung Unter-Abtsteinach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Abtsteinach  
Gemarkung: Unter-Abtsteinach, Flur: 2, Flurstück: 152/1

Die nördliche FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 138/2 in Flur 2 der Gemarkung Unter-Abtsteinach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Abtsteinach  
Gemarkung: Unter-Abtsteinach, Flur: 9, Flurstück: 59/6

Die westliche FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Linie vom südöstlichen Eckpunkt von Flurstück 66/2 in Flur 9 der Gemarkung Unter-Abtsteinach bis zu ihrem Auftreffen auf die nördliche Spitze von Flurstück 58/2 in Flur 9 der Gemarkung Unter-Abtsteinach.

#### **6419-301 Magerwiesen von Raubach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis  
Gemeinde: Rothenberg, Größe: 16 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **6419-303 Beerfelder Heide**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis  
Gemeinde: Beerfelden, Größe: 3,9 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **4030 Trockene europäische Heiden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung auf Sekundärstandorten

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden  
Gemarkung: Beerfelden, Flur: 3, Flurstück: 28/1, Teilblatt: 1

Das Gebiet umfasst die nicht bewaldete Fläche der Parzelle.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden  
Gemarkung: Beerfelden, Flur: 3, Flurstück: 30, Teilblatt: 1

Das Gebiet umfasst die nicht bewaldete Fläche der Parzelle.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden  
Gemarkung: Beerfelden, Flur: 3, Flurstück: 32, Teilblatt: 1

Das Gebiet umfasst die nicht bewaldete Fläche der Parzelle.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden  
Gemarkung: Beerfelden, Flur: 3, Flurstück: 61, Teilblatt: 1

In dem Abschnitt, in dem diese Wegeparzelle durch die Rodungsfläche verläuft, ist sie Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden  
Gemarkung: Beerfelden, Flur: 3, Flurstück: 63, Teilblatt: 1

In dem Abschnitt, in dem diese Wegeparzelle durch die Rodungsfläche verläuft, ist sie Teil des FFH-Gebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden  
Gemarkung: Beerfelden, Flur: 3, Flurstück: 64, Teilblatt: 1

In dem Abschnitt, in dem diese Wegeparzelle durch die Rodungsfläche verläuft, ist sie Teil des FFH-Gebietes.

#### **6419-304 Oberes Ulfenbachtal bei Unter-Schönmattenweg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße  
Gemeinde: Wald-Michelbach, Größe: 81,5 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**



- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 1, Flurstück: 228

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 227/1 in Flur 1 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 1, Flurstück: 233/5

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 227/1 in Flur 1 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 1, Flurstück: 234/3

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 227/1 in Flur 1 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 1, Flurstück: 235/1

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 227/1 in Flur 1 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 1, Flurstück: 236/3

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 227/1 in Flur 1 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 1, Flurstück: 241/4

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 227/1 in Flur 1 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 7, Flurstück: 114/6

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verbindung vom Eckpunkt auf der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 112/8 (Rechtswert 3489793, Hochwert 5487071) in Flur 7 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg bis zum Auftreffen auf den Punkt auf der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 151/1 in Flur 7 mit dem Rechtswert 3489692 und dem Hochwert 5487076.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 7, Flurstück: 114/7

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verbindung vom Eckpunkt auf der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 112/8 (Rechtswert 3489793, Hochwert 5487071) in Flur 7 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg bis zum Auftreffen auf den Punkt auf der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 151/1 in Flur 7 mit dem Rechtswert 3489692 und dem Hochwert 5487076.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 7, Flurstück: 156/6

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verbindung vom Eckpunkt auf der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 112/8 (Rechtswert 3489793, Hochwert 5487071) in Flur 7 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg bis zum Auftreffen auf den Punkt auf der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 151/1 in Flur 7 mit dem Rechtswert 3489692 und dem Hochwert 5487076.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 7, Flurstück: 156/5

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verbindung vom Eckpunkt auf der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 112/8 (Rechtswert 3489793, Hochwert 5487071) in Flur 7 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg bis zum Auftreffen auf den Punkt auf der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 151/1 in Flur 7 mit dem Rechtswert 3489692 und dem Hochwert 5487076.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 7, Flurstück: 151/4

Die FFH-Gebietsgrenze verläuft als gerade Verbindung vom Eckpunkt auf der westlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 112/8 (Rechtswert 3489793, Hochwert 5487071) in Flur 7 der Gemarkung Unter-Schönmattenweg bis zum Auftreffen auf den Punkt auf der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 151/1 in Flur 7 mit dem Rechtswert 3489692 und dem Hochwert 5487076.

#### **6419-305 NSG Dürr-Ellenbachtal bei Wald-Michelbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Wald-Michelbach, Größe: 54,2 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes entspricht der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Dürr-Ellenbachtal von Wald-Michelbach“, ausgewiesen mit Verordnung vom 26.11.1990 (StAnz. 51/90, S. 2742)

#### **6419-306 Jakobsgrund und Gammelsbachau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis

Gemeinde: Beerfelden, Größe: 44,6 ha

#### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

##### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik

- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

#### 4030 Trockene europäische Heiden

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Cottus gobio* Groppe

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### *Lampetra planeri* Bachneunauge

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### \**Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, und Waldwegen

##### *Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

##### *Maculinea teleius* Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

keine

#### 6419-307 Finkenbachtal und Hinterbachtal

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Odenwaldkreis

Gemeinde: Beerfelden, Rothenberg, Wald-Michelbach, Größe: 140,7 ha

#### Anlage 3a – Erhaltungsziele:

#### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

##### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Cottus gobio* Groppe

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### *Lampetra planeri* Bachneunauge

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### *Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

##### *Maculinea teleius* Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

#### Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Finkenbach, Flur: 10, Flurstück: 14, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des nördlichsten Grenzpunktes der Wegeparzelle Nr. 16 mit dem ca. 40 Meter nördlich des Wohngebäude liegenden Grenzpunkt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Finkenbach, Flur: 10, Flurstück: 21, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des nordöstlichen Grenzpunktes der Parzelle Nr. 22 mit dem südlichsten Grenzpunkt der Parzelle Nr. 20.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Finkenbach, Flur: 10, Flurstück: 22, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des nordöstlichen Grenzpunktes der Parzelle Nr. 22 mit dem südlichsten Grenzpunkt der Parzelle Nr. 20.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Finkenbach, Flur: 10, Flurstück: 19, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des nördlichsten Grenzpunktes der Parzelle Nr. 27 mit einem Grenzpunkt der Gewässerparzelle, der ca. 20 Meter südwestlich der Südgrenze der Parzelle 18 liegt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Finkenbach, Flur: 10, Flurstück: 23, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des nördlichsten Grenzpunktes der Parzelle Nr. 27 mit einem Grenzpunkt der Gewässerparzelle, der ca. 20 Meter südwestlich der Südgrenze der Parzelle 18 liegt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Finkenbach, Flur: 10, Flurstück: 24, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des nördlichsten Grenzpunktes der Parzelle Nr. 27 mit einem Grenzpunkt der Gewässerparzelle, der ca. 20 Meter südwestlich der Südgrenze der Parzelle 18 liegt.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Finkenbach, Flur: 8, Flurstück: 6, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des von Norden her gezählt fünften Grenzpunktes entlang des Hinterbaches mit dem ca. 30 Meter nordöstlich davon gelegenen Grenzpunkt entlang der Straßenparzelle.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Finkenbach, Flur: 6, Flurstück: 72, Teilblatt: 2

Die Abgrenzung entspricht der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Finkenbachtal bei Finkenbach“ vom 24. November 1981 (Staatsanzeiger Nr. 50/1981 S. 2339) in der Fassung vom 15. November 1999 (Staatsanzeiger Nr. 49/1999 S. 3630).

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Finkenbach, Flur: 1, Flurstück: 76, Teilblatt: 2

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung des nordwestlichen Grenzpunktes der Parzelle Nr. 77 mit dem ca. 110 Meter nördlich liegenden Grenzpunkt der Parzelle Nr. 75.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Wald-Michelbach

Gemarkung: Unter-Schönmattenweg, Flur: 31, Flurstück: 20, Teilblatt: 2

Die Abgrenzung entspricht der geradlinigen Verbindung zwischen einem Grenzpunkt der Parzelle 11/1, der 10 Meter südlich des westlichsten Grenzpunktes dieser Parzelle liegt, und dem Ende der ALK-Nutzungsstruktur der westlich gelegenen Parzelle Nr. 19

#### **6420-350 Euterbach und Itterbach mit Nebenbächen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis  
Gemeinde: Erbach, Hesseneck, Michelstadt, Sensbachtal, Größe: 51,4 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

#### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Cottus gobio Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Lampetra planeri Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **6420-351 Leegwald und Höllklinge bei Kailbach**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis  
Gemeinde: Hesseneck, Größe: 20,5 ha

##### **Anlage 3a – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

#### **8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

##### **Lucanus cervus Hirschkäfer**

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

##### **Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Hesseneck  
Gemarkung: Kailbach, Flur: 1, Flurstück: 41/18, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung orientiert sich von Westen her kommend zunächst am weitgehend hangparallelen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist, und verläuft in Verlängerung der Ostgrenze der Parzelle Nr. 40 nach Norden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Hesseneck  
Gemarkung: Kailbach, Flur: 1, Flurstück: 36, Teilblatt: 1

Beginnend an der Grenze zur Parzelle Nr. 39 verläuft die Abgrenzung entlang der Rodungsfläche und folgt dann den deckungsgleich zur Abgrenzung verlaufenden Waldwegen, die nicht Bestandteil des FFH-Gebietes sind.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Hesseneck  
Gemarkung: Kailbach, Flur: 2, Flurstück: 31/5, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht den deckungsgleich zur Abgrenzung verlaufenden Waldwegen, die nicht Bestandteil des FFH-Gebietes sind.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Hesseneck  
Gemarkung: Kailbach, Flur: 7, Flurstück: 1/1, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung entspricht vier Blockschutthalden, deren Mittelpunkte durch folgende Hoch- und Rechtswerte definiert sind: H 5492243/ R 3506255, H 5492007/ R 3506269, H 5491947/ R 3506253 und H 5491826/ R 3506476. Bei der größeren Teilfläche, die im Westen durch einen Weg begrenzt ist, ist die weitere Grenze durch die geradlinige Verbindung folgender Hoch- und Rechtswerte definiert: H 5492294/ R 3506265, H 5492296/ R 3506300 H 5492103/ R 3506344, H 5492073/ R 3506341, H 5492020./ R 3506326, H 5491929/ R 3506334 und H 5491923/ R 3506300.

#### **6519-301 Heumatte Rothenberg**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis  
Gemeinde: Rothenberg, Größe: 36,3 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg  
Gemarkung: Rothenberg, Flur: 9, Flurstück: 1/4

Soweit sich die Grenze innerhalb dieser Parzelle nicht am dargestellten Wegenetz orientiert, entspricht die Grenze der geradlinigen Verlängerung des aus Westen kommenden Weges bis zur östlichen Grundstücksgrenze.

**6519-304 Odenwald bei Hirschhorn**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Odenwaldkreis

Gemeinde: Neckarsteinach, Hirschhorn, Rothenberg, Michelbuch,  
Größe: 5282,7 ha

**Anlage 3a – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie****3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

**8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushaltes
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*****Myotis myotis* Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

***Barbastella barbastellus* Mopsfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen und natürlichen Spaltenquartieren als primärer Som-

merlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Mopsfledermaus

- Erhaltung strukturreicher Waldränder und Waldinnensäume
- Erhaltung funktionsfähiger ungestörter Sommerquartiere

***Cottus gobio* Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Lampetra planeri* Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

***Maculinea teleius* Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

***Trichomanes speciosum* Prächtiger Dünnpfann**

- Erhaltung besiedelter Felsstandorte sowie lichtarmer Felsspalten und Höhlen im Umfeld
- Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse (Oberflächen- und Grundwasser) im Umfeld der Standorte

***Dicranum viride* Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v.a. Buche, Eiche, Linde)

**Anlage 4a – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Hirschhorn

Gemarkung: Hirschhorn, Flur: 2, Flurstück: 378/1, Teilblatt: 4

Die Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der südwestlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 585/7 in Flur 2 der Gemarkung Hirschhorn.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg

Gemarkung: Rothenberg, Flur: 13, Flurstück: 22, Teilblatt: 2

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Rothenberg

Gemarkung: Rothenberg, Flur: 14, Flurstück: 9/1, Teilblatt: 2

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach

Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 17, Flurstück: 148/22, Teilblatt: 5

Die östliche Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 103 in Flur 17 der Gemarkung Neckarsteinach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach

Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 17, Flurstück: 134/1, Teilblatt: 5

Die östliche Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 103 in Flur 17 der Gemarkung Neckarsteinach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Hirschhorn  
Gemarkung: Hirschhorn, Flur: 17, Flurstück: 1/18, Teilblatt: 3

Die Grenze des Gebietes verläuft in gerader Linie vom nordöstlichen Eckpunkt von Flurstück 1/16 in Flur 17 der Gemarkung Hirschhorn bis zum südwestlichen Eckpunkt von Flurstück 1/9 in Flur 17 der Gemarkung Hirschhorn.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach  
Gemarkung: Neckarhausen, Flur: 1, Flurstück: 13/1, Teilblatt: 5

Die Grenze des Gebietes verläuft auf Flurstück 13/1 als gerade Verlängerung der südöstlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 97 in Flur 4 Gemarkung Neckarsteinach bis zu ihrem Auftreffen auf die westliche Grundstücksgrenze von Flurstück 115/12 in Flur 1 Gemarkung Neckarhausen

## Europäische Vogelschutzgebiete Regierungspräsidium Darmstadt, Anlage 3b, 4b

### 5519-401 Wetterau

Regierungspräsidium: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Main-Kinzig-Kreis, Wetterau

Gemeinde: Altenstadt, Bad Nauheim, Bad Vilbel, Büdingen, Butzbach, Echzell, Florstadt, Friedberg, Glauburg, Hungen, Karben, Lich, Limeshain, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Nidderau, Niederdorfelden, Ortenberg, Ranstadt, Reichelsheim, Rockenberg, Wölfersheim, Wöllstadt, Größe: 10690 ha

### Anlage 3b – Erhaltungsziele:

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

*Brutvogel (B)*

#### Wachtelkönig (*Crex crex*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

#### Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

#### Neuntöter (*Lanius collurio*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

#### Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung

einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung der Brutplätze

#### Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Bruthabitaten in weiträumigen, offenen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
- Erhalt und Sicherung des Bruterfolgs der jährlich wechselnden Brutplätze auf den Ackerflächen

#### Grauspecht (*Picus canus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von großen Schilfröhrichten mit ausgeprägter Knickschicht und tiefer im Wasser stehenden Verlandungsgesellschaften

#### Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### Zwergsumpfhuhn (*Porzana pusilla*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von hohen Wasserständen in Feuchtgebieten

#### Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

#### Rotmilan (*Milvus milvus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung eine den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Singschwan (*Cygnus cygnus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

#### **Silberreiher (*Egretta alba*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Merlin (*Falco columbarius*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

#### **Kranich (*Grus grus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

#### **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Sumpfohreule (*Asio flammeus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhalt nasser Wiesen und reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Bohrdömmel (*Botaurus stellaris*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichtern und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

#### **Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode

#### **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

#### **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften

#### **Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

#### **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

#### **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

#### **Ohrentaucher (*Podiceps auritus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode

#### **Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

#### **Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats

#### **Zwergsäger (*Mergus albellus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

#### **Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats

#### **Graumammer (*Emberiza calandra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung

- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten

#### **Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes

#### **Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

#### **Spießente (*Anas acuta*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Löffelente (*Anas clypeata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Knärente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der strukturreichen Agarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

#### **Rothalstaucher (*Podiceps griseigena*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand

#### **Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Weichholzaunen und Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

#### **Uferschwalbe (*Riparia riparia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- in Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

#### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

#### **Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen

#### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brutgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

#### **Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

#### **Spießeente (*Anas acuta*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation



- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Löffelente (*Anas clypeata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Pfeifente (*Anas penelope*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Blässgans (*Anser albifrons*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Gragans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Saatgans (*Anser fabalis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereichen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

#### **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinfüh-

rung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Rastgebiete

#### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbanken und offenen Schlammufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

#### **Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Temminckstrandläufer (*Calidris temminckii*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und Verlandungszonen, Röhrrieten und Rieden und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate

#### **Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen

#### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Grünschenkel (*Tringa nebularia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

#### **Rotschenkel (*Tringa totanus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nestsstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker

#### **Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

#### **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

#### **Kolbenente (*Netta rufina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Wetteraukreis, Gemeinde: Wölfersheim

Gemarkung: Berstadt, Flur: 11, Flurstück: 71, Teilblatt: 5

In der Gemarkung Berstadt, Flur 11, Flurstück 71, verläuft die Gebietsgrenze entlang der unteren Böschungskante zwischen Gartenbaugelände und Feuchtweide vom Rechtswert 3492394 / Hochwert 5586314 in gerader Linie zum Rechtswert 3492578 / Hochwert 5586315.

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Nidderau

Gemarkung: Ostheim, Flur: 8, Flurstück: 8, Teilblatt: 14

In der Gemarkung Ostheim, Flur 8 Nr.8, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Grenze des Naturschutzgebietes „Buschwiesen von Höchst“ (StAnz 8/1982 S. 397)

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Hungen

Gemarkung: Trais-Horloff, Flur: 4, Flurstück: 19, Teilblatt: 4

In der Gemarkung Trais-Horloff, Flur 4, Flurstück 19 orientiert sich die Gebietsgrenze an den geplanten Grenzen des Flurbereinigungsverfahrens Hungen Utphe, die blau dargestellt sind

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Hungen

Gemarkung: Trais-Horloff, Flur: 4, Flurstück: 20, Teilblatt: 4

In der Gemarkung Trais-Horloff, Flur 4, Flurstück 20 orientiert sich die Gebietsgrenze an den geplanten Grenzen des Flurbereinigungsverfahrens Hungen Utphe, die blau dargestellt sind

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Hungen

Gemarkung: Trais-Horloff, Flur: 4, Flurstück: 21, Teilblatt: 4

In der Gemarkung Trais-Horloff, Flur 4, Flurstück 21 orientiert sich die Gebietsgrenze an den geplanten Grenzen des Flurbereinigungsverfahrens Hungen Utphe, die blau dargestellt sind

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Hungen

Gemarkung: Trais-Horloff, Flur: 4, Flurstück: 40, Teilblatt: 4

In der Gemarkung Trais-Horloff, Flur 4, Flurstück 40 orientiert sich die Gebietsgrenze an den geplanten Grenzen des Flurbereinigungsverfahrens Hungen Utphe, die blau dargestellt sind

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Hungen

Gemarkung: Utphe, Flur: 1, Flurstück: 426, Teilblatt: 3,4

In der Gemarkung Utphe, Flur 1, Flurstück 426 orientiert sich die Gebietsgrenze an den geplanten Grenzen des Flurbereinigungsverfahrens Hungen Utphe, die blau dargestellt sind

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Hungen  
Gemarkung: Utphe, Flur: 1, Flurstück: 427, Teilblatt: 3,4

In der Gemarkung Utphe, Flur 1, Flurstück 427 orientiert sich die Gebietsgrenze an den geplanten Grenzen des Flurbereinigungsverfahrens Hungen Utphe, die blau dargestellt sind

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Hungen  
Gemarkung: Utphe, Flur: 1, Flurstück: 428, Teilblatt: 3,4

In der Gemarkung Utphe, Flur 1, Flurstück 428 verläuft die Gebietsgrenze von Süd nach Nord vom Rechtswert 3492194 / Hochwert 5588727 zum Rechtswert 3492203 / Hochwert 5588757

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Hungen  
Gemarkung: Utphe, Flur: 4, Flurstück: 84, Teilblatt: 3,4

In der Gemarkung Utphe, Flur 4, Flurstück 84 orientiert sich die Gebietsgrenze an den geplanten Grenzen des Flurbereinigungsverfahrens Hungen Utphe, die blau dargestellt sind

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Lich  
Gemarkung: Langsdorf, Flur: 8, Flurstück: 127, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Langsdorf, Flur 8, Flurstück 127 verläuft die Gebietsgrenze von der nördlichen Ecke des Flurstücks 121 zum Rechtswert 3490470 / Hochwert 5595562 auf der Grenze des Flurstücks 135

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Lich  
Gemarkung: Langsdorf, Flur: 8, Flurstück: 128, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Langsdorf, Flur 8, Flurstück 128 verläuft die Gebietsgrenze von der nördlichen Ecke des Flurstücks 121 zum Rechtswert 3490470 / Hochwert 5595562 auf der Grenze des Flurstücks 135

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Lich  
Gemarkung: Langsdorf, Flur: 8, Flurstück: 129, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Langsdorf, Flur 8, Flurstück 129 verläuft die Gebietsgrenze von der nördlichen Ecke des Flurstücks 121 zum Rechtswert 3490470 / Hochwert 5595562 auf der Grenze des Flurstücks 135

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Lich  
Gemarkung: Langsdorf, Flur: 8, Flurstück: 130, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Langsdorf, Flur 8, Flurstück 130 verläuft die Gebietsgrenze von der nördlichen Ecke des Flurstücks 121 zum Rechtswert 3490470 / Hochwert 5595562 auf der Grenze des Flurstücks 135

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Lich  
Gemarkung: Langsdorf, Flur: 8, Flurstück: 131, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Langsdorf, Flur 8, Flurstück 131 verläuft die Gebietsgrenze von der nördlichen Ecke des Flurstücks 121 zum Rechtswert 3490470 / Hochwert 5595562 auf der Grenze des Flurstücks 135

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Lich  
Gemarkung: Langsdorf, Flur: 8, Flurstück: 132, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Langsdorf, Flur 8, Flurstück 132 verläuft die Gebietsgrenze von der nördlichen Ecke des Flurstücks 121 zum Rechtswert 3490470 / Hochwert 5595562 auf der Grenze des Flurstücks 135

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Lich  
Gemarkung: Langsdorf, Flur: 8, Flurstück: 133, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Langsdorf, Flur 8, Flurstück 133 verläuft die Gebietsgrenze von der nördlichen Ecke des Flurstücks 121 zum Rechtswert 3490470 / Hochwert 5595562 auf der Grenze des Flurstücks 135

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Lich  
Gemarkung: Langsdorf, Flur: 8, Flurstück: 134, Teilblatt: 2

In der Gemarkung Langsdorf, Flur 8, Flurstück 134 verläuft die Gebietsgrenze von der nördlichen Ecke des Flurstücks 121 zum Rechtswert 3490470 / Hochwert 5595562 auf der Grenze des Flurstücks 135

RP: Darmstadt, Gießen, Landkreis: Gießen, Gemeinde: Lich  
Gemarkung: Lich, Flur: 13, Flurstück: 100, Teilblatt: 1

In der Gemarkung Lich, Flur 13, Flurstück 100 verläuft die Gebietsgrenze von der südöstlichen Ecke des Flurstücks 89 zum Rechtswert 3489526 / Hochwert 5597973 auf der südlichen Grenze des Flurstücks 101

#### **5722-401 Spessart bei Bad Orb**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis  
Gemeinde: Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Gutsbezirk Spessart, Jossgrund, Schlüchtern, Sinnatal, Steinau an der Straße, Größe: 8495 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

##### **Brutvogel (B)**

#### **Rauhfußkauz (Aegolius funereus)**

##### VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärtern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

#### **Eisvogel (Alcedo atthis)**

##### VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

#### **Schwarzstorch (Ciconia nigra)**

##### VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

#### **Mittelspecht (Dendrocopos medius)**

##### VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

#### **Schwarzspecht (Dryocopus martius)**

##### VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

#### **Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)**

##### VSR Anhang I (B)

- Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

#### **Rotmilan (Milvus milvus)**

##### VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenen Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

#### **Wespenbussard (Pernis apivorus)**

##### VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen

- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen und Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

#### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Walddinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 56, Flurstück: 28/3, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 56 Nr. 28/3, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Abteilungsgrenze zwischen den Waldabteilungen 57 und 65

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 56, Flurstück: 28/5, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 56 Nr. 28/5, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 56, Flurstück: 30, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 56 Nr. 30, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 56, Flurstück: 32/2, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 56 Nr. 32/2, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 56, Flurstück: 34, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 56 Nr. 34, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 56, Flurstück: 35, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 56 Nr. 35, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 56, Flurstück: 36, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 56 Nr. 36, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 60, Flurstück: 13, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 60 Nr. 13, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Abteilungsgrenze zwischen den Waldabteilungen 58 und 66

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 62, Flurstück: 14/1, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 62 Nr. 14/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Abteilungsgrenze zwischen den Waldabteilungen 92 und 91

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 62, Flurstück: 6/1, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 62 Nr. 6/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie in der Waldabteilung 143 dem Forstweg der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 62, Flurstück: 7, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 62 Nr. 7, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Abteilungsgrenze zwischen den Waldabteilungen 133 und 123 sowie zwischen den Waldabteilungen 142 und 124

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb  
Gemarkung: Orb, Flur: 62, Flurstück: 8, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Orb, Flur 62 Nr. 8, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie der Abteilungsgrenze zwischen den Waldabteilungen 123 und 133

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 1, Flurstück: 129/6, Teilblatt: 7

In der Gemarkung Spessart, Flur 1 Nr. 129/6, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 1, Flurstück: 130/1, Teilblatt: 7

In der Gemarkung Spessart, Flur 1 Nr. 130/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 1, Flurstück: 131, Teilblatt: 3,7

In der Gemarkung Spessart, Flur 1 Nr. 131, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Gutsbezirk Spessart

Gemarkung: Spessart, Flur: 1, Flurstück: 132/5, Teilblatt: 3,7

In der Gemarkung Spessart, Flur 1 Nr. 132/5, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte



Gemarkung: Breunings, Flur: 10, Flurstück: 8, Teilblatt: 1

In der Gemarkung Breunings, Flur 10 Nr. 8, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Jossgrund

Gemarkung: Lettgenbrunn, Flur: 12, Flurstück: 10, Teilblatt: 7,6

In der Gemarkung Lettgenbrunn, Flur 12 Nr. 10, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Jossgrund

Gemarkung: Lettgenbrunn, Flur: 12, Flurstück: 12, Teilblatt: 6

In der Gemarkung Lettgenbrunn, Flur 12 Nr. 12, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Sinntal

Gemarkung: Neuengronau, Flur: 8, Flurstück: 4, Teilblatt: 1

In der Gemarkung Neuengronau, Flur 8 Nr. 4, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der Forstgrundkarte

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Bad Orb

Gemarkung: Orb, Flur: 53, Flurstück: 1/1, Teilblatt: 6,2

In der Gemarkung Orb, Flur 53 Nr. 1/1, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie in der Waldabteilung 144 A dem östlichsten Forstweg der Forstgrundkarte

#### **5818-401 Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bür-geler Kiesgruben“**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Offenbach, Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Hanau, Maintal, Mühlheim, Offenbach, Größe: 126,4 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

##### **Moorente (*Aythya nyroca*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von schilfreichen Flachgewässern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

##### **Zwergsäger (*Mergus albellus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

##### **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichtern und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

##### **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkoloniestandorte
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitats
- Erhaltung störungsarmer der Schlafplätze

##### **Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung von Nahrungshabitaten in strukturreichen, überwiegend offenen Kulturlandschaften mit Grünland- und Ackerflächen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

##### **Flußuferläufer (*Acititis hypoleucos*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken

##### **Schellente (*Bucephala clangula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Ufergehölzen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

##### **Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

##### **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

##### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere der Schlafplätze

##### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitats insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

##### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

##### **Spießente (*Anas acuta*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Löffelente (*Anas clypeata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Pfeifente (*Anas penelope*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Bergente (*Aythya marila*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **5821-450 Felswände bei Büdingen und Gelnhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Wetterau

Gemeinde: Büdingen, Gelnhausen, Linsengericht, Größe: 26 ha

**Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Main-Kinzig-Kreis, Gemeinde: Linsengericht

Gemarkung: Großenhausen, Flur: 17, Flurstück: 97/3, Teilblatt: 3

In der Gemarkung Großenhausen, Flur 17 Nr. 97/3, wo die Gebietsgrenze von den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie in der Waldabteilung 90 A dem östlichen Waldweg

#### **5912-450 Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Lorch, Rüdesheim, Größe: 845 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken
- Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von kurzrasigen, trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen sowie von strukturreichen Weinbergslagen mit Lesesteinstützmauern
- Erhaltung störungsarmer Bruthabitate

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Zaunammer (*Emberiza cirulus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von strukturreichen Weinbergslagen mit offenen Felsspartien, Geröll, Steinhäufen, Trockenmauern und einzelnen Gehölzen

#### **Zippammer (*Emberiza cia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von strukturreichen Weinbergslagen mit offenen Felsspartien, Geröll, Steinhäufen, Trockenmauern und einzelnen Gehölzen

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Lorchhausen, Flur: 7, Flurstück: 107/78, Teilblatt: 1  
Von der Nordostecke des Flurstücks Gemarkung Lorchhausen Flur 7 Nr. 102/1 folgt die Grenze dem Forstweg in Flurstück 107/78 nach Süden und Osten bis zum Auftreffen auf das Flurstück Flur 7 Nr. 109/95

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Gemeinde: Lorch

Gemarkung: Lorch, Flur: 85, Flurstück: 14/3, Teilblatt: 2

Die Grenze verläuft von der Nordostecke des Flurstücks Gemarkung Lorch Flur 85 Nr. 209 gerade nach Norden bis zur Südwestecke des Grundstücks Flur 96 Nr. 7

#### **5914-450 Inselrhein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden

Gemeinde: Eltville, Geisenheim, Ginsheim-Gustavsburg, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Walluf, Wiesbaden, Größe: 1675 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

##### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

##### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

##### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

##### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung trockener Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

##### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

##### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

##### **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **Wachtelkönig (*Crex crex*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

##### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung der Brutplätze

##### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen und Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

##### **Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
  - Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
  - Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Zug- (Z) und Rastvogel (R)*



**Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

**Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

**Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

**Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

**Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

**Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

**Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit einem zumindest störungsarmen Umfeld

**Silberreiher (*Egretta alba*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

**Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland

**Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

**Zwergsäger (*Mergus albellus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

**Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie***Brutvogel (B)***Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes

**Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

**Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großbellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

**Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

**Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung der Brutkoloniestandorte
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere der Schlafplätze

#### **Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
- Erhaltung Nahrungshabitaten

#### **Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung von Nahrungshabitaten in strukturreichen, überwiegend offenen Kulturlandschaften mit Grünland- und Ackerflächen

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhalt feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

#### **Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werden den Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Bergente (*Aythya marila*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Blässgans (*Anser albifrons*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik

#### **Flußuferläufer (*Acititis hypoleucos*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken

#### **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werden den Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Grünschenkel (*Tringa nebularia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitats insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kolbenente (*Netta rufina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere der Schlafplätze

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

#### **Löffelente (*Anas clypeata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

#### **Pfeifente (*Anas penelope*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- bei sekundärer Ausprägung der Habitats Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Rotschenkel (*Tringa totanus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Habitats

#### **Schellente (*Bucephala clangula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken
- Erhaltung von Ufergehölzen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Spießente (*Anas acuta*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Trauerente (*Melanitta nigra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitats

**Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

**Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Lorch,

Gemarkung: Lorch, Flur: 74, Flurstück: 3/4, Teilblatt: 1

Die Grenze des Vogelschutzgebietes quert den Rheinstrom von der Nordspitze des Flurstücks Gemarkung Lorch Flur 74 Nr. 6/2 nach Nordosten bis zum Auftreffen auf die vermessene Uferlinie in Höhe der Südostspitze des Flurstücks Flur 66 Nr. 97/23

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Schierstein, Flur: 28, Flurstück: 10/50, Teilblatt: 6

Die Grenze des Vogelschutzgebietes wird gebildet durch die Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken Gemarkung Schierstein Flur 28 Nr. 23/10 und 10/68 in Nordsüdrichtung 100 m in den Rheinstrom hinein. Sie verläuft ab dort im Rheinstrom aufwärts, jeweils im Abstand von 100 m zur vermessenen hessischen Uferlinie bis zur Schiersteiner Brücke im Grundstück Gemarkung Kastel Flur 20 Nr. 10/1

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Kastel, Flur: 20, Flurstück: 11/1, Teilblatt: 7

Die Grenze verläuft im Rheinstrom im Abstand von jeweils 100 m zur vermessenen Uferlinie

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Biebrich, Flur: 38, Flurstück: 1/43, Teilblatt: 7

Die Grenze verläuft im Rheinstrom im Abstand von jeweils 100 m zur vermessenen Uferlinie bis zur Schiersteiner Brücke und dort zum Ufer zurück bis zum Auftreffen auf das Flurstück Gemarkung Kastel Flur 1 Nr. 7/2

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Kastel, Flur: 20, Flurstück: 10/1, Teilblatt: 7

Die Grenze verläuft im Rheinstrom im Abstand von jeweils 100 m zur vermessenen Uferlinie bis zur Schiersteiner Brücke und dort zum Ufer zurück bis zum Auftreffen auf das Flurstück Gemarkung Kastel Flur 1 Nr. 7/2

RP: Darmstadt, Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Kostheim, Flur: 15, Flurstück: 34/2, Teilblatt: 8

Die Ostgrenze wird gebildet durch die Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kostheim Flur 15 Nr. 25/1 durch den Rheinstrom bis zum Auftreffen auf die politische Grenze zum Kreis Groß-Gerau

**5916-402 Untermainschleusen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Frankfurt, Groß-Gerau

Gemeinde: Frankfurt, Kelsterbach, Hattersheim, Größe: 185,4 ha

**Anlage 3b – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie***Brutvogel (B)***Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

**Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)***Zwergsäger (*Mergus albellus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

**Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie***Brutvogel (B)***Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkoloniestandorte
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere der Schlafplätze

**Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung von Nahrungshabitaten in strukturreichen, überwiegend offenen Kulturlandschaften mit Grünland- und Ackerflächen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)***Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

**Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

**Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung der Brutkoloniestandorte
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere der Schlafplätze

**Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

**Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **5920-401 Bong'sche Kiesgrube und Mainflinger Mainufer**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Offenbach

Gemeinde: Mainhausen, Größe: 94 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

##### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

##### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

##### **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrriechen und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

##### **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

##### **Silberreiher (*Egretta alba*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

##### **Prachtaucher (*Gavia arctica*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von naturnahen Bereichen an Großgewässern
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von Pufferzonen gegenüber intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode

##### **Sterntaucher (*Gavia stellata*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Gewässer zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

##### **Zwergsäger (*Mergus albellus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

##### **Ohrentaucher (*Podiceps auritus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode

##### **Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

##### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkoloniestandorte
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate
- Erhaltung störungsarmer der Schlafplätze

##### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Überwinterungshabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

##### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Eiderente (*Somateria mollissima*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Pfeifente (*Anas penelope*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Bergente (*Aythya marila*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Schellente (*Bucephala clangula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Ufergehölzen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Samtente (*Melanitta fusca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

#### **Kolbenente (*Netta rufina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere der Schlafplätze

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Rothalstaucher (*Podiceps griseigena*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungs- und Rasthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Kreis Offenbach,

Gemeinde: Mainhausen, Gemarkung: Mainflingen

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes entspricht der Grenze des Naturschutzgebietes „Bong'sche Kiesgrube und Mainufer bei Mainflingen“, veröffentlicht im Staatsanzeiger 51/99, S. 3777

#### **5920-402 Ehemalige Tongrube von Mainhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Offenbach

Gemeinde: Mainhausen, Größe: 15,6 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)**

VSR Art.4, Abs.2 (B)

- Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **6016-401 Mainmündung und Ginsheimer Altrhein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Ginsheim-Gustavsburg, Trebur, Größe: 771 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

#### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitat
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

#### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Feuchtgebieten im Wald

#### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung der Brutplätze

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großblößenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Wald-ränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen, Weichholzaunen und Kopfweidenbeständen

#### **Graumammer (*Emberiza calandra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung
- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

#### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate in fischereilich nicht oder nur nachrangig genutzten Bereichen

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **6016-402 Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Nauheim, Rüsselsheim, Größe: 545 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**  
*Brutvogel (B)*

#### **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt
- Erhaltung trockener Ödland- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

#### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laubmischwäldern mit Eichen mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

#### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten



- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Wald-ränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit Ameisenvorkommen und eingestreuten Bäumen als Brut- und Nahrungs-bäume
- Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Wiedehopf (*Upupa epops*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung kurzrasiger trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung offener Sandflächen und Trockenrasen
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Erhaltung von Höhlenbäumen und anderen Brutplätzen, einschließlich eines störungsarmen Umfeldes während der Fortpflanzungszeit

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **6017-401 Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Frankfurt am Main, Gemeinde: Frankfurt, Groß Gerau, Rüsselheim, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Kelsterbach, Büttelborn, Größe: 4105,6 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Brachpieper**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung trockener Ödland-, Sandrasen-, Heide- und Brachflächen

#### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

#### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

#### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

#### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

#### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

#### **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung schilffreier Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **Wachtelkönig (*Crex crex*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen und Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Bekassine (*gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammlflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen, Weichholzlauen und Kopfweidenbeständen

#### **Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäumen

#### **Kiebitz (*vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammlflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von kurzrasigen, trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung störungsarmer Bruthabitate

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der strukturreichen Offenlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von trockenen Sandrasen, Ödland-, Heide- und Brachflächen

#### **Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitate

#### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrrieten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit Ameisenvorkommen und eingestreuten Bäumen als Brut- und Nahrungshabitate
- Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen

#### **Wiedehopf (*Upupa epops*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung kurzrasiger trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung offener Sandflächen und Trockenrasen
- Erhaltung von Kopfweidenbeständen und Streuobstwiesen
- Erhaltung von Höhlenbäumen und anderen Brutplätzen, einschließlich eines störungsarmen Umfeldes während der Fortpflanzungszeit

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **6019-302 In den Rödern bei Babenhausen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Babenhausen, Größe: 85,7 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Brachpieper (*Anthus campestris*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung trockener Ödland-, Sandrasen-, Heide- und Brachflächen

##### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

##### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

##### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen

##### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

##### **Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großflächiger lichter Kieferbestände mit Altholz und ohne flächenhaften Unterstand mit Schattholzarten
- Erhaltung von offenen Stellen im Wald sowie naturnahen, gestuften Waldrändern

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

##### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der strukturreichen Agarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

##### **Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung von offenen Rohböden im Abbaugelände

##### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

##### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Babenhausen

Gemarkung: Babenhausen, Flur: 25, Flurstück: 91, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung im Nordwesten des Gebietes entspricht der Verlängerung des südlichen Randes der Start- und Landebahn bis zur Landesstraße 3117. Die Fahrbahnverbreiterung am Ende des Wendehammers, die nicht innerhalb des Gebietes liegt, bleibt hierbei unberücksichtigt.

##### **6019-401 Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Offenbach, Darmstadt-Dieburg

Gemeinde: Babenhausen, Dietzenbach, Dreieich, Heustenstamm, Mainhausen, Rodgau, Seligenstadt, Größe: 5901 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### **Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großflächiger lichter Kieferbestände mit Altholz und ohne flächenhaften Unterstand mit Schattholzarten
- Erhaltung von offenen Stellen im Wald sowie naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von walddnahen Magerrasen-, Ödland-, Heide- und Brachflächen, insbesondere auf trocken-sandigen Standorten der Niederungen

#### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbanken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien

- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich sowie jagdlich genutzten Bereichen

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreichen Offenlandes mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von trockenen Sandrasen, Ödland-, Heide- und Brachflächen

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **6116-450 Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau

Gemeinde: Biebesheim, Groß-Gerau, Riedstadt, Stockstadt, Trebur; Größe: 6209 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie** *Brutvogel (B)*

#### **Blauehlchen (*Luscinia svecica*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

#### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

#### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

#### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung der Brutplätze

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen und Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

#### **Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhricht- und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

#### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weitläufig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

#### **Uhu (*Bubo bubo*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

#### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Seidenreiher (*Egretta garzetta*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung störungsfreier oder störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Silberreiher (*Egretta alba*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Singschwan (*Cygnus cygnus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

#### **Sumpfohreule (*Asio flammeus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhalt nasser Wiesen und reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

#### **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weitläufigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

#### **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

#### **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

#### **Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

#### **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften

#### **Kranich (*Grus grus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

#### **Merlin (*Falco columbarius*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

#### **Purpurreiher (*Ardea purpurea*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Schilfröhrichten

#### **Bohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

#### **Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brutgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung der Brutkoloniestandorte
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate und insbesondere der Schlafplätze

#### **Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
- Erhaltung Nahrungshabitaten

#### **Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten

#### **Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

#### **Uferschwalbe (*Riparia riparia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- In Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

#### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem, teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

#### **Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

- Erhaltung von offenen Rohböden insbesondere in Sand- und Kiesabbaugeländen
- Erhaltung störungsarmer Bruthabitate

#### **Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung weiträumiger, offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats

#### **Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Weichholzlauen und Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

#### **Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen, Weichholzlauen und Kopfweidenbeständen

#### **Grauhammer (*Emberiza calandra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung
- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Grünschenkel (*Tringa nebularia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitats
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

**VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker

**Knäkente (*Anas querquedula*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats und insbesondere der Schlafplätze

**Krickente (*Anas crecca*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Lachmöwe (*Larus ridibundus*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Löffelente (*Anas clypeata*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Pfeifente (*Anas penelope*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Saatgans (*Anser fabalis*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

**Schellente (*Bucephala clangula*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Ufergehölzen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Schnatterente (*Anas strepera*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

**Spießente (*Anas acuta*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Tafelente (*Aythya ferina*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Uferschnepfe (*Limosa limosa*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Zwergsäger (*Mergus albellus*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

**Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammuffern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

**Bekassine (*Gallinago gallinago*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

**Eiderente (*Somateria mollissima*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

**Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)****VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)**



- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik

#### **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

#### **Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Rothalstaucher (*Podiceps griseigena*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungs- und Rasthabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Rotschenkel (*Tringa totanus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Nahrungshabitats und Rastgebieten in strukturreichen, überwiegend offenen Kulturlandschaften mit Grünland- und Ackerflächen

#### **Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats

#### **Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

#### **Blässgans (*Anser albifrons*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke

der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Riedstadt

Gemarkung: Erfelden, Flur: 13, Flurstück: 49, Teilblatt: 2

Die Grenze des Gebietes verläuft zwischen Rhein-km 477,6 und 478,2 als Verlängerung der Spitze der dortigen Querbühne entlang der Längsbühne bis zum Auftreffen auf die Spitze der Querbühne in Flurstück 138 in Flur 10 der Gemarkung Leeheim und damit parallel zu den im Rhein verlaufenden westlichen Grenzen der beiden Fluren 10 und 13, die gleichzeitig die Landesgrenze bilden.

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Riedstadt

Gemarkung: Leeheim, Flur: 10, Flurstück: 138, Teilblatt: 2

Die Grenze des Gebietes verläuft zwischen Rhein-km 477,6 und 478,2 als Verlängerung der Spitze der Querbühne entlang der Längsbühne auf Flurstück 49 in Flur 13 der Gemarkung Erfelden bis zum Auftreffen auf die Spitze der Querbühne in Flurstück 138 in Flur 10 der Gemarkung Leeheim und damit parallel zu den im Rhein verlaufenden westlichen Grenzen der beiden Fluren 10 und 13, die gleichzeitig die Landesgrenze bilden.

#### **6117-401 Griesheimer Sand**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Stadt Darmstadt

Gemeinde: Darmstadt, Größe: 318 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

##### **Brachpieper (*Anthus campestris*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung trockener Ödland-, Sandrasen-, Heide- und Brachflächen

##### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbüschung entgegenwirkt
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

##### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitats sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

##### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

##### *Brutvogel (B)*

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Dohle (*Corvus monedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanzwärttern
- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Wald-ränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Graumammer (*Emberiza calandra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung
- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

#### **Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäumen

#### **Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von trockenem Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung störungsarmer Bruthabitate

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit Ameisenvorkommen und eingestreuten Bäumen als Brut- und Nahrungsbäume
- Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen

#### **Wiedehopf (*Upupa Epops*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

- Erhaltung kurzrasiger trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung offener Sandflächen und Trockenrasen
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Erhaltung von Höhlenbäumen und anderen Brutplätzen, einschließlich eines störungsarmen Umfeldes während der Fortpflanzungszeit

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:** keine

#### **6117-403 Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Stadt Darmstadt

Gemeinde: Darmstadt, Größe: 342 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

##### *Brutvogel (B)*

#### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

##### *Brutvogel (B)*

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Wald-ränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit Ameisenvorkommen und eingestreuten Bäumen als Brut- und Nahrungsbäume
- Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Wiedehopf (*Upupa epops*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung kurzrasiger trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung offener Sandflächen und Trockenrasen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

- Erhaltung von Höhlenbäumen und anderen Brutplätzen, einschließlich eines störungsarmen Umfeldes während der Fortpflanzungszeit

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **6119-401 Untere Gersprenzaue**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg  
Gemeinde: Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Münster, Otzberg, Reinheim, Größe: 3232 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**  
*Brutvogel (B)*

##### **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

##### **Brachpieper (*Anthus campestris*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung trockener Ödland-, Sandrasen-, Heide- und Brachflächen

##### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

##### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

##### **Wiesenweihe (*Circus pygagus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Bruthabitaten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

##### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

##### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

##### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

##### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

##### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

##### **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **Wachtelkönig (*Crex crex*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

##### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

##### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung der Brutplätze

##### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes

- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen und Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

#### **Wiesenweihe (*Circus pygargus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Bruthabitaten in weiträumigen, offenen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
- Erhalt und Sicherung des Bruterfolgs der jährlich wechselnden Brutplätze auf den Ackerflächen

#### **Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichtern und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichtern
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

#### **Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

#### **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

#### **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

#### **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften

#### **Kranich (*Grus grus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

#### **Merlin (*Falco columbarius*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

#### **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichtern und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

#### **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

#### **Silberreiher (*Egretta alba*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland

#### **Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

#### **Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen

- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaubereichen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

#### **Graumammer (*Emberiza calandra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung
- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nestsstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Schilfröhrichten

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

#### **Uferschwalbe (*Riparia riparia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- in Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

#### **Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitate

#### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

#### **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufern im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Blässgans (*Anser albifrons*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Dohle (*Corvus monedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft

#### **Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes durch Rückhaltung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

#### **Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugebieten im Rahmen einer naturnahen Dynamik

#### **Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen

#### **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

#### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungsgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Löffelente (*Anas clypeata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

#### **Rotschenkel (*Tringa totanus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **Saatgans (*Anser fabilis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

#### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Spießente (*Anas acuta*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**  
keine

#### **6119-402 Felswände des nördlichen Odenwaldes**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis

Gemeinde: Breuberg, Groß-Umstadt, Höchst, Mühlthal, Größe: 49 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**  
*Brutvogel (B)*

#### **Uhu (*Bubo bubo*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugruben
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

#### **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Mühlthal  
Gemarkung: Nieder-Ramstadt, Flur: 1, Flurstück: 1044/10, Teilblatt: 5

Soweit die Grenze nicht der Flurstücksgrenze folgt, orientiert sie sich nördlich der Steinbruchzufahrt an den Gebäudefluchtlinien

und der jeweiligen Verlängerung dieser Linien. Entlang des Parkplatzes folgt sie dem Weg der vom Steinbruch zum Parkplatz führt und orientiert sich entlang des Parkplatzes an der Böschungunterkante. Am südlichen Ende des Parkplatzes folgt die Grenze dem zunächst nach Süden und später nach Westen verlaufenden Weg bis sie wieder auf die Grenze des Flurstücks trifft. Der Weg ist nicht Bestandteil des Schutzgebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Darmstadt-Dieburg, Gemeinde: Groß-Umstadt

Gemarkung: Heubach, Flur: 3, Flurstück: 7/1, Teilblatt: 2

Die unmittelbar an der Grenze liegenden, mit Gebäuden überbauten Flächen sind nicht Teil des Vogelschutzgebietes.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Breuberg

Gemarkung: Hainstadt, Flur: 1, Flurstück: 74/2, Teilblatt: 1

Die Abgrenzung orientiert sich zunächst an der geradlinigen Verlängerung der von der Landesstraße nach Norden führenden Westgrenze des Flurstücks Flur 4 Nr. 72/1 bis diese auf einen ausgebauten Waldweg trifft. Von dort aus verläuft die Grenze entlang des o.g. Waldweges bis sie auf die Nordostgrenze des Flurstücks 74/2 trifft.

#### **6216-450 Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Groß-Gerau

Gemeinde: Gernsheim, Biblis, Groß-Rohrheim, Größe: 1506 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

**Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**  
*Brutvogel (B)*

#### **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

#### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

#### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

#### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz

wärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weitläufig offenen Agarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

#### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen und Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitats insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

#### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitats mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland

**Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

#### *Brutvogel (B)*

#### **Beutelmelze (*Remiz pendulinus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Weichholzlauen und Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

#### **Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandhängen sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

#### **Graumammer (*Emberiza calandra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung
- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitats
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nestsstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

#### **Uferschwalbe (*Riparia riparia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- in Sekundärhabitats wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitats durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)



- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Gernsheim

Gemarkung: Gernsheim, Flur: 2, Flurstück: 3, Teilblatt: 2

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes entspricht dort der Abgrenzung des Naturschutzgebietes Hammer Aue von Gernsheim und Groß-Rohrheim, veröffentlicht im Staatsanzeiger 9/97, S. 724

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Biblis

Gemarkung: Biblis, Flur: 7, Flurstück: 2/8, Teilblatt: 1

Die Vogelschutzgebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 211/4 in Flur 7 der Gemarkung Biblis auf den Eckpunkt von Flurstück 2 in Flur 15 der Gemarkung Nordheim.

#### **6217-403 Hessische Altneckarschlingen**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau

Gemeinde: Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Bickenbach, Büttelborn, Gernsheim, Griesheim, Groß-Gerau, Heppenheim, Lorsch, Nauheim, Pfungstadt, Riedstadt, Trebur, Zwingenberg, Größe: 2894,2 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

##### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

#### **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem, teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### **Zwergsumpfhuhn (*Porzana pusilla*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von hohen Wasserständen in Feuchtgebieten

#### **Wachtelkönig (*Crex crex*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

#### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung der Brutplätze

#### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

#### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärdern, Totholz und Höhlenbäumen

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen und Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

**Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Schilfröhrichten und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

**Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

**Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

**Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

**Uhu (*Bubo bubo*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

**Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)***Nachtreier (*Nycticorax nycticorax*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

**Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung

einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland

**Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachuferrändern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

**Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

**Silberreiher (*Egretta alba*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

**Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weitläufigen Agrarlandschaften

**Kranich (*Grus grus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

**Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weitläufigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

**Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

**Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie***Brutvogel (B)***Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art.4, Abs.2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungshabitaten

- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Weichholzauen und Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

#### **Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

#### **Graumammer (*Emberiza calandra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung
- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

#### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brutgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

#### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung feuchter Wiesegebiete und schilfbestandener Gräben

#### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem, teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Wald-ränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen, Weichholzauen und Kopfweidenbeständen

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

#### **Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Uferschwalbe (*Riparia riparia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- In Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

#### **Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung weiträumiger, offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitate

#### **Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes

#### **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete

Zug- (Z) und Rastvogel (R)

#### **Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

#### **Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik

#### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker

#### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

#### **Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Grünschenkel (*Tringa nebularia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

**Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Löffelente (*Anas clypeata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Pfeifente (*Anas penelope*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Rotschenkel (*Tringa totanus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

**Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

**Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Spießente (*Anas acuta*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Tafelente (*Aythya ferina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Temminckstrandläufer (*Calidris temminckii*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

**Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Bensheim

Gemarkung: Langwaden, Flur: 2, Flurstück: 5, Teilblatt: 4

Der dortige Bolzplatz ist nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes.

**6217-404 Jägersburger/Gernsheimer Wald**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Groß-Gerau

Gemeinde: Bensheim, Einhausen, Gernsheim, Groß-Rohrheim, Größe: 1779 ha

**Anlage 3b – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**  
*Brutvogel (B)***Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Walddinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

**Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen, einschließlich eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate

**Rotmilan (*Milvus milvus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen mit einem geeineten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes

**Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

**Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldändern
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Dohle (*Corvus monedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanzwärttern

#### **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldänder

#### **Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Groß-Gerau, Gemeinde: Gernsheim

Gemarkung: Gernsheim, Flur: 19, Flurstück: 1/13, Teilblatt: 1

In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

#### **6316-401 Lampertheimer Altrhein**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Lampertheim, Größe: 515,6 ha

#### **Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken

- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

#### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitat
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

#### **Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Weichholzaunen und Röhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Purpureiher (*Ardea purpurea*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Schilfröhrichten

#### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

#### **Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Röhrichflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen

mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern

- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen und Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

#### **Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### **Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

#### **Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

#### **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

#### **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften

#### **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

#### **Silberreiher (*Egretta alba*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Singschwan (*Cygnus cygnus*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

#### **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland

#### **Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie**

*Brutvogel (B)*

#### **Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

#### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung der Brutkoloniestandorte
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate insbesondere der Schlafplätze

#### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

#### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### **Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes

**Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

**Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

**Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Wald-ränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

**Graumammer (*Emberiza calandra*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung
- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)***Graugans (*Anser anser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

**Knäkente (*Anas querquedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate insbesondere der Schlafplätze

**Krickente (*Anas crecca*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Löffelente (*Anas clypeata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

**Pfeifente (*Anas penelope*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Rotschenkel (*Tringa totanus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

**Saatgans (*Anser fabalis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

**Schnatterente (*Anas strepera*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

**Spießente (*Anas acuta*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen



**Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

**Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik

**Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

**Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

**Grünschenkel (*Tringa nebularia*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Tafelente (*Aythya ferina*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats

**Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitats
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitats
- Erhaltung des Offenlandcharakters

**Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

**Blässgans (*Anser albifrons*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**6318-450 Felswände des Vorderen Odenwaldes**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Fürth, Heppenheim, Größe: 33 ha

**Anlage 3b – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie***Brutvogel (B)***Uhu (*Bubo bubo*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

**Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken
- Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

keine

**6417-450 Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Bürstadt, Einhausen, Lampertheim, Lorsch, Viernheim, Größe: 5509,6 ha

**Anlage 3b – Erhaltungsziele:****Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie***Brutvogel (B)***Brachpieper (*Anthus campestris*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung trockener Ödland-, Sandrasen-, Heide- und Brachflächen

**Grauspecht (*Picus canus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärdern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

**Heidelerche (*Lullula arborea*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Sträuchern und Gebüschgruppen

**Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitats

**Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenräumen

**Rotmilan (*Milvus milvus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes

**Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

**Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großflächiger, lichter Kieferbestände mit Altholz und ohne flächenhaften Unterstand mit Schattholzarten
- Erhaltung von offenen Stellen im Wald sowie naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von walddahen Magerrasen-, Ödland-, Heide- und Brachflächen insbesondere auf trocken-sandigen Standorten der Niederungen

**Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

**Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie***Brutvogel (B)***Wiedehopf (*Upupa epops*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung kurzrasiger trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung offener Sandflächen und Trockenrasen
- Erhaltung von Höhlenbäumen und anderen Brutplätzen, einschließlich eines störungsarmen Umfeldes während der Fortpflanzungszeit

**Dohle (*Corvus monedula*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanzwärttern

**Graureiher (*Ardea cinerea*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

**Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen

**Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder

**Hohltaube (*Columba oenas*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von trockenen Sandrasen, Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung störungsarmer Bruthabitate

**Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung von offenen Rohböden

**Wendehals (*Jynx torquilla*)**

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen

**Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:**

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Einhausen

Gemarkung: Klein-Hausen, Flur: 13, Flurstück: 3/3, Teilblatt: 1

Die Vogelschutzgebietsgrenze am nordöstlichen Ende des Gebietes verläuft als gerade Verbindung vom Rechtswert 3467086 und Hochwert 5502917 im Westen zum Rechtswert 3467342 und Hochwert 5502912 im Osten. Der dortige Sportplatz ist nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes.

**6420-450 Südlicher Odenwald**

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis

Gemeinde: Beerfelden, Erbach, Hesseneck, Michelstadt, Sensbachtal, Größe: 8940 ha

**Anlage 3b – Erhaltungsziele:**

### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie *Brutvogel (B)*

#### Grauspecht (*Picus canus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

#### Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen

#### Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

#### Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

#### Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

#### Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken
- Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaubereichen durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Sensbachtal  
Gemarkung: Ober-Sensbach, Flur: 12, Flurstück: 14, Teilblatt: 3

Von Westen her kommend orientiert sich die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes am Waldrand bis diese auf die südliche Grenze dieses Flurstücks trifft.

RP: Darmstadt, Landkreis: Odenwaldkreis, Gemeinde: Beerfelden  
Gemarkung: Gammelsbach, Flur: 17, Flurstück: 197/1, Teilblatt: 5

Die Abgrenzung des Gebietes orientiert sich am Waldrand. Das südlich gelegene kleine Waldstück ist nicht Teil des Schutzgebietes.

#### 6519-450 Unteres Neckartal bei Hirschhorn

Regierungspräsidium: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße

Gemeinde: Hirschhorn, Neckarsteinach, Michelbuch, Größe: 1267 ha

#### Anlage 3b – Erhaltungsziele:

### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

*Brutvogel (B)*

#### Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammabänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

#### Neuntöter (*Lanius collurio*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen

#### Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitat
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

#### Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald

### Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie

*Brutvogel (B)*

#### Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

VSR Art. 4, Abs. 2 (B)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder

- Erhaltung von Streuobstwiesen

*Zug- (Z) und Rastvogel (R)*

#### Graureiher (*Ardea cinerea*)

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

VSR Art. 4, Abs. 2 (ZR)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen

#### Anlage 4b – ergänzende textliche Beschreibung der Gebietsgrenze:

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Hirschhorn

Gemarkung: Hirschhorn, Flur: 2, Flurstück: 378/1, Teilblatt: 1

Die Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der südwestlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 585/7 in Flur 2 der Gemarkung Hirschhorn.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach

Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 17, Flurstück: 148/22, Teilblatt: 4

Die östliche Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 103 in Flur 17 der Gemarkung Neckarsteinach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach

Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 17, Flurstück: 134/1, Teilblatt: 4

Die östliche Gebietsgrenze verläuft als gerade Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 103 in Flur 17 der Gemarkung Neckarsteinach.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach  
 Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 5, Flurstück: 1, Teilblatt: 3  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Abteilungsnetz der forstlichen Grundkarte.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach  
 Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 7, Flurstück: 99/11, Teilblatt: 3  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach  
 Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 6, Flurstück: 3, Teilblatt: 3  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach  
 Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 6, Flurstück: 2/2, Teilblatt: 3  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach  
 Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 6, Flurstück: 1, Teilblatt: 3  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach  
 Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 3, Flurstück: 75/1, Teilblatt: 3  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach  
 Gemarkung: Neckarsteinach, Flur: 3, Flurstück: 124, Teilblatt: 3  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Hirschhorn

Gemarkung: Hirschhorn, Flur: 22, Flurstück: 1, Teilblatt: 2  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Hirschhorn  
 Gemarkung: Hirschhorn, Flur: 23, Flurstück: 1, Teilblatt: 2  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Hirschhorn  
 Gemarkung: Hirschhorn, Flur: 24, Flurstück: 1, Teilblatt: 2  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Hirschhorn  
 Gemarkung: Hirschhorn, Flur: 17, Flurstück: 1/16, Teilblatt: 2  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Hirschhorn  
 Gemarkung: Hirschhorn, Flur: 8, Flurstück: 1, Teilblatt: 1  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem dortigen forstlichen Weg, der nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Hirschhorn  
 Gemarkung: Hirschhorn, Flur: 18, Flurstück: 1, Teilblatt: 2  
 In dem Bereich, in dem die Gebietsgrenze von der Flurstücks- oder Nutzungsgrenze des amtlichen Liegenschaftskatasters abweicht, folgt sie dem Wege- und Abteilungsnetz der forstlichen Grundkarte, wobei der Weg nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes ist.

RP: Darmstadt, Landkreis: Bergstraße, Gemeinde: Neckarsteinach  
 Gemarkung: Neckarhausen, Flur: 1, Flurstück: 13/1, Teilblatt: 5  
 Die Grenze des Gebietes verläuft auf Flurstück 13/1 als gerade Verlängerung der südöstlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 97 in Flur 4 Gemarkung Neckarsteinach bis zu ihrem Auftreffen auf die westliche Grundstücksgrenze von Flurstück 115/12 in Flur 1 Gemarkung Neckarhausen

#### Anlage 5

Tabellen mit den Natura 2000-Gebieten, die mit ihrem größeren Flächenanteil in einem der Nachbarregierungsbezirke liegen und daher in der dortigen Natura 2000-Verordnung gesichert werden. Sie sind in dieser Anlage nur nachrichtlich aufgeführt und in der Übersichtskarte (Anlage 2) zu dieser Verordnung nachrichtlich mit dünner blauer Schraffur dargestellt oder bei sehr schmalen linearen Fließgewässergebieten mit einem textlichen Hinweis in der Karte „Rechtliche Sicherung durch das benannte Nachbarregierungspräsidium“ versehen.

**Tabelle der RP-übergreifenden FFH-Gebiete mit dem größten Flächenanteil im Regierungsbezirk Gießen, die in der Übersichtskarte dieser Verordnung mit dünner blauer Schraffur und Natura-Nummer nachrichtlich dargestellt werden**

NATURA_NR	NAME	HA	REG_BEZ	KREIS	GEMEINDE
5420-304	Laubacher Wald	9485,67	Gießen, Darmstadt	Gießen, Vogelsbergkreis, Wetteraukreis	Nidda, Hungen, Laubach, Grünberg, Mücke, Ulrichstein, Schotten
5519-304	Horloffau zwischen Hungen und Grund-Schwalheim	604,45	Gießen, Darmstadt	Gießen, Wetteraukreis	Hungen, Wölfersheim, Echzell, Nidda
5520-303	Wingershäuser Schweiz	67,71	Gießen, Darmstadt	Vogelsbergkreis, Wetteraukreis	Schotten, Nidda
5520-305	Eichköppl bei Eichelsdorf	42,00	Gießen, Darmstadt	Vogelsbergkreis, Wetteraukreis	Schotten, Nidda
5521-303	Kugelhornmoosflächen im Vogelsberg und Westerwald	40,91	Darmstadt, Gießen	Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis, Vogelsbergkreis, Limburg-Weilburg	Birstein, Hirzenhain, Schotten, Mengerskirchen
5522-303	Talauen bei Freiensteinau und Gewässerabschnitt der Salz	787,25	Gießen, Darmstadt	Main-Kinzig-Kreis, Vogelsbergkreis	Freiensteinau, Birstein, Steinau, Bad Soden-Salmünster, Grebenhain
5716-308	Dombachtal	122,95	Gießen, Darmstadt	Limburg-Weilburg, Hochtaunuskreis, Rheingau-Taunus-Kreis	Bad Camberg, Weilrod, Waldems

**Tabelle der RP-übergreifenden schmalen linienhaften Fließgewässer-FFH-Gebiete mit dem größten Flächenanteil im Regierungsbezirk Gießen, die in der Übersichtskarte dieser Verordnung mit dem textlichen Hinweis „Rechtliche Sicherung durch das benannte Nachbarregierungspräsidium“ in blauer Schrift und Natura-Nummer versehen sind**

NATURA_NR	NAME	HA	REG_BEZ	KREIS	GEMEINDE
5522-303	Talauen bei Freiensteinau und Gewässerabschnitt der Salz	787,25	Gießen, Darmstadt	Main-Kinzig-Kreis, Vogelsbergkreis	Freiensteinau, Birstein, Steinau, Bad Soden-Salmünster, Grebenhain

**Tabelle der RP-übergreifenden EU-VSG mit dem größten Flächenanteil im Regierungsbezirk Gießen, die in der Übersichtskarte dieser Verordnung mit dünner blauer Schraffur und Natura-Nummer nachrichtlich dargestellt werden**

NATURA_NR	NAME	HA	REG_BEZ	KREIS	GEMEINDE
5421-401	Vogelsberg	63644,97	Gießen, Darmstadt; Kassel	Vogelsbergkreis, Gießen, Wetteraukreis, Main-Kinzig, Fulda	Feldatal, Freiensteinau, Gemünden/Felda, Grebenhain, Herbstein, Lauterbach/Hessen, Lautertal/Vogelsberg, Mücke, Schotten, Schwalmatal, Ulrichstein, Hungen, Lich, Grünberg, Laubach, Romrod, Nidda, Hirzenhain, Gedern, Birstein, Hosenfeld